

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim

1652 - 1689

I. Sammlung, Organisation und erste Schicksale der drei reformierten
Gemeinden, II. Die Pest und Dr. La Rose, III. Die deutsche Gemeinde,
Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge

Nüßle, Eduard

Heidelberg, 1901

[urn:nbn:de:bsz:31-314730](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314730)



Z
10/7

2. 80

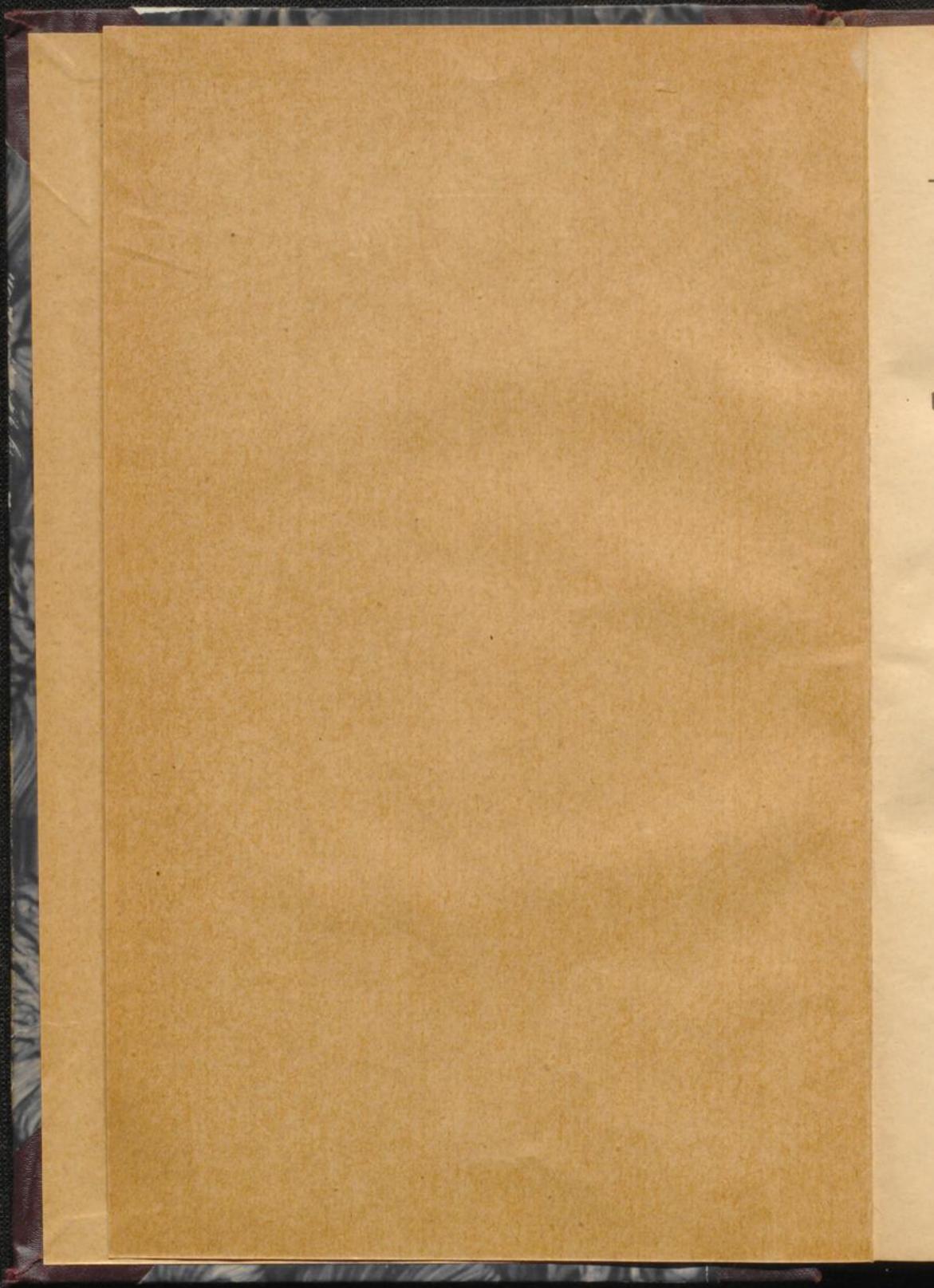
0.2

A 100, 6/7

1952 III. 76

02.

A. 100, 6/7



Bilder aus der evang.-protest. Landeskirche
des Grossherzogtums Baden.

Badische
Landeskirche
Kaiserslautern
1901

VI.

Bilder und Beiträge
aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim.

1652—1689.

von
E. S. Nüßle,
Dekan in Iloesheim.

Erstes Heft.

- I.
Sammlung, Organisation und erste Schicksale der drei
reformierten Gemeinden.
- II.
Die Pest und Dr. La Rose.
- III.
Die deutsche Gemeinde, Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge.



Druck und Verlag:
Evangelischer Verlag in Heidelberg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
1901.

Alle Rechte vorbehalten.



253

fa
an
die
ge
we
an
D

an
be
M
fei
ge
fo
ar
ab
un
ga
fa

in
an
od
M
he
ze

Vorrede.

„Bilder und Beiträge“, mit dieser Bezeichnung will der Verfasser der hier mitgetheilten Aufsätze sagen, daß er dieselben möglichst aus den Quellen geschöpft, sich aber gleichzeitig bemüht hat, das von diesen gelieferte Rohmaterial thunlichst zu abgerundeten Bildern zu gestalten. Wenn die Sprödigkeit des Stoffes diesem Bestreben bisweilen Schwierigkeiten entgegengesetzt hat, so hofft der Verfasser andererseits, daß die häufigen Ausführungen nach dem Wortlaut der Quellen den „Bildern“ Farbe und Leben verliehen haben.

Ein ebenso gründlicher als geistvoller Schriftsteller, der sich auch um die Geschichte Mannheims in dem vorliegenden Zeitraum verdient gemacht hat, Prof. Oberh. Gothein, glaubt die zahlreichen Ausführungen aus dem von ihm bearbeiteten Aktenmaterial in einem seiner Werke mit dem Ausdruck seiner Ueberzeugung begründen und gewissermaßen entschuldigen zu sollen, daß kaum sehr bald ein nachfolgender Verfasser dasselbe überreiche Quellenmaterial wieder durcharbeiten werde. Wir teilen diese Ueberzeugung durchaus, möchten aber unsrerseits wünschen, daß die von uns benützten, viel weniger umfangreichen Akten recht bald zu einer weiteren, womöglich die ganze kirchengeschichtliche Vergangenheit der Stadt Mannheim umfassenden Darstellung ausgebeutet werden mögen.

Ob es wohlgethan ist, einen zeitlich so eng begrenzten Abschnitt in Aufsätzen darzustellen? Dieses Bedenken hat sich der Verfasser auch vorgelegt. Darauf Folgendes. Wir stehen, was geschichtliche oder geographische Darstellungen anbelangt, zweifellos im Zeichen der Monographien. Dazu kommt hier noch ein Weiteres. Das Mannheim des 17. Jahrhunderts, nach seiner Zerstörung 1689 durch eine zeitliche Klust von 10 Jahren von dem Mannheim des 18. Jahr-

hundreds getrennt, ist fast in jeder Hinsicht ein anderes als dieses. Dort die Stadt der freiesten Entfaltung aller Kräfte, hier eine mittlere Residenzstadt mit allen Vorteilen, aber auch mit allen Schäden und aller Gebundenheit, die eine solche des 18. Jahrhunderts bringen konnte. In kirchlicher Hinsicht herrschte dort eine gewisse eifersüchtige Rivalität der national getrennten Gemeinden, die sich aber im Glauben und in ihrem kirchlichen Leben sonst brüderlich eins wußten; hier herrschte der Gegensatz zwischen der begünstigten und herrschenden und den nur geduldeten, ja vielfach bedrückten Kirchen. Im 17. Jahrhundert, mindestens bis 1680, wiegt die französische Gemeinde entschieden vor und giebt der Stadt ihr eigentümliches Gepräge; im 18. Jahrhundert kommt der schwache Rest der französischen Gemeinde nur langsam wieder empor und nimmt eine untergeordnete Stellung ein. So möge denn der einzelne Zeitraum mit seinen eigenartigen Verhältnissen auch seine besondere Darstellung finden.

Nach Absicht und Wunsch des Verfassers werden dem ersten Heft im kommenden Jahr zwei weitere, annähernd gleich starke, folgen, die dann mit diesem die Geschichte der kirchlichen Zustände in Mannheim 1652—89 im Zusammenhang mit der Geschichte der Stadt darstellen. Zwei unter den neun Aufsätzen sind vor längeren Jahren vereinzelt erschienen, jetzt aber nach Maßgabe weiteren Quellenmaterials völlig umgearbeitet worden.

Nächst dem evang. Kirchengemeinderat in Mannheim, der seiner Zeit die Akten, besonders die Protokollbücher der französisch- und deutsch-reformierten Gemeinde in liberalster Weise zur Benützung darbot, hat man auch dem Vorstand des Generallandesarchivs in Karlsruhe, sowie dem Stadtrat in Mannheim für die freundlichst gewährte Einsichtnahme in ihre Aktenbestände den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Stvesheim, im Oktober 1900.

Ed. Müßle.

Einleitung.

Die Gründung der Stadt Mannheim war keine Eingebung fürstlicher Laune sondern eine Frucht staatsmännischer Erwägung. Der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, in welchem sich mit reformierter Glaubensstreue ein staatsmännischer Blick und kriegerischer Unternehmungsgeist vereinigte, hat Einfluß gesucht auf die europäischen Verhältnisse seiner Zeit. Als Haupt der evangelischen Union hat er sich vor allem eine militärische Stütze bereiten wollen für den Kampf, der in der Luft lag; daneben hat er auch einen Industrie- und Handelsplatz gründen wollen.

Den letzteren Gedanken hat sein Enkel Karl Ludwig wieder aufgegriffen und mit der ihm eigenen Entschlossenheit wie nach Maßgabe seiner Erfahrungen zur reicheren Durchführung gebracht. Man wird die Blüte der Stadt Mannheim 1652—1689 nicht verstehen können ohne die Art und die Absichten dieses hochverdienten Fürsten zu kennen. Die pfälzische Geschichte zeigt nach den Heldengestalten der mittelalterlichen Zeit eine Reihe von Charakterköpfen aus den Tagen der Reformation. Aber einer der merkwürdigsten und beachtungswertesten Männer aus dem schicksalsreichen Geschlecht des simmerischen Hauses wird immer der Kurfürst Karl Ludwig bleiben, welcher nach den vernichtenden Stürmen des dreißigjährigen Krieges wie die ganze rheinische Pfalz so die ganze Stadt Mannheim insbesondere aus ihren Trümmern wieder aufgerichtet hat. Er ist der zweite Gründer der Stadt und hat sie zu einer Blüte emporgehoben, welche die ersten Anfänge vor dem Krieg weitaus überragt hat und für ihre gegenwärtige Blüte vorbildlich geworden ist.

Karl Ludwig ist nichts weniger als eine gewöhnliche und alltägliche Persönlichkeit gewesen. Alles an ihm muß die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, seine Jugend wie seine männliche Wirksamkeit, sein Bildungsgang ebensowohl als sein Charakter.

„Wie allen Kindern des Winterkönigs, so hastet auch ihm etwas vom Aventürer an.“ So lautet das scharfe Urtheil des Professors Gothein¹⁾, in dem er Karl Ludwig in Gegensatz stellt mit seinem noch größeren Zeitgenossen, dem großen Kurfürsten von Brandenburg, der allerdings strenge Ehrbarkeit mit fürstlichem Rang wohl zu vereinigen wußte. Mit seinen Eltern nach der Schlacht am weißen Berg als dreijähriges Kind in die Verbannung getrieben, empfing er in der Folgezeit in Leyden eine gründliche Schulbildung, der eine sehr glückliche und rasche Auffassung entgegen kam. Nach der Schlacht bei Nördlingen, welche mit ihren Folgen die Aussichten des kurpfälzischen Hauses auf Wiederherstellung schwer bedrohte, reiste er mit seinem Bruder Rupprecht nach London, um dort für seine Sache zu wirken. Allein der einzig fragwürdige Erfolg dieser Unternehmung war der, daß er sich in England den höfischen Vergnügungen hingab und mit lockeren Cavalieren lustige Tage verlebte. Als die papierenen Verhandlungen des königlichen Oheims mit dem Kaiser zu keinerlei Ergebnis führten, versuchte es Karl Ludwig dreimal, mit militärischen Handstreichern in den Gang der kriegerischen Ereignisse einzugreifen. Dreimal verlor er die Partie, und man muß sagen, nicht ohne seine eigene Schuld. Die Vorsicht und Erfahrung fehlte ihm.

Auch die diplomatischen Schritte, die weiterhin unter seiner Mitwirkung geschehen sind, hatten wenig Erfolg. Lediglich dem Eintreten des Auslandes war es zu verdanken, daß Karl Ludwig in das Erbe seiner Väter, oder genauer gesagt, in den größeren Teil desselben, wieder eingesetzt wurde. Die mit der rheinischen Pfalzgrafschaft bisher verbundene Kurwürde, welche als erste angesehen wurde, fiel an Bayern, ebenso die ganze Oberpfalz. Die neugeschaffene achte Kurwürde, die den Erben des Winterkönigs, wie auf dem Gnadenweg, schließlich noch übertragen wurde, galt nicht mehr als die erste, sondern als die letzte. Die wertvollen Aemter an der Bergstraße wurden an Kurmainz zurückgegeben, das dieselben 1463 auf dem Weg der Pfandschaft an die Pfalz vorläufig verloren hatte. Karl Ludwig, welcher einen Augenblick schwankte, ob er das also verstümmelte Erbe annehmen solle, folgte dem Rath des weltklugen Descartes, er möge ohne Bedenken zugreifen, denn „ein kleiner Teil der Pfalz sei mehr wert als das ganze Kaiserreich der Moskowitter.“

Aber mit welchen Empfindungen mochte er am Anfang des

Oktober 1649 in Mosbach das alte Heimatland, jetzt sein Land, wieder betreten, das, als er es verließ, einer der blühendsten Landstriche im deutschen Reich, jetzt eine fast menschenleere Einöde war. Es wird immer eine hochachtbare, der Bewunderung würdige Thatsache bleiben, daß ein Mann, der bisher ein so unstätes Leben geführt, der sich zeitweilig rückhaltlos kavalierrmäßigen Genüssen hingegeben hatte, wie Karl Ludwig während der Jahre seines Aufenthaltes in England, — mit einem so gewissenhaften Ernst, mit so viel persönlicher Entschagung sich der Wiederherstellung seines Landes gewidmet hat. Nach dieser Seite hin erinnert Karl Ludwig einigermaßen an Heinrich V. von England oder an Friedrich den Großen. Wir sagen, einigermaßen, denn so schroff war hier der Uebergang nicht. Das sorgenlose Genußleben war für Karl Ludwig doch nur eine Episode gewesen; seit 1640 hatte er manchen ernstern Schritt für seine Wiedereinsetzung in das väterliche Erbe gethan.

Bei der Neubegründung der Stadt Mannheim — denn als solche müssen seine Maßregeln zur Wiederherstellung und Neubefiedelung der Stadt allerdings angesehen werden — sind zwei Grundsätze vor andern bemerkenswert, Grundsätze, die, der persönlichen Ueberzeugung und Lebenserfahrung Karl Ludwigs entsprungen, der Stadt ihr eigentümliches Gepräge gegeben haben. Und dieses Gepräge ist, wenn auch durch ein ganzes Jahrhundert lang durch neue fremdartige Strömungen überflutet und verdeckt, doch in unserm Jahrhundert wieder siegreich aufgetaucht und hat sich zu dem gegenwärtigen Glanze fortentwickelt.

Der Kurfürst hat Mannheim durch seine Privilegien vom Jahre 1652 auf der Grundlage einer fast unbeschränkten Handels- und Gewerbefreiheit, deren großartige Erfolge er in England und noch mehr in Holland bewundernd kennen gelernt hatte, zur bedeutungsvollsten Handels- und Gewerbestadt seines Landes erhoben. Der Grund, warum er mit Uebergehung Frankenthal's, der bisher blühendsten Gewerbestadt seines Landes, gerade Mannheim zur Verwirklichung seiner Pläne ausersehen hat, ist in dessen Lage zu suchen. Auf diese Lage, „auf dem Eck zweyer Schiffreichen Ströme,“ wird in den neuen Privilegien, die Ansiedler aus der Nähe und Ferne herbeiziehen sollten, wiederholt hingewiesen.

Zum andern aber wollte Karl Ludwig die neue Gründung zu einer Stätte religiöser Weitherzigkeit und Duldung machen. In den

Privilegien zwar, die ihre Einladung an „alle ehrliche Leute von allen Nationen“ richten, wird nur „die öffentliche Uebung der reformierten Religion“ ausdrücklich zugesagt. Politische Rücksichten und weltkluge Vorsicht mögen den Kurfürsten abgehalten haben, in den weitverbreiteten Privilegien mehr zu sagen. Thatsächlich aber hat er in seinem Lande hier und dort, besonders in Mannheim, nicht bloß den Reformierten, Lutheranern und Katholiken freien Aufenthalt und politische Rechte gewährt, sondern auch einer Anzahl von Sekten, die an anderen Orten nicht geduldet wurden und auch in der Pfalz nicht geduldet worden waren, willig aufgenommen und sie in ihren religiösen Uebungen frei gewähren lassen. Es scheint sogar, daß er an der bunten Mannigfaltigkeit seine Freude gehabt und dieselbe mit einer gewissen Ergözung angesehen hat, ähnlich wie ein Liebhaber seine exotischen Pflanzen und Tiere. In diesem Sinne hat für die Stadt Mannheim insbesondere gegolten, was Grimmelshausen, der Verfasser des zeitgenössischen Romans „Simplicissimus“, von der ganzen Pfalz sagt: es sei ein Gebiet „da man alle Religionen passieren läßt.“ Diese Duldung und das Gewährenlassen in der Stille schloß aber noch keineswegs eine völlig unbefchränkte „öffentliche Uebung“ der Religion ein, die nur den reformierten zukam. Sogar die Lutheraner sind bei allem Entgegenkommen in der öffentlichen Ausübung ihres Glaubens unter Karl Ludwigs Regiment in Mannheim immer eingeschränkt geblieben. Teils die Staatsraison der Regierungsmänner, teils aber auch die unionistischen Wünsche des Kurfürsten sind der völligen Freigebung der Religionsübung im Wege gestanden. Als einen Ausdruck und ein Denkmal seiner Unionsgedanken hat er die Eintrachtskirche in der Friedrichsburg erbaut. Die von ihm ersehnte Eintracht ist freilich sofort nach seinem Tod dahingefallen, die Kirche selbst aber unter den Nordbrennerfäusten der Franzosen schon nach neun Jahren in Trümmer gesunken.

Karl Ludwig war trotz aller seiner Neigungen und Thaten, die noch in seinen Mannesjahren an seine jugendlichen Verirrungen erinnern, ein Mann von entschlossener Thatkraft und hoher Selbstständigkeit, eine kernige und eigenartige Kraftgestalt, dieser Wiederhersteller der Pfalz und Neubegründer Mannheims. Man kann aber nicht sagen, daß er zugleich ein durchaus harmonischer Charakter, eine nur edel und großdenkende Natur gewesen sei. Es läßt sich

nicht läugnen, daß der abenteuernde Lebensgang während der ersten Hälfte seines Lebens die altherkömmliche Strenge und ehrenfesteste Art, das warme Glaubensleben seiner nächsten Vorfahren untergraben, ihn sittlich und religiös etwas entwurzelt haben. Er hat das religiöse und kirchliche Leben zwar mit einem gewissen Wohlwollen behandelt, aber doch zweifellos mehr mit dem Auge eines Staatsmannes betrachtet, als daß er sich als ein lebendiges Glied der Kirche gefühlt hätte.

Und doch kann man sagen: der innerste sittliche Kern seines Wesens ist gesund geblieben. Seine treue wahrhaft landesväterliche Fürsorge für das verödete und ausgefogene Land, seine rastlose Thätigkeit sind eben auch ein Stück praktischen Christentums gewesen, das uns mit Hochachtung erfüllen muß. Seiner ungezwungenen Heiterkeit, mit der er sich bürgerlich einfachen Lebensgenüssen hingab, können wir nicht anders als mit beifälliger Teilnahme gegenüberstehen. Er war jedenfalls in seinem Lande noch mehr verehrt und populär als gefürchtet.

Die Trennung seiner ersten Ehe werden wir dagegen, so sehr unsre Sympathien sich mehr der gemütvollen und sanften Dulderin, der Kaugräfin Luise, als der stolzen und störrischen ersten Gemahlin zuwenden mögen, nur beklagen können. Wenn wir die verhängnisvolle Trennung der ersten Ehe mit ihren unseligen Folgen für das Land erwägen, will es uns auch im Hinblick auf das persönliche Glück, das er in der neuen Verbindung gefunden hat, sehr schwer werden, dieselbe zu begreifen. Die Indifferenz und die Verstellung, mit welcher er zugegeben hat, daß seine Tochter noch im Elternhaus zur Losagung von dem väterlichen Glauben vorbereitet wurde²⁾, kann uns nur mit schmerzlichem Bedauern erfüllen. Und wenn wir auf die nächsten Beweggründe dieser beklagenswerten Nachgiebigkeit sehen, so war es ein durchaus unseliger Gedanke, von seinem Ehrgeiz und der Hoffnung auf Wiederherstellung des ehemaligen Glanzes der Kurpfalz eingegeben, seine Tochter, die ebenso geistvolle wie liebenswürdige Prinzessin Elisabeth Charlotte an einen französischen Wüßling, den Bruder des hochfahrenden und gewissenlosen Königs Ludwig XIV., hinzugeben. Das letzte Ziel, das er bei diesen unseligen Entschlüssen im Auge hatte, die geminderte Ehre seines Hauses wieder herzustellen, mag ein berechtigtes gewesen sein; der Weg, den er dazu eingeschlagen hat, ist ein durchaus verwerflicher gewesen,

von welchem Standpunkt man ihn auch immer betrachten möge. Die Folgen hätten für sein Haus und sein Land nicht schlimmer sein können.

Doch wäre es Unrecht, um dieses verhängnisvollen Fehlgriffes willen die hohen Verdienste zu verkennen, die sich Karl Ludwig um die Wiederherstellung der Pfalz erworben hat. Am allerwenigsten aber dürfte man jemals in der Stadt Mannheim vergessen, was dieser Mann für ihre Neubegründung und für ihre Blüte im 17. Jahrhundert gethan hat.

Mit der Neubegründung der Stadt Mannheim, sagt ein ebenso sachkundiger als geistreicher Gewährsmann, hat der Kurfürst Karl Ludwig unternommen, „das erste große Experiment eines unbedingten Freihandels und einer unbeschränkten Gewerbefreiheit in Deutschland anzustellen.“⁹⁾ Und zwar hat er dieses Experiment wesentlich nach holländischem Muster angestellt. Wie im 19. Jahrhundert England, im 18. Frankreich, so ist Holland im 17. Jahrhundert das allbewunderte Musterland gewesen, welches Karl Ludwig in den Tagen seiner jugendlichen Bildung und später in seinen ersten Mannesjahren aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte. Von dort hat er sich seine ersten Entwürfe und Gutachten kommen lassen, die nach Maßgabe der monarchischen Verhältnisse in den Privilegien und in der Organisation der Stadtverwaltung zur Durchführung gekommen sind.

Wenn aber von Holland die Vorbilder für die Rechte und Einrichtungen in der Stadt entliehen worden sind, so hat sich das Menschenmaterial, das seine Pläne zur Durchführung brachte, zum weitaus größeren Teil aus den Wallonen in Südbelgien und den Hugenotten von Nordfrankreich zusammengefunden. Das alles waren Elemente, mit denen nahe Beziehungen zu unterhalten, zu den ruhmreichen Traditionen des simmernschen Hauses zählte. Der Administrator Johann Casimir hatte diese Beziehungen begründet, Friedrich IV., der erste Gründer Mannheims, hatte sie dahin entwickelt, daß er an ihren Kämpfen thatkräftigen Anteil genommen und die Pfalz zur Vormacht der Calvinisten in Westeuropa erhoben hatte. Bei Karl Ludwig ist zu den alten politischen Beziehungen, die ihn zu den Calvinisten hinzogen, noch eine persönliche Sympathie für die französisch redenden Bewohner der Stadt hinzugekommen. Rückhaltloser als aus irgend einem anderen Anzeichen spricht sich seine innere Hinneigung aus in den Worten, die er über sein jüngstes

Söhnlein, den „Moritzchen,“ den „kleinen Mannheimer“ geschrieben hat: „Der hat etwas Wallonengeist geschluckt, denn er ist ein kleiner feiner Teufel, immer in Bewegung und voll Schmeicheleien.“⁴⁾

Es waren aber nicht bloß ihre Fertigkeiten in Handel und Gewerbe, die diese Ansiedler mitbrachten aus Ländern, die sich fortentwickelt hatten, während Deutschland durch den dreißigjährigen Krieg um Jahrhunderte zurückgeworfen worden war, es war nicht bloß ihre Abstammung und Sprache und die daraus entspringende geistige Beweglichkeit, es war auch ihre Konfession, die ihnen in Deutschland eine Art Diasporastellung anwies, was sie tüchtig machte, die Pläne des Kurfürsten zur Ausführung zu bringen. „Diese Refügiés sind es, die den Namen moderner Großindustrie durch ganz Europa getragen haben. Hierbei war ihnen die religiöse und nationale Isolierung ein weiterer Sporn des Handelsgeistes und ein entschiedener Vorteil, denn durch sie ward es den kleinen Gemeinden zur Notwendigkeit, bei räumlicher Trennung ihren geistigen Zusammenhang zu bewahren. Und so stellte sich fast von selbst ein Netz von Handelsverbindungen her, das seine Maschen über ganz Europa verbreitete.“⁵⁾

Das war das Menschenmaterial, welches Karl Ludwig vorzugsweise in Mannheim erwartete, und das neben den deutsch und flamändisch sprechenden Elementen zweifellos die erste Stellung eingenommen hat. Dieser Nationalität gehörte auch der Mann an, den Karl Ludwig als seinen vornehmsten Vertrauensmann in Mannheim angestellt und als solchen stets hochgehalten hat, der Stadtdirektor Cignet. Dieser hat eine so eigenartige Stellung eingenommen, daß sie nach ihm niemand mehr übertragen worden ist, er ist der offizielle Kolonistator im Auftrag des Kurfürsten. Hierzu war er als ein ebenso rechtskundiger wie geschäftlich erfahrener und gewandter Mann, selbst einer der größten Industriellen, ganz vorzüglich geeignet. Er bildete die Vermittlung zwischen dem Regierungsrat in Heidelberg, dessen Sitzungen er anwohnte, so oft es sich um Mannheimer Angelegenheiten handelte, und dem Stadtrat in Mannheim, dessen wichtigsten Entschliefungen er zuzustimmen hatte. „Direktor, Schultzeiß und Rat,“ so heißt die Formel, mit der die bürgerlichen Verwaltungsbehörden der Stadt stets zusammengefaßt werden.

Der Stadt stand die Burg in bürgerlicher Hinsicht völlig getrennt und selbständig gegenüber, oder vielmehr sie stand in bürger-

licher Hinsicht hinter dieser durchaus zurück. Hier herrschte das Militär und die Hofbeamten; die bürgerlichen Beamten standen unmittelbar unter dem Hof und hatten nicht den gleichen Rang wie in der Stadt. In der Stadt war der Schultheiß, der von dem Kurfürsten ernannte Vorsitzende des Stadtrates, ein rechtsgelehrter Mann, in der Burg war es ein Subalternbeamter. Die Burg besaß durchaus nicht die Privilegien wie die Bewohner der Stadt. Daß aber die Trennung in Burg und Stadt mit zwei verschiedenen Verwaltungsbehörden in der letzteren als eine Einengung empfunden wurde, geht schon daraus hervor, daß bei den Verhandlungen über den Wiederaufbau der Stadt im Jahre 1697 eine der vornehmsten Forderungen des Stadtrates, damals in Hanau sich aufhaltend, die war, daß die Trennung in Stadt und Burg wegfallen möge.

Der Stadtrat oder Magistrat hatte dadurch, daß seine ersten Mitglieder auf Lebenszeit gewählt worden, und daß er sich weiterhin beim Todesfall durch Kooptation selbst ergänzte, ein durchaus stabiles und aristokratisches Gepräge. Allein eine gesunde Bewegung und ein lebendiger Zusammenhang mit der Stimmung der Gesamtgemeinde wurde ihm verliehen durch die Viertelsmeister, die aus der Bürgerschaft periodisch und frei gewählt wurden. Also eine Art von Stadtverordnetenkollegium.⁶⁾ An die Thatsache, daß wir im 17. Jahrhundert stehen, und daß die Stadt als eine wesentlich reformierte Niederlassung galt, erinnert die Bestimmung, daß in den Rat nur Männer aufgenommen werden durften, die den „wahren Glauben,“ d. h. in diesem Falle den reformierten hatten.⁷⁾

Will man einen Kalendertag nennen für den Beginn der neuen Stadt und ihrer Blüte als Handels- und Industriestadt, so wäre das der erste Dezember 1652. Auf diesen Tag datieren die Ratsprotokolle den Erlaß der Privilegien.⁸⁾ Wahrscheinlich ist damit die Konstituierung des Stadtrats auf Grund der Privilegien gemeint; denn die Privilegien selbst datieren sich auf den 1. September 1652. Am 2. Dezember wurde auch ein eigener „Stattschreiber“ angestellt mit einem Gehalt von 60 Gulden, während die Funktionen eines solchen bisher von einem Zollschreiber nebenher besorgt worden waren. Den tatsächlichen Anfang der Blüte dürfen wir aber mit noch besserem Grund auf den 8. Oktober 1653 ansetzen. An diesem Tage trat der Direktor Lignet sein Amt an⁹⁾, der es meisterlich verstand, auf Grund der Privilegien neue Bewohner, besonders

französisch redende, herbeizuziehen. In der That begegnen uns vom Spätjahr 1653 an zahlreiche französische Namen, während sie im Jahre 1652 noch durchaus fehlen.

Bei dem Zuströmen begüterter Einwohner jubilierte Clignet: „Mannheim geht auf wie eine schöne Sonne,“ und das alles, meinte er, machten die Privilegien, die Gewerbefreiheit und der Freihandel, die in einem Jahre kostenlos bewirkten, was die Vorfahren des Kurfürsten mit großen Kosten nicht in einem Jahrzehnt erreichen konnten. Ohne die Privilegien, meinte Clignet, wären solche Erfolge nie zu erzielen gewesen, „denn wer würde sonst so unvernünftig sein, „bereits gebauten Städten wie Frankfurt, Worms, Speyer, Hanau und dergleichen Schmalzhaufen aus dem Wege zu gehen, um sein Geld in den Mannheimer Sandhaufen zu stecken.“¹⁰⁾

Allein nach kurzer Zeit, schon um die Mitte der fünfziger Jahre, trat ein Rückschlag ein, der durch keinerlei Bemühungen des Magistrats aufzuhalten war. Besonders waren die niederländischen Zuzügler und die wenigen Engländer bitter enttäuscht von dem Freihandel, den sie sich nach dem bisherigen Genuß der freien Schifffahrt auf ihren freien Meeren ganz anders vorgestellt hatten. Was half denn die zollfreie Schifffahrt in der rheinischen Pfalz, wenn schon drunten in Mainz und so weiter hinab eine Anzahl von Herrschaften ihre Zollhände aufhoben, wenn ein Sack Getreide, den man aus der Pfalz gern nach Holland verkauft hätte, bis er unten ankam, durch die angeforderten Zölle auf das fünffache des Einkaufspreises zu stehen kam?

Die Wirkungen dieses mißlichen Gegensatzes zwischen der in den Privilegien zugesagten, aber thatsächlich auf die Pfalz beschränkten Zollfreiheit giebt sich in der einen Thatsache kund, daß im Jahre 1661 außer Clignet nur noch ein einziger der ersten Ansiedler im Orte saß. Die größere Mehrzahl hatte die Stadt wieder verlassen.¹¹⁾

Eine weitere Hemmung des Gedeihens der Stadt trat nach der großen Pest im Jahre 1666 erst wieder im Jahre 1682 mit der überraschend aufgehobenen Zollfreiheit ein. Der Stadtrat errang zwar die Erneuerung der Einfuhrfreiheit, allein die Stadt geriet dennoch „in große Abnahme.“ Von da an sehen wir die Franzosen entschieden zurüctreten.

Auch eine wiedertäuferisch gesinnte Sekte, „die Hutterischen Brüder,“ die durch ihre ökonomischen Grundsätze sehr stark an be-

kannte moderne Bestrebungen erinnern, hatten ihren Wohnsitz in Mannheim aufgeschlagen. Sie lebten vereint in einem großen geschlossenen Hof, in dem jetzigen Quadrat E 6, zu dem ein beträchtlicher Landbesitz gehörte, und zwar in kommunistischer Wirtschaftsverfassung. Auch dieses extremste Experiment ließ der Kurfürst in der Stadt des Freihandels und der Gewerbefreiheit zu. Allein wenn diese letzteren großen Grundsätze sich vortrefflich bewährten, das Experiment der Gütergemeinschaft mißlang, obgleich es nicht auf der bedenklichen Grundlage materialistischer Gesinnung und in der uferlosen Ausdehnung versucht wurde, wie dies die modernen Vertreter des Kommunismus in unsern Tagen verkündigt haben. Es war zuletzt nur noch eine kleine Gemeinde von zwölf Familien, die in dem Hof der Hutterischen Brüder zusammen hausten. Allein auch diese waren gegen das Ende unsrer Periode des Experimentes überflüssig geworden. Sie teilten den Besitz und schlossen sich gleichzeitig der reformierten Kirche an (1684).

In dem Folgenden werden wir versuchen, einige Bilder aus dem Leben der kirchlichen Gemeinden, die ja zugleich nationale Gemeinden waren, mitzuteilen, so weit dies die benützten Quellen zulassen. Während aber diese für die beiden Hauptgemeinden, die französisch- und deutschreformierte, in den Protokollbüchern dieser Gemeinden reichlicher fließen, sind solche für die niederdeutsche oder flamändische Gemeinde nur in spärlicher Weise vorhanden. Immerhin können auch aus diesen einige entscheidende Thatsachen mitgeteilt werden.

I.

**Sammlung, Organisation und erste Schicksale der drei
reformierten Gemeinden.**

In dem 17. Artikel der Privilegien von 1652 wird außer anderen Verheißungen, die geeignet waren, Ansiedler aus der Ferne herbeizuziehen, auch öffentliche und freie Uebung „der reformierten Kirche“ versprochen. Aber wohlgemerkt, obgleich andere Konfessionen nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, nur der reformierten Religion. Die Reformierten mögen ihre Religion ausüben, „gleich wie dieselbe anjezo in Mannheim gelehret und in unterschiedlichen Sprachen geübet wird.“ Sobald auch nur fünfzig Familien beisammen seien, solle ihnen auf Kosten des Kurfürsten die erforderliche Zahl von Pfarrern und Lehrern unterhalten werden, „und solches nicht allein in Teutscher, sondern auch ausländischen Sprachen.“ „Uebrigens mögen sie durch ihr Konsistorium mit Verwilligung des Rats zu Mannheim und Kommunikation des Kirchenrats zu Heydelberg ihre Pfarrer und Schulmeister selbst erwählen.“

Die Pfarrwahlen vollzogen sich in der Weise, daß die einzelnen nationalen Gemeinden durch ihr Konsistorium, welches sich aus den Ältesten und Diakonen zusammensetzte, geeignet scheinende Pfarrer zu Probepredigten berief. Sagte der Betreffende zu, so schickten sie ihren schriftlichen Vorschlag an den Stadtrat, der ihren Wahlvorschlag mit seinem Gutachten zur Entscheidung an den Kirchenrat sendete, dem die Bestätigung, je nach Ermessen auch eine vorausgehende Prüfung und jedenfalls die Einführung ins Amt vorbehalten blieb.

In unserm Zeitraum finden wir die längste Zeit hindurch drei reformierte Gemeinden in der Stadt: ein hochteutsche, niederteutsche und französische (église allemande, flamande, française). Trotz aller nationalen Gegensätze und zeitweiligen Differenzen sehen sich

die drei Gemeinden stets als Glieder einer und derselben Kirche an, lediglih durch ihre Sprache getrennt und unterschieden. Zwar finden wir die deutsche Gemeinde naturgemäÙ am ersten auf dem Platz; allein die französische Gemeinde ist fast durch den ganzen Zeitraum, jedenfalls schon von 1660 an, die an Zahl stärkste Gemeinde, und ihr Einfluß wiegt in der Stadt entschieden vor. Auf sie ist das Auge der deutschen Gemeinde gerichtet, sobald diese anfängt sich besser und straffer zu organisieren; die deutsche Gemeinde ahmt achtungsvoll und eifersüchtig nach und bisweilen kämpft sie auch gegen die Schwestergemeinde tapfer an.

In die Organisation der französischen Gemeinde wird uns zuerst ein Einblick eröffnet, und schon darum möge sie hier vorangehen. Ihr Protokollbuch beginnt am 11. April 1652, zugleich mit dem provisorischen Amtsantritt des ersten Geistlichen, Benedikt de Besson, und mit der förmlichen Konstituierung der Gemeinde. Die wenigen vor diesem Zeitpunkt eingetroffenen französisch sprechenden Ansiedler hatten sich von dem Prediger der deutschen Gemeinde bedienen lassen. Aber von jetzt an strömte der Zuzug in so stattlicher Anzahl heran, daß wir die Gemeinde in einem Jahrzehnt auf ungefähr 2500 Seelen angewachsen sehen.

Fragen wir, woher diese französisch sprechenden Ansiedler gekommen sind, so können wir vier Quellen unterscheiden. In erster Linie wäre hinzuweisen auf eine unbestimmte Zahl von Orten in Deutschland und seinen Nachbarländern, an welchen sich französische Flüchtlinge schon seit 1570 niedergelassen hatten, wie z. B. Frankenthal, welches nicht bloß einige Pfarrer, sondern sicherlich auch eine gute Anzahl Gemeindeglieder geliefert hat. Die ursprüngliche Heimat ist hier nur selten nachzuweisen. Eine ziemliche Zahl von Ansiedlern lieferte ein neuer Strom von Flüchtlingen, welche sich den Bedrückungen entziehen wollten, welche von der spanischen Herrschaft in den spanisch gebliebenen oder wieder unterworfenen Provinzen der Niederlande ergingen. Die „wiedereroberten Provinzen“ (pays reconquis) werden die letzteren genannt. Eine besonders gegen das Ende unseres Zeitraums reichlich fließende Quelle haben wir in den französischen Provinzen, besonders den nordwestlichen, zu suchen, die mehr und mehr unter dem Druck der Verfolgungen von Seiten des stolzen und erbarmungslosen Königs Ludwig XIV. litten. Aus Metz und Sedan stammten besonders viele Tuchmacher. Als seit 1670

nach allen Seiten hin Postverbindungen angeknüpft wurden, waren die Beziehungen zu diesen Städten nicht die geringsten. Und endlich wären zu nennen die französische Schweiz und besonders Piemont. Aus dem letzteren Land ergoß sich besonders seit dem Jahr 1687 ein breiter Strom von Flüchtlingen, von dem wir auch eine Abzweigung die Straßen von Mannheim füllen sehen werden.

Die französische Gemeinde zählte viele wohlhabende und reiche Glieder, zu welchen vor allem der Stadtdirektor Clignet gehörte, neben seiner amtlichen Stellung zugleich einer der bedeutendsten Großindustriellen, der viele Arbeiter beschäftigte. Auch Lentillier möge genannt werden, der als erster Fabrikant bezeichnet wird. Es ist wohl derselbe, nach dem eine Kompagnie der Bürgermiliz, deren Hauptmann er war, genannt wurde. Er war es wohl auch, gegen welchen der französische Pfarrer Poitevin ein Bußverfahren eingeleitet hat, das ihm eine neue sehr einflußreiche Feindschaft zugezogen hat. Die Mehrzahl der Gemeindeglieder waren aber nach wiederholten Angaben unbemittelte Leute, Tagelöhner, kleine Handwerker und kleine Landwirte. Als 1664 der Neckar die Felder überschwemmte, waren sehr viele Gemeindeglieder brotlos geworden. Der vielbeschäftigte Dr. La Rose, von welchem weiter unten eingehender die Rede sein wird¹⁾, gewiß einer der gründlichsten Kenner der Verhältnisse, sagt ausdrücklich, daß die Gemeinde zum größeren Teil aus „armen, kleinen Familien“ bestehe.

Als eine Eigentümlichkeit der französischen Familien mag noch erwähnt werden, daß die Ehefrau nicht den Familiennamen des Mannes annimmt, sondern den eignen Familiennamen beibehält, und ferner die Vorliebe für alttestamentliche Vornamen.

Als Pfarrer Benedict de Besson am 11. April 1652 die Predigerstelle der Gemeinde provisorisch antrat, übernahmen die Ältesten und Diakonen die Bürgerschaft dafür, daß ihm vorläufig von jeder Familie für jede Woche ein Bazen bezahlt werde, bis ihm durch die Regierung eine geregelte Besoldung gereicht werde, wie es in den Privilegien versprochen war. Die definitive Anstellung erfolgte erst nach 10 Monaten; am 28. Februar wurde er durch den Kirchenrat Backendorf in sein Amt eingeführt. Er scheint indes im Jahre 1656 erkrankt und bald darnach gestorben zu sein. Das Protokoll erlischt für die Jahre 1656, 57 und 58 völlig. Einige nachträgliche Notizen über die Jahre 1658—1660 melden uns, daß

die Pfarrstelle der Gemeinde „längere Zeit“ unbefetzt geblieben und durch Samuel Perrat, Pfarrer in Frankenthal, und einen Kandidaten aus Auftrag des Kirchengemeinderates versehen worden sei. Wahrscheinlich fällt in diese Jahre der Rückschlag, welcher in dem Zuzug der Kolonisten eingetreten ist, und auf welchen oben schon hingewiesen wurde.²⁾

Im Jahre 1659 wurde jedoch wieder ein eigener Geistlicher für die französische Gemeinde ernannt, Etienne Crespin, „ein junger Mann von Genf, derzeit wohnhaft in Utrecht, in welcher Stadt er die französische Gemeinde bediente.“ Er hatte zwar schon im November 1658 seine Berufung erhalten, allein „die sehr ernstesten Kriegsläufe verhinderten ihn.“³⁾ Als die Wege sicherer geworden waren, kam er Mitte Januar 1659 an und begrüßte die Gemeinde am 23. d. M. mit einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Predigt über den Text Luc. 12,32: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde.“ Am 25. Januar erteilte ihm der Kirchenrat Hottinger durch Handauflegung die Ordination, aber die Vorstellung wurde noch ein wenig verschoben. Nach vier Wochen wurde er durch den Kirchenrat Spahnheim mit einer gebiengen und eindringlichen Predigt über 2. Corinth. 4,7 der Gemeinde vorgestellt. Am Nachmittag predigte Crespin selbst; Direktor Clignet wohnte dem Gottesdienste an und ermahnte das Volk dankbar zu sein.

Wir glauben kaum irre zu gehen, wenn wir diesen feierlichen und ausführlichen Bericht dem Pfarrer Crespin selbst zuschreiben.

Crespin entstammte einer hugenottischen Pastorenfamilie, deren Name in den Reihen der Märtyrer der französischen Kirche hell glänzt.⁴⁾ Dieser Ursprung macht es auch erklärlich, daß er sich mit der Feier der zweiten Feiertage, des Neujahrs- und Himmelfahrtsfestes, die in hugenottischen Kreisen nicht gefeiert wurden, nach seinem Eintritt in die Stadt durchaus nicht befreundet konnte. Die Regierungen, menschliche Behörden, meint er, hätten sie eingeführt, und das war für einen Hugenottenzögling allerdings Grund genug, sie zu verabscheuen.

Allein das Volk und der Stadtrat waren anderer Meinung. Im Dezember 1661 berichtete Dr. la Rose im Rat über die hartnäckige Weigerung des Crespin, an den genannten Tagen Gottesdienst zu halten und bemerkte, diese Weigerung habe „großen Unwillen, gleichsam Tumult unter dem Volk der französischen Gemeinde

erregt.“ Das Volk verlange von dem Rat, wenn Crespin nicht predigen wolle, so möge man ihnen doch gestatten, „ihre ordinari Feld- und andere Arbeit zu versehen.“ Der Rat beschloß nun, eine Deputation unter der Anführung des Dr. la Rose zu Crespin zu senden, und ihm gütliche Vorstellungen zu machen. Es seien doch kurpfälzische Festtage; er habe doch dieser Regierung seinen Eid geleistet, und sei somit verpflichtet, diese Festtage ordnungsmäßig mitzufeiern. „Wenn er sich aber ja,“ so lautete ihre spitzige Bemerkung, „hierzu zu schwach befinde, so solle er doch durch die Schulmeister einige heilsame Sermones in der Kirch vorlesen lassen, auf daß solchergestalt das Volk zur Gottesfurcht angeleitet und nicht sehr ernstlich davon möge abgeführt werden.“⁵⁾

Es scheint, das Crespin sich in irgend einer Weise gefügt hat. Obgleich ihm auch später eigenmächtige Handlungen vorgeworfen werden, so noch im Februar 1666 eine heimliche Trauung⁶⁾, so scheint er doch in Achtung gestanden zu sein. Als er während der Pest starb, wurde ihm von der französischen Gemeinde ein ehrenvolles Begräbniß bereitet.⁷⁾

Da die Gemeinde täglich zunahm und 1662 schon 900 Kommunikanten zählte, so bemühte man sich schon jetzt um Anstellung eines zweiten Predigers. Dieses Ansuchen wurde mit Hochdruck erneuert, als im Frühjahr 1664 du Vivier, der vordem Pfarrer in Frankreich gewesen, mehrmals in der Stadt gepredigt und sich die Herzen aller im Sturme erobert hatte. Nachdem ihnen „die Vorsetzung eine so schöne Gelegenheit dargeboten,“ beschloffen sie, die Anstellung mit aller Kraft zu betreiben. In einer Eingabe an den Kurfürsten reden sie von dem Manne mit einem Enthusiasmus, der uns daran erinnert, daß französisches Blut in ihren Adern floß. Sie bezeichnen ihn als „das Wunder seiner Zeit“ und sprechen die Erwartung aus, „daß der große Ruf eines so wunderbaren Mannes (le bruit et le renom d' une telle merveille) noch manche angesehene Familien von fern und nah herbeiziehen werde“ in eine Gemeinde, die jetzt schon mehr als die Hälfte aller fremden Glaubensgenossen im Lande umfasse. Dieses Bittgesuch drang durch. Am 26. Juni 1664 wurde du Vivier durch Kirchenrat Backendorf der Gemeinde vorgestellt.

Der auch bei Franzosen ungewöhnliche Enthusiasmus, mit dem du Vivier in Mannheim begrüßt wurde, erklärt sich aus folgenden

Thatsachen. Sein Urahne, Jacques I. Couet du Vivier, war ein hochberühmter hugenottischer Prediger und Schriftsteller, dessen eine Schwester mit dem bekannten Prediger und Professor in Heidelberg, Daniel Toffanus (Toussaint), Seigneur de Beaumont, gleichfalls einem hugenottischen Flüchtling, vermählt war, während eine andere Schwester ihren ersten Gatten in der Bartholomäusnacht verlor. Der Ruf des Jacques I. Couet du Vivier war so groß, daß er nicht bloß zu Gastpredigten in verschiedenen größeren Städten Frankreichs, z. B. nach Metz und Nancy, sondern auch in der ehrenvollsten Weise 1590 vor König Heinrich IV. berufen wurde. Er starb als Pfarrer der französischen Gemeinde in Basel (1608), und dort ruhen auch seine Gebeine in der Dominikanerkirche. Ein Enkel von Jacques I., Jacques III., war Advokat am Parlament zu Metz. Hier wurde ihm im Jahre 1630 ein Sohn geboren, unser Jacques IV. Couet du Vivier, blind geboren, doch mit vortrefflichen Redegaben und einem glänzenden Gedächtnis ausgestattet. Er studierte Theologie wie sein berühmter Ahne, bestand seine Prüfung vorzüglich und wurde in jungen Jahren Pfarrer in Courcelles-Chaussy, acht Stunden östlich von Metz. Unmittelbar vor der letzten Nationalsynode der Hugenotten, die in Loudun bei Metz stattfand, predigte der junge blinde Geistliche und erregte ungeheures Aufsehen. Während der Synode gab er seinem mütterlichen Großvater Pastor Terry in Metz täglichen Bericht über den Verlauf der Synode. Am 5. Januar 1660 trug er der Synode den Wunsch seines Großvaters vor, daß eine Versöhnung und Gemeinschaft mit den Lutheranern in Deutschland herbeigeführt werden möge. Durch diese Thatsachen ist der Ruf des blinden du Vivier zweifellos auch nach Mannheim gedrungen.⁸⁾

Wie sehr dieser Mann, dem ein so ungewöhnliches Vertrauen entgegenkam, in das Gemeindeleben in Mannheim eingegriffen hat, mögen wir aus einer Reihe von Beschlüssen ersehen, die in diesem und dem folgenden Jahre, sicherlich nicht ohne seine Anregung, gefaßt worden sind, und denen auch Crespin nach dem Obigen gewiß gern zugestimmt hat. Außer den bisher schon üblichen wöchentlichen Besuchen der Diakonen sollen auch die Ältesten jeden Monat sämtliche Arme ihres Quartiers aufsuchen. Zwei Ältesten wird die besondere Aufgabe zugewiesen, sich von Zeit zu Zeit über die Zustände in den Filialorten Wallstatt und „Kershaus“ (Kirchgarts-

hausen) zu verlässigen. Mit dem Schulbesuch werden abwechselnd jeden Monat ein Aeltester und ein Diakon beauftragt. Die Konfirmanden müssen vor ihrer Zulassung zum hl. Abendmahl vor dem Konsistorium erscheinen und sich einer Prüfung unterziehen. Vor der Feier des hl. Abendmahles sollen fortan besondere Vorbereitungsgottesdienste am Samstag gehalten werden; bis jetzt war die Vorbereitung mit den üblichen Wochengottesdiensten oder Betstunden zusammengefallen.

Endlich wurde noch ein Beschluß gefaßt, der zwar nicht ins Leben getreten ist, aber deutlich zeigt, wie man in der französischen Gemeinde auch vor den letzten Forderungen und Konsequenzen der hugenottischen Kirchenzucht nicht zurückscheute. Vierzehn Tage vor dem hl. Abendmahl, so lautet der einstimmig gefaßte Beschluß, solle im Konsistorium jedesmal eine Censur über sämtliche Mitglieder desselben vorgenommen werden. „Um es frei thun zu können, soll jeder von ihnen der Reihe nach aus dem Zimmer gehen ohne Ausnahme.“ „Man wird es in Liebe thun und zum Besten der Gemeinde,“ fügt der Protokollist hinzu; allein der Kirchenrat zu Heidelberg war anderer Meinung. Sein Bescheid wird mit den bündigen Worten gemeldet: „Der Kirchenrat hat befohlen, daß man sich eines solchen Zuchtmittels enthalte.“⁹⁾ Jedenfalls aber sind alle diese Beschlüsse ein Zeugnis des kirchlichen Eifers, der die Prediger wie die Gemeindevertretung beherrschte.

Daß die französische Gemeinde in Mannheim einige kleine Filiale, Wallstatt und Kirchgartshausen, in der Nähe hatte, ist oben schon bemerkt worden; Neckarau und Unternühlau werden uns nur während der Pestzeit genannt. Von ersterem wird uns dabei ausdrücklich bemerkt, daß sich dort einige Glieder der Gemeinde Baracken wegen der Pest erbaut hätten.

Doch dies führt uns schon in die Zeit der schweren Heimsuchung hinein, die wie über die ganze Stadt, so auch über die französische Gemeinde 1666 hereingebrochen ist. Sehen wir uns um nach unsern Landsleuten in der Stadt, nach der deutschen oder „hochdeutschen“ Gemeinde. Daß die deutsche Gemeinde, wenn auch die französische sie an Zahl und Einfluß bald überragte, doch zuerst an der Stelle war, liegt in der Natur der Sache. Von den deutschen Einwohnern, die vor dem Krieg in der Stadt lebten, oder von deren Nachkommen scheinen sich zwar nur wenige wieder eingefunden zu haben. Auf

dem Plan von 1663 werden nur sehr wenige Namen genannt, die wir auch schon auf dem von 1620 finden. Allein deutsche Bewohner haben sich sofort nach dem Friedensschluß und auch schon vor demselben aus der näheren und weiteren Umgebung in guter Zahl in der Stadt zusammen gefunden. Im Jahre 1646 wird uns ein Pfarrer Balthasar Zäberer genannt, um 1648 ein Pfarrer Ohm, der in Neckarau stand und Mannheim mitversah; von 1664 an finden wir ihn in Heidelberg, von 1684 an in Schönau, wo er 1687 starb. Auch ein Pfarrer Paulus Würz wird um die Mitte der fünfziger Jahre genannt. Allein dies alles ist ein noch sehr unsicherer Boden. Nur über Pfarrer Ohm erfahren wir einiges Nähere, das zugleich ein gewisses Licht auf die Verfassung der Gemeinde wirft. Von ihm meldet uns das Ratsprotokoll vom Jahre 1654 das Folgende: „Wurde Pfarrherr Johann Georg Ohm von Neckarau, welcher noch zur Zeit die hiesige Pfarre versiehet, wenlen er die Kirchenämter vor sich und ohne der Statt Einwilligung besetzt, in pleno vorgeladen und unterfaget, solches in Zukunft zu unterlassen, welches auch dieses Jahr unterlassen worden.“¹⁰⁾ Hieraus ergibt sich wenigstens so viel, daß Pfarrer Ohm und wohl auch die deutsche Gemeinde, weil eine regelrechte Besetzung der Pfarrstelle noch nicht möglich war, auch an eine Gleichstellung mit der französischen und an eine strenge Anwendung der Privilegien auf die deutschreformierte Kirchengemeinde noch nicht dachten.

Ein helleres Licht fällt auf die Verhältnisse der deutschen Gemeinde erst mit der förmlichen Konstituierung derselben, welche sich 1656 vollzog und zwar im Hinblick auf die französische Gemeinde in Mannheim und die deutsche in Frankenthal, d. h. mit der Organisation der Gemeinde auf der Grundlage der Privilegien. Am 6. Juli d. J. wurde das erste Protokoll niedergeschrieben, mit welchem sich die Gemeindeverwaltung, aus dem Pfarrer und vier Ältesten bestehend, „als Konsistorium der hochdeutschen Gemeinde“ konstituierten. Die auf Neujahr gewählten Ältesten sollen bleiben, aber fernerhin nach Maßgabe des kurfürstlichen Dekrets ernannt werden, „gleichwie zu Frankenthal geschieht.“

Vom Juli 1659 bis März 1661 finden sich in dem Protokoll nur spärliche Notizen. „In Ermangelung eines ordentlichen Predigers war auch die Erneuerungswahl der Ältesten unterlassen worden. Das wird nun anders mit der Erwählung des Pfarrer Johann

Alexander Neuspitzer (1661). Dieser war bisher „Pfarrer der hochteutschen Gemein“ zu Frankenthal gewesen und wurde am 10. März durch den „Kirchenratsverwandten Backendorf“ der Gemeinde vorgestellt.

Nun kommt Ordnung und Schwung in die Gemeindeverwaltung. Das Lieblingswort des Pfarrers ist „stracks.“ Durch gesammelte Beiträge wird zunächst um 34 fl. ein neuer würdiger Abendmahlskelch angeschafft. Dann aber wird eine schneidige „Ordnung für unser Konsistorium“ beschlossen. Die Konsistorialversammlung soll jedenfalls jeden Monat einmal stattfinden und zwar immer auf den ersten Mittwoch jedes Monates, im Anschluß an den Buß- und Betttagsgottesdienst, der ja alle vier Wochen stattzufinden hatte, „stracks nach gehaltener Predigt.“ „Wer nit auf die bestimmte Stunde sich einfinden wird, der soll zur Straf erlegen einen Bazen; wer aber ganz ausbleibt, soll ein halb Gulden geben ohne Widerred.“ Unterbrechen eines Redners wird gleichfalls mit einem Bazen, Schelten und Zanfen dagegen, wie auch das Ausschwaizen der Verhandlungen, werden mit einem Kopfstück (20 Kr. = 60 Pf.) gebüßt. Die Ältesten sollen „fleißig aufmerken auf die Prediger und Schulmeister,“ ob sie ihre Obliegenheiten ordentlich erfüllen; die Almosenpfleger sollen sie „sonderbahr inacht nehmen.“ Wer sich „des Gottesdienstes mutwillig entäußert,“ soll es mit einem Kopfstück büßen. Eine Bestimmung, die wir indes schon 1654 (18. Nov.) in der französischen Gemeinde finden. Die Almosenpfleger oder Diakonen sollen die ihnen zugeteilten Armen „wöchentlich besuchen, trösten, helfen,“ in der Kirche den „Armenfädel umbtragen.“ Wer ausbleibt, bezahlt einen halben Gulden, wer mit seiner quartaliter zu stellenden Rechnung nicht fertig ist, ein Kopfstück.¹¹⁾

Nicht minder wurden in demselben Jahre auf Neuspitzers Anregung die unten näher zu beschreibenden Hausbesuche der Geistlichen und Ältesten vor der Abendmahlsfeier und die Austeilung von Zeichen zur Zulassung beschlossen und „stracks darauf der Anfang gemacht.“

Wenn sich Neuspitzer hierin durchaus dem Vorgang der französischen Gemeinde anschloß, so ist er dagegen in dem erbitterten Streit über die Verteilung der Büchsengelder, der seine Spitze gegen die französische Gemeinde richtete, im Vordertreffen gestanden. Die Beilegung dieses Streites hat er aber nicht mehr gesehen. Er ist

nach kurzer aber erfolgreicher Wirksamkeit 1665 in sein Heimatland Cleve berufen worden.

Seinem Nachfolger, Pfarrer Schuhmann, werden wir während der Pest 1666 begegnen, aber ihn auch mit den beiden Geistlichen der französischen Gemeinde in den großen Abgrund dieser tödlichen Seuche versinken sehen.

In das Leben und Treiben der dritten reformierten Gemeinde, der „flamändischen,“ wie das französische Protokoll, der „nieder-
teutschen“ oder „niederländischen,“ wie das deutsche Protokollbuch sie nennt, ist uns ein voller Einblick nicht vergönnt. Sie wird erst im August 1655 als organisierte Gemeinde genannt, mit einem Geistlichen und einem besonderen Konsistorium ausgestattet. Im April und Juni 1655 war sie noch nicht „aufgerichtet.“ Nur wenige zufällig erhaltene Aktenstücke scheinen über sie vorhanden zu sein.

Der Gemeinde wird eine besondere Wohlhabenheit nachgerühmt; allein die Zahl ihrer Mitglieder kann stets nur eine schwache gewesen sein. Diese haben sich naturgemäß aus den Flüchtlingen zusammengesunden, welche infolge der blutigen Bedrückungen durch die Spanier, besonders des Herzogs Alba, die niederländische Heimat verlassen, und sich in Deutschland eine neue Heimat gesucht hatten. Jetzt nachdem der nördliche, rein germanische Teil der Heimat sich die Freiheit erkämpft, und nachdem ihnen dieselbe im westfälischen Friedensschluß zugesichert war, durfte ein erheblicher Zuzug nach Mannheim kaum mehr erwartet werden. Wir sehen daher die Gemeinde schon 1687 gewissermaßen ihr Testament machen.

Auf dem Stadtplan von 1663 wird uns ein „niederteutsches Wags- und Alter Leuthe Haus,“ d. h. der Platz für ein solches angegeben (E 5). Allein dies ist vorerst noch ein Projekt geblieben. Zwar hat der rührige Pfarrer der Gemeinde, Mollerus, schon von 1661 an Sammlungen für ein solches Unternehmen veranstaltet. Allein der Aufbau ist erst 1680 erfolgt.¹²⁾

Indes hat die Gemeinde immerhin eine gewisse Stellung eingenommen und hat von 1655 an eine feste Organisation, einen eigenen Pfarrer und ihre besonderen Gottesdienste gehabt. Zwei Pfarrer der Gemeinde werden uns nacheinander genannt: Mollerus und Skriverius; der letztere, ein Deutscher, gewöhnlich auch mit seinem deutschen Namen „Schreiber“ genannt. Der erstere war bei aller strengen Rechtgläubigkeit ein geschäftskundiger und vielgeschäftiger

Mann, der gerne baute und kaufte und auch in allen weltlichen An-
gelegenheiten den Berater der Familie machte. Hiedurch wurde er
in mancherlei ärgerliche Konflikte verwickelt; indes legte das erste
Buch, von welchem man weiß, daß es in Mannheim gedruckt wurde,
ein bleibendes Zeugnis seiner juristischen Kenntnisse und Liebhabereien
ab, nämlich eine von Mollerus herausgegebene Sammlung gericht-
licher Entscheidungen des Benedikt Carpsov, eines hochberühmten
Rechtslehrers in Leipzig.

Als Mollerus im Sommer 1677 in sein Heimatland Holland
zurückzog, wie es scheint, durch Konflikte veranlaßt, wählte die
Gemeinde zunächst den Pfarrer der niederländischen Gemeinde in
Frankenthal, Flonenius. Bei dieser Gelegenheit legten sie der
Regierung ein Verzeichnis vor, in welchem sie den Nachweis antraten,
daß die Gemeinde immerhin noch 40 Hausväter und 23 Witwen
zähle; auch seien noch eine gute „Anzahl junger Gesellen und Jung-
frauen da, die ihre Verheiratung täglich erwarten.“ Der Kurfürst
wollte offenbar die Anstellung eines Pfarrers nicht geradezu versagen;
aber er machte Umstände, die wohl ihren letzten Grund in seiner
bekannten Sparsamkeit hatten. Ob es denn recht sei, ließ er bei dem
Kirchenrat anfragen, daß die Gemeinde den Frankenthalern ihren
Pfarrer wegnehmen wollten, den diese doch ungern ziehen sähen?
Ob es denn genüge, daß die Gemeinde nur einen Pfarrer vorschlage,
ob sie nicht vielmehr zwei oder drei zur Genehmigung vorschlagen
müßten? Der Kirchenrat sprach sich entschieden zu Gunsten der ge-
troffenen Wahl aus. Allein wir finden in der Folgezeit nicht den
Genannten, sondern Schreiber als Pfarrer der Gemeinde, vielleicht
durch seine deutsche Nationalität empfohlen, welche die fortschreitende
Naturalisierung der Flämänder erleichterte, und die Anstellung eines
weiteren hochdeutschen Geistlichen ersparen konnte.¹²⁾

In der That sehen wir die Gemeinde, besonders von 1680
an, durch häufige Auswanderung und Uebertritte zu den beiden anderen
Gemeinden, so sehr diese auch im Widerspruch mit einem früheren
Abkommen der drei Gemeinden standen, ihrer Auflösung entgegen-
gehen. Die Gemeinde machte in aller Form ihr Testament. Unter
dem Eindruck der Zeitverhältnisse richtete sie am 22. August 1687
mit den beiden andern reformierten Gemeinden auf dem Rathhaus
einen Vergleich auf, nach welchem für den Fall, daß mangels eines
eigenen Geistlichen ihre Gemeinde sich auflösen müsse, das Gemeinde-

vermögen, aus Aeckern und Kapitalien bestehend, an die beiden Schwestergemeinden übergeben werden sollte. Wenn jedoch „een Niederlandische Gemeen“ wieder auferstehen sollte, sei das Vermögen an diese zurückzugeben.¹⁴⁾ Dieser Fall ist nach der Zerstörung der Stadt kaum eingetreten. Doch scheint die Gemeinde als solche den Untergang der Stadt miterlebt zu haben. Wenigstens hat dieselbe noch im Februar 1688 von den sechs Waisenkindern der neueingetroffenen piemontesischen Flüchtlinge ebensogut zwei Kinder unter ihre Obhut genommen, wie jede der beiden anderen Gemeinden. Auch findet sich noch am 30. September 1688 Pfarrer Schreiber in seiner Stelle vor.

Noch weniger fast als über die Einrichtungen und das Leben der flamändischen Gemeinde in der Stadt sind wir unterrichtet über die kirchlichen Verhältnisse in der Friedrichsburg. In politischer Hinsicht war die Burg von der Stadt völlig getrennt; dagegen nach ihrer kirchlichen Verfassung stand sie der Stadt entschieden näher. In dieser Hinsicht sah man die Burg von der Stadt aus als „einen Ort“ an. Trauungen, die dort stattfanden, waren von den Taxen frei, die sonst bei auswärtigen Trauungen zu entrichten waren. Einiges Weitere wird unten bei der Darstellung der kirchlichen Räume Mannheims während dieser Periode nachfolgen.

Nachdem in dem Obigen eingehendere Mitteilungen über die erste Organisation der Gemeinden und die Wirksamkeit ihrer ersten Geistlichen gemacht worden sind, möge im Folgenden einiges mitgeteilt werden über die Ernennung und Thätigkeit der übrigen Gemeindeorgane. Wir finden in beiden Gemeinden von Anfang an vier Älteste, in der französischen später sechs, wovon zwei zugleich mit der Beaufsichtigung der Filiale beauftragt waren; in der französischen Gemeinde finden wir ebenso zuerst nur zwei, seit 1658 vier Diakonen. Auch die flamändische Gemeinde hatte vier Älteste. Die Ernennung geschah für je zwei Jahre in der Weise, daß mit jedem Jahreswechsel eine hälftige Erneuerung stattfand, für welche das Konsistorium, d. h. die Geistlichen und Ältesten, eine doppelte Anzahl zur Wahl vorschlug; die Wahl kam sämtlichen stimmfähigen Gliedern der Gemeinde zu. Also Verbindung der Selbstergänzung mit einem sehr beschränkten Wahlrecht. Die Austretenden waren für die zwei nächsten Jahre nicht wieder wählbar. Die Namen der Vorgeschlagenen wurden seit 1665 an der Kirchenthür angeschlagen.

Auf die vornehmste Funktion, die Teilnahme an den alle vier Wochen stattfindenden Sitzungen ist oben schon hingewiesen worden, ebenso auf ihre Hausbesuche vor der Abendmahlsfeier. Die Diakonen hatten Sitz und Stimmen in den Konsistorialsitzungen nur dann, wenn sie besonders eingeladen wurden. Dies geschah regelmäßig bei der allgemeinen Sittencensur vor der Abendmahlsfeier, und wenn es sich um Armenpflege und Verwaltung der Almosengelder handelte. Bei kasueller Sittencensur waren sie in der Regel nicht zugegen.

Die Diakonen oder Almosenpfleger hatten nicht bloß das Opfer in der Kirche, sondern auch die Hauskollekten einzusammeln, wobei ihnen die Kirchendiener die Büchse trugen. Sie hatten ferner die der Unterstützung bedürftigen Glieder der Gemeinde aufzusuchen und über deren Bedürftigkeit in den Sitzungen zu berichten. Jeder der vier Almosenpfleger führte die Kasse ein Vierteljahr lang und legte dann Rechnung ab vor dem Konsistorium. Am Ende des Jahres fand die große Rechnungsablage statt, sowohl von Seiten der Ältesten wie der Almosenpfleger, und zwar öffentlich, daß jedermann anwohnen konnte. Ein Vertreter des Stadtrates war dabei immer zugegen, gewöhnlich auch der Stadtdirektor Clignet.

In der französischen Gemeinde wurde schon seit dem ersten Jahre das Amt eines Protokoll- und Buchführers der Gemeinde durch einen der vier Ältesten verwaltet. Am Schluß des Jahres 1654 legte der Älteste Le Coeur sowohl das Protokollbuch wie auch das Verzeichnis der Taufen und Trauungen vor, für deren sorgsame Führung ihm Entlastung und Lob erteilt wurde. Ein Totenbuch wurde in dieser Periode noch nicht geführt. Seit 1663 wurde ein weiterer fünfter Ältester ernannt, dem die genannten Aufgaben, wie überhaupt die Funktionen eines Sekretairs in aller Form übertragen wurden. Der erste Sekretair war Le Dru, der sein Amt so vortrefflich verwaltete, daß man ihn 1665 bestimmte, dasselbe noch für zwei weitere Jahre zu übernehmen. So weit ist er freilich nicht mehr gekommen; er war einer der ersten, welche die Pest 1666 hinweggerafft hat.

Für die Obliegenheiten eines Mehners oder Kirchendieners, die auf unsern Dörfern bis tief in das 19. Jahrhundert hinein mit dem Amt der Volksschullehrer verbunden waren, finden wir in der französischen Gemeinde schon 1661 einen Kirchendiener angestellt. Der Lehrer Lachaise hat dieses Amt nur vorübergehend, unter dem

Drang der Zeitverhältnisse nach der Pest, übernommen, aber wie es scheint mit Unlust verwaltet. Man stellte daher nach kurzer Zeit wieder einen eigenen Kirchendiener an, dem der „anständige Gehalt“ von zwölf Thl. (18 fl.) ausbezahlt wurde. In der deutschen Gemeinde finden wir einen Kirchendiener erst seit 1672, d. h. seit ihrer Ueberfiedelung in die Provisionellkirche. Vorher, d. h. solange sie ihren Gottesdienst in einem Saal des Rathauses gehalten, hatte wohl ein Diener des Stadtrates die Geschäfte besorgt.

Fragen wir nach den gottesdienstlichen Räumen in der Stadt, so wird uns zwar mitgeteilt, daß sich nach dem dreißigjährigen Krieg zwar Trümmer eines Kirchleins, vermutlich des alten Dorfkirchleins, vorfanden.¹⁵⁾ Sehen wir aber von diesen Trümmern, und sehen wir auch ab von der völlig getrennten Friedrichsburg, so tritt uns die überraschende Thatsache entgegen, daß von der Gründung der Stadt an gerechnet volle 80 Jahre kein fester, von Stein erbauter und 60 Jahre hindurch überhaupt kein kirchlicher Bau in der Stadt sich vorfand. Die hölzerne Provisionellkirche, bisweilen auch „provisionierliche Kirche“ genannt, wurde erst 1666, die erste „festbeständige“ Kirche wurde erst 1688 fertig gestellt. Dieser Zustand der Kirchenlosigkeit in dem äußeren Sinne des Wortes mag uns um so mehr überraschen, je mehr uns sonst eine außerordentliche Energie des kirchlichen Lebens entgegentritt, läßt sich aber aus den Zeitverhältnissen unschwer verstehen.

Die französische wie die deutsche Gemeinde hatte ihren Gottesdienst Anfangs in dem Rathaus abgehalten, eines der wenigen Bauwerke, die den dreißigjährigen Krieg überdauert hatten, auf demselben Platze erbaut, den das heutige Rathaus noch einnimmt. Diese Gastfreundschaft, welche die beiden Hauptgemeinden in dem Rathause genossen, hatte unter anderen auch die Folge, daß man von Seiten des Stadtrates das Recht beanspruchte, über die Plätze in der Kirche zu verfügen, und zwar nicht bloß solange der Gottesdienst in dem Rathaus gehalten wurde, sondern auch dann noch, als er in der Provisionellkirche stattfand, die auf Kosten der Regierung errichtet wurde.

Der Rathausaal, welcher der französischen Gemeinde bis 1666, der deutschen noch bis 1672 als gottesdienstliches Lokal diente, hatte bei der primitiven Beschaffenheit des Rathauses auch seine Mißstände. Offenbar konnte der Eingang zum Speicher nur von

diesem Raum aus genommen werden. Als Jean de la Haye (1661) den obersten Speicher wieder zum Tabakhängen pachten wollte, da wurde ihm im Hinblick auf die eingelaufenen Klagen „steif eingebunden,“ daß er, so lange er und so viel er Tabak aus- und eintrage, „die Kirche wiederum buzen und säubern“ müsse.¹⁶⁾

Aber auch draußen vor dem Rathaus gab es Störungen für den Gottesdienst, wenigstens in den Wochenkirchen. Im Jahre 1667 ersuchte der deutsche Pfarrer Ghim den Stadtrat, sie möchten die Verkäuferinnen vor dem Rathaus während des Gottesdienstes weg-schaffen lassen; er sei durch ihr Geschwäg mehrmals empfindlich gestört worden.

Ein weiterer Mißstand der Rathauskirche machte sich besonders bei der französischen Gemeinde, die um die Zeit etwa doppelt so stark war als die deutsche, ärgerlich geltend: der Saal war für sie viel zu klein. So ging denn der Kurfürst bei dem starken Anwachsen der Gemeinde schon 1665 auf den Gedanken ein, eine Provisionellkirche für diese Gemeinde zu bauen. Am Anfang dieses Jahres verfügte sich auf Anregung des kurfürstlichen Baumeisters la Rousse eine Kommission, bei welcher sich außer dem Genannten auch der Stadtdirektor Signet, Ratsbürgermeister la Rose und acht Ratsmitglieder befanden, auf den Platz, der von jeher für eine zukünftige Kirche ausersehen war (R 2), um sich ein Urteil darüber zu bilden, ob er auch für die zu errichtende Provisionellkirche geeignet wäre. Das Urteil ging fast übereinstimmend dahin, daß die Kirche am schönsten auf diesem Platz in der Mitte an der Karls-gasse (jetzige Konfordinenstraße) stehe; allein der Bauplatz sei viel tiefer als die Straße, es müßten 3—4000 Märsch Sand zugefahren werden. Auch bestehe der Boden „aus lauter salva venia Mist,“ darum müßten auch Pfähle eingeschlagen werden. Dadurch würde der Bau ungefähr 200 Thl. höher kommen als anderwärts.¹⁷⁾

Es wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, daß der Kurfürst auf eigne Kosten bauen ließ, und daß gerade auf diesem Platz gebaut wurde, aber aus allen Umständen geht zweifellos hervor, daß beides geschehen ist.

In dem folgenden Jahre, als sich eben die ersten Spuren der ausbrechenden Pest zeigten (1666 19. Mai), drängte die französische Gemeinde, für welche ja die hölzerne Not- oder Provisionellkirche zunächst errichtet wurde, auf baldige Ueberlassung derselben, obgleich

sie noch nicht ganz fertiggestellt war. Auch gesundheitliche Gründe wurden dabei in die Waagschale geworfen; „daß man besser atmen könne,“ meinten die Vertreter der französischen Gemeinde. Stadtdirektor Clignet und einige Vertreter der französischen Gemeinde wurden mit einer Einsichtnahme des Bauwerkes beauftragt. Sie vermiften noch eine Sanduhr auf der Kanzel. Sonst erfahren wir über die Größenverhältnisse wie über die Einrichtung dieser Provisionellkirche nur sehr wenig. Eine Gallerie fehlte nicht. Die 10 Gebote, welche in gelber Farbe aufgemalt waren, hat der Kurfürst, nachdem er an einer Abendmahlsfeier der Gemeinde Anteil genommen, in Goldbuchstaben herstellen lassen. Bis 1669 hat man sich nur zinnerner Abendmahlskelche bedient; von dort an wurden die besseren Plätze vermietet und aus dem Ertrag ein silberner Abendmahlskelch angeschafft.

Die deutsche Gemeinde blieb vorerst noch im Rathaus; erst im Jahre 1672, durch einen nötig gewordenen Umbau aus dem Rathause vertrieben, folgte sie der französischen in die Provisionellkirche nach. Sie ist keineswegs mit Freuden zu dem gemeinschaftlichen Gebrauch in den hölzernen Bau eingezogen, nachdem sie in dem solideren Rathaus sich sechs Jahre lang des ungetheilten Genusses erfreut hatten. Und noch bitterer war es für die deutsche Gemeinde, daß sie nun in der Provisionellkirche nach den Franzosen kommen sollten, während sie früher in dem Rathaus den Vortritt innegehabt hatten. Aus diesem für die deutsche Gemeinde bitteren Wechsel ist ein längerer und heftiger Federkrieg entsprungen, der erst 1684 sein Ende gefunden hat, als die Provisionellkirche abgebrochen und auf einem andern Platz wieder neu aufgerichtet wurde.

Die Wahl des Platzes für diese Notkirche, R 2, also der Platz der heutigen, prächtig erneuerten Konkordienkirche mit ihrem ernst und stolz aufragenden Turm, bekundet, daß man auch jetzt und für die folgenden Jahre an den Bau einer „festbeständigen Kirche“ noch nicht dachte. Es vergingen noch volle 18 Jahre, also 36 Jahre seit dem Ende des großen Krieges, ehe ein solcher Bau begonnen wurde (1684) und 40 Jahre, ehe er vollendet wurde (1688). Im Grunde genommen war auch dann von der geplanten Doppelkirche nur die eine Hälfte vollendet; sie ist nicht länger als fünf Monate aufrecht gestanden und dann mit der ganzen Stadt durch die Minen der französischen Nordbrenner in Trümmer gesunken.

Die flamändische Gemeinde finden wir vor dem Jahre 1672 in einem Privathaus, im zweiten Stock der Apotheke des Herrn Theodorus Timmermann. Sie war sowohl mit dem „engen Gemach“ wie mit dem störenden „Geraß“ der Mörser wenig zufrieden. Im Jahre 1673 finden wir sie in der „Translozierung“ begriffen und zwar in das „Englisch Manßhaus“ d. h. wohl in ein Zollgebäude der Friedrichsburg.¹⁸⁾

Ueber die Zahl und Art der Gottesdienste ergibt sich das Folgende. Jede Gemeinde hatte Vormittags einen Predigtgottesdienst und Nachmittags eine Katechismuspredigt, welcher eine Katechisation der kleineren Kinder durch die betreffenden festangestellten Gemeindeführer wie auch der konzeptionierten Privatschulen voranging, und eine Katechisation der älteren Kinder durch die Geistlichen nachfolgte. Der Einführung von Mittwochspredigten, welche die Aeltesten der deutschen Gemeinde mit dem Hinweis auf früheres Herkommen beantragten (1662), trat Pfarrer Neuspitzer mit aller Entschiedenheit entgegen. Weder in der französischen noch in der niederdeutschen Gemeinde habe man diese Einrichtung; kaum sechs oder sieben Bürger würden sich in diesen Gottesdiensten einfänden, „maßen die andern mit ihrer Hanthierung und Pflüg täglich außer der Statt sind.“ Während der Pest war in der französischen Gemeinde jeden Wochentag um 11 Uhr eine Betstunde abgehalten worden, bis auch der zweite Geistliche durch die Pest weggerafft worden war. Weiterhin wurde jeden Mittwoch eine Betstunde gehalten. Als jedoch 1682 in dem durch Langhans entfachten kirchlichen Eifer von dem Kirchenrat zwei Wochenpredigten wieder gefordert wurden, da widersetzten sich die Aeltesten der beiden Hauptgemeinden genau mit derselben Begründung, die wir oben von Neuspitzer angeführt haben. Dagegen fand in den beiden Hauptgemeinden an dem ersten Mittwoch jeden Monats eine Bußtagsfeier statt, die unter Kurfürst Karl mit demselben Schutz wie die Sonntagsfeier umgeben wurde. Nach dem Beginn der Predigt wurden die Thüren geschlossen; wenn der letzte Psalm halb gesungen war, wurde wieder geöffnet.

Hinsichtlich des Verhältnisses der drei reformierten Gemeinden, die ja nur durch Ursprung und Sprache getrennt waren, ist oben schon darauf hingewiesen worden, daß sie sich jederzeit nur als Glieder einer und derselben Kirche ansahen. Ohne Bedenken lassen die französischen Gemeindeglieder 1651 und 52 ihre Kinder bei dem

allein vorhandenen deutschen Pfarrer taufen; ohne Bedenken helfen sich die Geistlichen gegenseitig aus. In der Pestzeit 1666 und 67, als die beiden Geistlichen der französischen Gemeinde und auch der deutsche Pfarrer weggerafft waren, tritt der flamändische in die Bresche, traut in der französischen Gemeinde neun Paare und tauft 13 Kinder. Auch der im September 1666 eingetretene deutsche Pfarrer Ghim hilft in dieser Gemeinde vielfältig aus.

Einen sehr starken Ausdruck hat dieses brüderliche Gemeingefühl gefunden in einem Unterstützungsvertrag vom 3. April 1661. Wofern sich Hausarme finden, die in nationalgemischter Ehe leben, „da der Mann sollte ein Kind sein der französischen und die Frau von der hoch- oder niederteutschen Gemein, und im gegentheyll“ — so sollen sie von den zwei betreffenden Gemeinden gemeinsam und zu gleichen Teilen unterstützt werden. Und sollte die Last für die beiden Gemeinden zu schwer werden, so soll ihnen das Recht zustehen auch die dritte Gemeinde um einen Zuschuß anzugehen, „die alßdann nach gestalt der Sach und guter Willkühr ihr Hülf beischießen“ solle.¹⁹⁾

Allein schon 1667 finden wir den Vertrag dahin geändert, daß für gemischte Familien stets diejenige Gemeinde allein die Unterstützung übernehmen soll, welcher der Mann angehörte.²⁰⁾ Offenbar eine weniger ideale, aber durchaus praktische Bestimmung. Auch hat jener idealere Vertrag nicht gehindert, daß sich die Gemeinden, wie ja gute Geschwister auch einmal thun, recht tapfer stritten, und zwar auch um die Mittel der Armenpflege, so z. B. um die Verteilung der gemeinschaftlichen Almosenbüchsen.²¹⁾ Zuguterletzt haben sie sich doch immer wieder zusammengefunden. Dies bezeugt uns aufs stärkste jene oben schon angeführte Thatsache, daß die flamändische Gemeinde 1687 die beiden andern Gemeinden fürsorglich zu ihren Erbinnen einsetzte. Auch wenn wir hören, daß die französische Gemeinde 1688 bei dem bedrohlichen Anrücken der Franzosen alle ihre Ansprüche an die eben vollendete Kirche an die deutsche Gemeinde abtritt, so erklärt sich dies ja allerdings aus dem Bestreben, den einrückenden Franzosen jeden Vorwand zu Zugriffen auf die Kirche zu entziehen; allein sie hätten das nicht gethan ohne ein gutes Vertrauen auf die brüderliche Gesinnung der deutschen Gemeinde.

Eine zweite Bestimmung des genannten brüderlichen Vertrages vom Jahre 1667 bezog sich auf die Uebertritte von einer Gemeinde

zur andern. An und für sich hatte das ja nur wenig zu bedeuten; wenigstens als ein Glaubenswechsel wurde ein solcher Uebertritt nicht angesehen. Aber die brüderliche Eintracht konnte dadurch gestört werden und der Ernst der Kirchenzucht konnte darunter leiden, wenn man die Uebertritte ohne Weiteres zuließ. „Wosern sich's zutrüge,“ lautete eine Bestimmung des Vertrags, „daß Einige Verfohnen sich aus Erheblichen Uhrsachen von einer der dreyen Gemeinen Erheben und in die Andere sich begeben wollen, soll Solche Person, umb Uhnordnung zu verhüten, nicht Auf- und Angenommen werden, sie habe denn zuvorberist Einen Verwilligungsschein vorgewiesen,“ nämlich vonseiten der zu verlassenden Gemeinde. Diese Bestimmung mag längere Zeit gewissenhaft eingehalten worden sein; allein gegen Ende unserer Periode, als der Strom der in die deutsche Gemeinde übertretenden Franzosen nicht mehr zu hemmen war, legte die deutsche Gemeinde die Frage dem Kirchengemeinderat in Heidelberg vor, der sich die Entscheidung darüber vorbehalten hatte, ob die Gründe als triftig anzusehen seien. Ohne dessen Genehmigung sollte es auch jetzt niemand gestattet werden, aus der französischen Gemeinde „auszuweichen,“ das heißt wohl sich der strengeren Zucht dieser Gemeinde zu entziehen. Wir dürfen nicht vergessen, daß um diese Zeit (1680) Pfarrer Poitevin noch die Ruthe strengster Kirchenzucht über der französischen Gemeinde schwang.

Die Vertreter der deutschen Gemeinde mochten sich aber in dieser letzten Zeit kaum noch schwere Gedanken machen, daß sie die zahlreichen Uebertritte annahmen, weil sie das ja nur als einen beschleunigten Prozeß der Verdeutschung ansahen, dem die Franzosen im Lauf der Zeit doch nicht würden entgehen können. Mitunter sprachen die Deutschen dies den Franzosen gegenüber auch unverhohlen aus, daß die Zukunft ihnen gehören werde: Die Kinder der Franzosen würden ja doch alle deutsch lernen.

Ganz anders stellten sich die Dinge, wenn Andersgläubige: Wiedertäufer, Lutheraner oder gar Katholiken zu einer der reformierten Gemeinden übertraten. Das war ein hochwillkommenes und sehr wichtiges Ereignis, das Verlassen einer falschen und das Eintreten in die wahre, „nach Gottes Wort reformierten Kirche.“ Da wurde in der Regel ein ausdrückliches Abschwören von Irrthümern und Irrlehren gefordert. So wurde 1676 bei dem Uebertritt eines Katholiken, der eine reformierte Braut zu heiraten wünschte, eine

Reihe von Irrtümern aufgezählt, z. B. das Meßopfer, Fegfeuer und Verdienst der guten Werke, von denen er sich feierlich loszusagen hatte. Dieses Abschwören fand bisweilen nur vor dem Konsistorium statt, öfter aber auch vor der gesamten Gemeinde.²²⁾

Wenn die Konvertiten jüngere Leute unter 20 Jahren waren, so schloß sich ihre Aufnahme in die Gemeinde auch an die Konfirmation an, zu welcher je nach dem Stand der Kenntnisse junge Leute vom 14. bis zum 18. Jahre zugelassen wurden, aber nur nach einer im Konsistorium vorgenommenen Prüfung, die keineswegs bloße Form war.

Das sichtbare Zeichen der vollen Zugehörigkeit zur Gemeinde war die Teilnahme an dem hl. Abendmahl. Die Zulassung oder deren Versagung war eines der mächtigsten Zuchtmittel. Es ist oben schon darauf hingewiesen worden, daß Pfarrer Neuspiger, offenbar in Nachahmung der französischen Gemeinde auch in der deutschen Gemeinde die Übung eingeführt hat, daß die Glieder des Konsistoriums etwa acht Tage vor der Abendmahlsfeier „Hausvisitation“ hielten, d. h. in allen Häusern Besuche machten. Auf Ostern 1662 wurden auch in der deutschen Gemeinde „Zeichen“ d. h. Marken oder Zettel eingeführt, die bei den gedachten Hausbesuchen an die Abendmahls-gäste abgegeben wurden. Bei der Abendmahlsfeier saß dann ein Ältester an einem Tisch und nahm die Zeichen in Empfang, ohne deren Abgabe niemand zum Genuß des hl. Abendmahles zugelassen wurde. Im Jahre 1675 riet indes der Kirchenrat, der darüber befragt wurde, zur Abschaffung dieser Zeichen, da ihr Gebrauch nicht altes Herkommen, sondern eine durch Neuspiger eingeführte Neuerung sei. Bei der französischen Gemeinde finden wir dagegen den Gebrauch auch noch in den folgenden Jahren, und wahrscheinlich hat er sich in dieser Gemeinde erhalten bis zur Zerstörung der Stadt. Eine geradezu rigorose Anwendung der Ausschließung vom hl. Abendmahl werden wir in dem Abschnitt über die Wirksamkeit des Pfarrers Poitevin finden.

Ihren starken Gemeingeist haben die reformierten Gemeinden, und insbesondere die französische, auch bei manchen andern Gelegenheiten gezeigt. Nicht bloß das Familienleben und der Abschluß der Ehe, auch das Verlöbniß stand unter ihrer Kontrolle. Darüber einige Beispiele zunächst aus dem Leben der französischen Gemeinde. Im Jahre 1667 wurde festgesetzt, daß die Verlöbnisse fernerhin

nicht mehr im Schul- oder im Amtszimmer des Pfarrers, sondern daß sie im Sitzungszimmer des Konsistoriums stattzufinden hätten, und zwar Sonntag Mittags oder am Mittwoch nach dem Gottesdienst, und daß dabei Opfer erhoben werden solle. Also durchaus eine kirchliche Amtshandlung. Schon 1654 hatte das französische Konsistorium sich darüber entrüstet gezeigt, daß einzelne Verlobte sich einbildeten, sie könnten ohne alle Umstände wieder auseinandergehen, wenn sie einmal Pfänder gegeben und vielleicht auch noch weiter gegangen seien. Einzelne junge Männer, die sich nicht entschließen konnten, in solchem Falle durch die Geschließung sich dauernd zu binden, entzogen sich ihren Verpflichtungen durch die Flucht und gingen unter die Soldaten. Einer läuft zu Turenne (1654), ein anderer zu der Armee des Kurfürsten, die bei Lambsheim stand (1668), um die Brandschakungen der Lothringer abzuwehren.

Einen noch größeren Schmerz bereiten dem Konsistorium die Trauungen, die ohne oder gegen ihren Willen in den benachbarten Orten abgeschlossen werden. Ein französischer Chirurg und Barbier, der in der Stadt wohnte aber zum Hofstaat des Kurfürsten gehörte, hatte, als er mit einer katholischen Witwe schon bereits offiziell verlobt war, seine Verbindungen mit dem Hof benützt, um den deutschen d. h. reformierten Pfarrer in Seckenheim zu beschwindeln, und war auch richtig dort getraut worden. Wie hier die Sache weiter ausging wird nicht gemeldet.²³⁾ Anstößiger noch war aber der folgende Fall, dem der Bruch des ersten Gelöbnisses vorausging. Ein junger Mann aus der französischen Gemeinde in Mannheim war mit einem Mädchen in Frankenthal verlobt, allein er fand mehr Gefallen an einer jungen Witwe und wendete sich in seinem Dilemma an den katholischen Priester in Mundenheim, der ihn ohne alle Umstände traute, zum großen Entsetzen des französischen Konsistoriums. So etwas sei doch noch nicht vorgekommen seit dem Wiederaufbau der Stadt (nul de telle nature depuis la restauration), meinte das Konsistorium in seinem Bericht an den Kirchenrat. Nach der französischen Kirchenordnung dürften die Schuldigen in den Frieden der Kirche nicht wieder aufgenommen werden ohne öffentliche Buße. Der Kirchenrat forderte allerdings außer und neben der gerichtlichen Strafe gleichfalls Kirchenbuße, jedoch nur vor dem Konsistorium, nicht vor der Gemeinde.²⁴⁾

Um der Personen, die von außen einwanderten, einigermaßen

sicher zu sein, und um die befreundeten Gemeinden einigermaßen zu sichern, forderte das Konsistorium Zeugnisse von den Zuziehenden und stellte den Abziehenden selber solche aus. In beiden Fällen wurden die Zeugnisse in der Kirche ebenso gut vorgelesen wie die Namen der Verlobten.²⁵⁾ Im Jahre 1686 finden wir die Veröffentlichung dieser Zeugnisse abgeschafft, ohne Zweifel auf höhere Anordnung. Allein der Schaden, meinte das Konsistorium, habe sich auch schon gezeigt: einige Leute hätten seit der Abschaffung der Veröffentlichung die Stadt verlassen ohne ihre Schulden zu bezahlen. Die mißlichen Erfahrungen, die man besonders in der ersten Zeit der Sammlung der Gemeinde gemacht hatte, mögen solche Einrichtungen nahegelegt haben. Hatte man doch 1654 erfahren müssen, daß ein Gemeindeglied, das aus Valencienne zugezogen war und sich in Mannheim mit einer Schweizerin verlobte, in der genannten Stadt eine Frau sitzen hatte, wie sich wenige Tage vor der beabsichtigten Trauung glücklicherweise herausgestellt hatte. Er wurde einige Zeit eingesteckt und dann des Landes verwiesen. Doch konnte bei aller Vorsicht nicht verhindert werden, daß auch noch gegen Schluß unserer Periode sich ein Mann mit einem Zeugnis in die Gemeinde einschlich, von dem es sich nach einiger Zeit herausstellte, daß er eine Mordthat begangen hatte.

Eine ähnliche Ueberwachung über die gesamte sittliche Lebensführung ihrer Glieder übte die deutsche Gemeinde aus. Verstöße gegen die Reinheit des Familienlebens kamen besonders häufig am Anfang unsrer Periode vor, offenbar als Nachwirkungen der Kriegszeit. Wilde Ehen werden auch noch im Jahre 1658 mehrfach gerügt und abgeschafft. Ein Zimmergesell, der einige Zeit in „Unche“ gelebt, wird zuerst vom Gericht nach Gebühr abgestraft und muß dann noch vor dem Presbyterium Buße thun. Einen energischen Feldzug gegen die sittlichen Schäden, von welchem weiter unten die Rede sein wird, hat Pfarrer Ghim unmittelbar nach der Pest unternommen.²⁶⁾

Aber die strafende und vermittelnde Thätigkeit des Konsistoriums als eine Art von Friedensgericht reichte noch weiter. Wenn Frauen ehrenrührige Reden gegeneinander führen, wenn z. B. die hochdeutsche Schulfrau der Neckarzollerin nachsagt, sie habe sich in Frankenthal, als sie dort diente, mit den Spaniern zu gemein gemacht, oder wenn ein Vater sein Kind „tyrannisch geschlagen“, so zog das Konsistorium

auch diese Vergehen vor seinen Stuhl und erledigte sie nach Möglichkeit.

So ungeduldig auch der Kirchenrat in Heidelberg wird, es kommen doch immer wieder verwickelte Fälle vor, die sich das Konsistorium nicht zurechtzulegen weiß. Da kommen zwei junge Leute, beide Lutheraner, und wollen bei der deutschen Gemeinde getraut sein, nachdem ihr voreheliches Kind bei der flamändischen Gemeinde getauft worden ist. Wie das zu behandeln sei? Antwort: Man solle sie „zu Ehren des h. Ehestandes die Buße vor dem Konsistorium austreten lassen“ und dann trauen, und zwar zufolge der gedruckten kurpfälzischen Ordnung. Darum sei in solchen Fällen nicht immer wieder zu fragen.

Aber auch mit solcher Ueberwachung der Sitten ist die Sorge der Konsistorien für die Gemeinden noch nicht erschöpft. Sie übernehmen eine stattliche Zahl von Geschäften, die jetzt durch die bürgerliche Gemeindeverwaltung oder durch besondere Vereine besorgt werden. Sie nehmen Gelder oder sonstige Wertfachen in Depot, sie geben bisweilen auch Vorschüsse auf Pfänder.²⁷⁾ Sie besorgen Hausverkäufe im Interesse der Gemeindeglieder. Sie sorgen für zweckmäßige Unterbringung von Lehrlingen.²⁸⁾ Waisen, die untermittelt waren, standen in allen Beziehungen unter der Fürsorge der Diakonen; bemittelte dagegen erhielten ihre eigenen gesetzlich ernannten Vormünder, die unter der Oberaufsicht des Stadtrates standen.

Die reformierten Konsistorien übten die Armenpflege wie die Sittenzucht bis 1685 auch gegen die Lutheraner in der Stadt aus. Gegenüber den Katholiken ist dies nur ausnahmsweise geschehen; wenigstens erklärt das deutsche Konsistorium, gegen „papistische Personen“ sei nie Disziplin ausgeübt worden, und solche auch nie zu diesem Zweck vorgeladen worden. Nur einmal sei ein Feldschütz, „so papistisch gewesen“, bevor er aus der Stadt verwiesen worden sei, ihnen „durch einen Stadtknecht zugebracht worden, um Reu und Leidwesen seines begangenen Verbrechens zu bezeigen, und also nach Bescheidung desselben aus der Stadt geführt.“²⁹⁾

Wie wir aus Obigem ersehen haben, übernahmen die kirchlichen Gemeinden mancherlei Geschäfte, die heute der bürgerlichen Verwaltung oder auch der Polizei zukommen. Auch sonst standen sich diese in jenen Tagen viel näher als dies heute noch der Fall ist. Auf Neujahr jedes Jahres wurde in den Kirchen sämtlicher Gemeinden

die Polizeiordnung verlesen. Befremden kann uns dies nicht; die Polizeiordnung griff ja auch zugunsten der kirchlichen Ordnung kräftig genug in das öffentliche Leben ein. Die erste Pflicht, welche die neue Polizeiordnung vom Jahre 1685, ebenso gut wie die ältere von Friedrich III. herrührende, den Bürgern einschärfte, war der regelmäßige Besuch der Kirche.³⁰⁾ Versäumnisse der Sonntagspredigt waren für Jedermann, wenn ungerechtfertigt, mit beträchtlicher Geldstrafe bedroht. Ueber die strenge Sonntagsheiligung, die durch die Polizeiordnung geboten war, würde man sich heutzutage entfetzen. Die Stadthore bleiben bis zum späten Nachmittag geschlossen, Jagd und Fischfang sind verboten; alle Hazardspiele auch in Privathäusern sind am Sonntag untersagt. Die Organe der Polizei sind nicht bloß verpflichtet, die Straßen zu überwachen, sondern auch berechtigt, während des Gottesdienstes in den Häusern nachzusehen, ob die Bestimmungen alle eingehalten werden.

Die Polizeiordnung enthielt somit manches, gegen das ja auch die Kirche ankämpfte, wie z. B. die Verbote des Schwörens und Lästerns; allein sie enthielt auch gar vieles, das sich in der Kirche recht fremdartig ausnahm. Als daher auf Neujahr 1679 angeordnet wurde, daß die Geistlichen selbst von der Kanzel herab, nicht wie bisher die Lektoren, die Polizeiordnung verlesen sollten, brachte Pfarrer Ghim im November d. J. bei dem Kirchenrat seine Bedenken gegen diese Bestimmung zur Geltung. Er habe die Polizeiordnung für seine Person nicht verlesen, „weylen es fast lauter Politika wären, die zur Kanzel nicht gehörten.“ Ob man denn diese Politika nicht weglassen könne. Der Bescheid lautete dahin: Die Polizeiordnung soll ohne Auslassung vorgelesen werden, doch könne dies auch durch die Vorleser geschehen. Wenn man im Dezember 1674 sogar die Alarm- und Feuerordnung in den Kirchen verlesen hatte, so konnte dies füglich mit der außergewöhnlichen, damals freilich fast gewohnten, Zeitlage begründet werden. Die Franzosen hatten 1674 das Land und auch die Umgegend von Mannheim plündernd durchstreift und lagen noch in Philippsburg, das ihnen als Raubhöhle diente. Da hieß es auf der Wache stehen, daß nicht der Feind unversehens hereinbreche und den roten Hahn auf die Dächer stecke.

Die Beziehungen der Gemeindevertretungen zu den politischen Verwaltungsbehörden waren in manchem Betracht sehr enge und fast immer auch recht freundliche. In dem Bestreben, strenge Zucht

zu halten, stimmten die Mitglieder des Rates, die ja alle einer der drei reformierten Gemeinden angehörten, mit den Konsistorien durchaus überein. Als drüben auf der Mühlau mit Genehmigung der Regierung von einem früheren Soldaten ein Vergnügungslokal errichtet wurde und vonseiten der Bürger auch an Sonntag Nachmittagen reichen Zuspruch fand, beklagte sich der Stadtrat ebensowohl als die Konsistorien. Der Kurfürst ließ darauf das Vergnügungslokal schließen.

Der Stadtrat bestand aus einem von der Regierung ernannten Schultheiß, der den Vorsitz führte, ferner aus zwei Bürgermeistern und aus einer Anzahl von Ratsmitgliedern. Die beiden Bürgermeister waren die Vertreter des Rates gegenüber der Bürgerschaft und gewöhnlich aus den beiden Hauptgemeinden entnommen. Schultheiß war seit Anfang 1667, also unmittelbar nach der Pest, Herr Glöckner, Dr. jur., ein maßvoller und besonnener Mann. Als Bürgermeister wird deutscherseits öfter Theodorus Zimmermann genannt, der Apotheker der Stadt, in dessen Haus von Anfang an, wahrscheinlich bis 1673, die flamändische Gemeinde ihren Gottesdienst hielt, und den wir mit Dr. la Rose zugleich am Krankenbett des Kurfürsten Karl Ludwig sehen werden. Französischerseits wird öfter Froidmanteau genannt, dessen Name aber bisweilen auch in deutscher Uebersetzung „Kaltmantel“ angeführt wird. Am häufigsten aber begegnen wir dem Namen des Dr. la Rose, eines ungemein vielseitigen Mannes: zugleich praktischer Arzt und Baumeister, zugleich Mitglied des Magistrats und vielbeschäftigter Bürgermeister und zugleich Kirchenältester; während der Pest zugleich Rechner und Protokollführer der französischen Gemeinde, durch das letztgenannte Amt zugleich auch Geschichtsschreiber des furchtbaren Pestjahres.

Der gewaltigste Mann aber in der Stadt nach dem Kurfürsten war zweifellos der Herr Stadtdirektor, Monsieur le directeur Cliquet. Er war bei der Gründung der Stadt und blieb bis zu dessen Tod die rechte Hand des Kurfürsten Karl Ludwig, an dessen Hof er offenbar viel verkehrte. Er war ein Mann von großer Erfahrung und weitreichenden Verbindungen, aber auch voll starken Selbstgefühls.

Als das französische Konsistorium in dem ungewöhnlich strengen Winter 1654/55 für seine Armen eine Hauskollekte vornehmen wollte und bei dem Beginn seiner Sammlung zuerst bei dem Herrn Stadtdirektor vorsprach, war derselbe geärgert, daß man nicht zuvor den

Stadtrat um seine Zustimmung gebeten hatte; ohne eine solche dürfe eine Hauskollekte nicht vorgenommen werden.

Die französische Gemeinde schickte nun eine Deputation an den Kirchenrat nach Heidelberg. Es hatte sich, wie das in einer neugegründeten Stadt nicht anders erwartet werden konnte, eine Reihe von unklaren Punkten in den Beziehungen der Konsistorien zum Stadtrat ergeben, über die man gleichfalls Aufschluß wünschte, z. B. über das Recht der Gemeinden zur freien Wahl ihrer Ältesten, über die etwaige Doppelstellung als Älteste und als Mitglieder des Stadtrates, in welchen Stühlen sie dann in der Kirche sitzen sollten, ob bei dem Stadtrat oder bei den Kirchenältesten. Der Kirchenrat erklärte über die zunächst vorliegende Frage, daß Kollekten zu guten Zwecken und innerhalb der Grenzen der Gemeinden nach kurpfälzischem Recht und nach den Privilegien der Stadt der Erlaubnis des Stadtrates nicht bedürften. Der Herr Direktor aber nahm es übel auf, daß sie eine Deputation nach Heidelberg geschickt hatten, ließ einige Mitglieder des Konsistoriums zu sich rufen und machte ihnen einen Verhalt darüber. Die Konsistorialen beteuerten ihre lautere Absicht und sprachen die Hoffnung aus, daß durch die in Heidelberg empfangenen Aufklärungen mancher Zwist für die Zukunft vermieden werden könne.³¹⁾

Diese schöne Hoffnung hat sich erfüllt. Es hat zwar an kleinen Reibereien nie ganz gefehlt; so kam es zu Grenzstreitigkeiten, z. B. will der Stadtrat Dispens erteilen von dem Trauungsverbot für die Bußtagswoche, was der Kirchenrat für unzulässig erklärt u. s. w.³²⁾ Auch über den Anteil, der jeder Behörde bei der Pfarrwahl zukomme, gingen die Meinungen anfangs auseinander.³³⁾ Später, zur Zeit des Pfarrers Poitevin 1679 und 1680 hat diese Frage sogar zu einer ernstern Entzweiung geführt. Man verstand es noch nicht, die in diesem Punkt etwas unklaren Privilegien so klar und bündig zu deuten, wie dies Kirchenrat Fabricius Poitevin gegenüber gethan hat.³⁴⁾ Der gedachte Streithandel war eine Ausnahme, durch Poitevin's unverföhnliche und verletzende Schärfe herbeigeführt. Irrungen mit der deutschen Gemeinde wurden durch ein freundschaftliches Zusammentreten rasch beseitigt.³⁵⁾

Wie die staatlichen Behörden und auch der Stadtrat das Ansehen und die Achtung vor dem Beruf der Geistlichen unbezweifelhaft aufrecht erhielten, mögen uns zwei Beispiele zeigen. Ein Gesreiter

hatte während der Pest in einem Gottesdienst, der damals noch im Rathhaus gehalten wurde, den deutschen Geistlichen spottend nachgeächelt. Der Mann war darum in das Stockhaus gesetzt und an Händen und Füßen geschlossen worden. Als eine „klägliche Supplication“ für den Genannten im Stadtrat verlesen wurde, stimmten die anwesenden Geistlichen Moslerus und du Vivier gern bei, daß man, nachdem der Festungsgouverneur erklärt hatte, er könne in der Sache nichts mehr thun, bei dem Kurfürsten „um gnädigste Befreyung des Supplikanten Lebens unterthänigst supplicieren solle.“³⁶⁾ Der Wirt zum roten Löwen, Antoine de Wilder, welcher dem Stadtrat als ein unruhiger Kopf und ein bitterböses Maul sehr wohl bekannt war, hatte Pfarrer Ghim „heftig gescholten und geschmäht, weylen derselbe in seiner Predigt das ärgerliche Spielen und Sauffen, so in etlichen Wirtshäusern an den Sonntagen vorgehe, seinem Amt gemäß gestraft hatte.“ Dafür wurde der Schuldige von dem Stadtrat „in das Gefängnis unterm Neckarthor kondemniert, allwo er so lange sitzen bleiben soll, bis der beleidigte Herr Pfarrer selbst für ihn intercedieren wird.“³⁷⁾

Wie der Stadtrat für die gebührende Achtung vor den Geistlichen, so trat er auch mit den Geistlichen für strenge Feier der Sonn- und Festtage ein, und zwar ist hier entschieden eher ein Fortschritt zu größerer Strenge als ein Nachlassen derselben wahrzunehmen. Im Jahre 1661 zeigte sich der Rat hierin bei allem Wohlwollen noch etwas zurückhaltend. Er erklärte auf das Ansuchen der drei Konsistorien, der Stadtrat möge doch dem Unwesen an Sonn- und Festtagen ein Ende machen, daß „schwerlich alles uff einmal in dieser neuangehenden Statt in eine richtige Ordnung wird gebracht werden können“; aber sie wollten doch alle möglichen Mittel in die Hand nehmen und vorerst, „weylen solches uff die Sonntäg sich noch nicht rasch wird practicieren lassen, mit Zuhaltung der Pforten unter der Bußtagspredigt ein Anfang machen.“³⁸⁾

Ganz anders lauteten die Beschlüsse des Stadtrates 12 Jahre später. In Betreff der Bußtage, die ebenso streng zu feiern seien als die Sonntage, wird gefordert: 1. Enthaltung von allen Haus- und Amtsgeschäften. 2. Unter dem Gottesdienst dürften an diesen Tagen keine Speisen und Getränke abgegeben werden. 3. Die Stadthore sollen während der Gottesdienste zugehalten und auf den Fahren Niemand, es sei denn unumgängliche Notdurft, übergesetzt werden.³⁹⁾

Solche Bestimmungen, die übrigens an Strenge von der allgemeinen staatlichen Polizeiordnung noch übertroffen wurden, würden, in unsre Tage übertragen, sicherlich lärmenden Widerspruch erfahren. Allein wer darf denn leugnen, daß sie aus ernstem und gutem Eifer entsprungen waren, und daß, mögen auch uns heute die Mittel wenig gefallen, doch das Bestreben, religiösen Ernst und ehrbare Sittenstrenge zu pflegen immerdar achtungswert bleiben muß? In solchem Streben waren aber der Stadtrat und die Konsistorien durchaus einig.

Und wie hätte eine solche Eintracht auch fehlen sollen? Waren es doch hier und dort, im Stadtrat wie in den Konsistorien, meist dieselben Männer, die es, welches auch sonst ihre verschiedene Lebensstellung war, doch alle ernst nahmen mit dem Gedeihen der Stadt und der Blüte ihrer kirchlichen Gemeinschaft, der „wahren, nach Gottes Wort reformierten Kirche.“

II.

Die Pest und Dr. La Rose.

Um die Mitte des Jahres 1665 entwickelte sich in der Umgebung von Mannheim und zum Teil auch in der Stadt selbst ein kriegerisches Leben. Am 31. Mai wurde die kurfürstliche Kavallerie bei Feudenheim und Käferthal zusammengezogen. Es handelte sich um den Besitz der Stadt Ladenburg, welche damals wie auch weiterhin zwischen der Kurpfalz und dem Bistum Worms gemeinsam war. Es handelte sich auch um die Ausübung eines alten Rechtes, welches der Kurpfalz auf die heimatlosen Bewohner des eigenen wie der benachbarten Länder zustand, nämlich dieselben zu gewissen Abgaben heranzuziehen, das „sogenannte Wildfangsrecht.“ Einige Nachbarn, die sich durch diese Ansprüche belästigt fühlten, hatten sich unter der Anführung des streitbaren Erzbischofs von Mainz, der zugleich Bischof von Worms war, vereinigt und einige Truppen gegen den Kurfürsten aufgestellt.

Man mußte auch in Mannheim einer Belagerung oder eines Ueberfalls gewärtig sein; und so zogen sich denn die kriegerischen Rüstungen vom Juni an bis gegen Ende des Jahres hin. Anfang Juni wird Herr Samuel Kaltmantel (=Froidmanteau), ein angesehenes Mitglied der französischen Gemeinde, zum Feuerherrn der Stadt ernannt und die alte Feuerordnung durchkorrigiert und neu publiziert. Die Lärmplätze für die einzelnen Kompagnien werden festgestellt, d. h. die Sammelplätze für dieselben sobald sich ein Lärm erhebt. Die ersten Waffen-, Munitions- und Proviantankäufe für die Stadt, werden gemacht: 50 Musketen, 5 Zentner Pulver, 10 Ztr. Blei, Salz u. s. w. Mitte Juli wird Visitation bei der Bürgerschaft gehalten, ob denn auch jeder sein Gewehr habe; wenn nicht, so solle er sich eines anschaffen und auch mit Pulver und Blei, Korn und Salz versehen. Die Wälle werden mit Ballisaden ausgestattet.

Auch der Kurfürst erscheint in der Stadt, um sich die Vorkehrungen anzusehen, und wird bei seiner Rückkehr von der freiwilligen Bürgerkompagnie, nachdem sie ihre Standarte auf dem Rathhaus abgeholt, bis nach Seckenheim begleitet.¹⁾

Mitte Oktober werden die Nachtwachen auf 100 Mann verstärkt und neue starke Ankäufe für die Stadt gemacht: 200 Sack Mehl 10 Ztr. Pulver; auch die Bürger werden nochmals visitiert. Am 24. Oktober aber scheint „die meiste Kriegsgefahr wiederum etwas vorbei,“ und die Wachen können auf die Hälfte herabgesetzt werden. Am 10. November, „demnach man, gottlob, des lieben Friedens wieder versichert, und die feindlichen Völker bereits abgeführt sein sollen,“ werden die Wachen auf 20 Mann herabgesetzt.²⁾

Damit wäre diese Gefahr abgewendet gewesen; allein die befreundeten Truppen haben, wenn wir dem Urtheil eines durchaus sachverständigen Mannes vertrauen dürfen, einen üblen Gast zurückgelassen, den sich freilich einige Einwohner in ihrer Kurzsichtigkeit noch selber in die Stadt hereingeholt haben, die Pest, die auch an manchen anderen Orten in diesen Jahren wütete, aber kaum an einem andern Ort in gleicher Heftigkeit wie in Mannheim.³⁾

In der Sitzung des Rates vom 26. Februar des Jahres 1666 machte Dr. la Rose, ein, wie wir im Folgenden sehen werden, um die Stadt hochverdienter Mann, darauf aufmerksam, daß außen an den Bollwerken viel Stroh liege, worauf im vorigen Jahre die an einer ansteckenden Krankheit erkrankten und verstorbenen Soldaten gelegen hätten. Es sei nicht unbedenklich, daß die Leute von diesem vermoderten Stroh holten, um damit ihre Tabakskutschen herzurichten. „Dadurch könne eine Seuche entstehen.“ Diese Befürchtung hat sich leider nur zu bald erfüllt, gleichviel, ob nun der Grund vorwiegend in diesem infizierten Stroh oder mehr noch in der damals ungesunden Lage der Stadt und in dem heißen Sommer lag. In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai wurde das erste Opfer gefordert. Sofort am 19. wurde, da der Schrecken wie mit einem Schlag allgemein war und niemand sich anfangs getraute, die Verstorbene, eine Magd „des welschen Wagners Jean Gavell,“ anzurühren und zu Grabe zu bringen, auf Grund der von der Regierung gegebenen Weisung eine Reihe von Anordnungen getroffen. Alle diese Anordnungen gehen von der Ueberzeugung aus, daß die Gefahr der Ansteckung eine höchst bedrohliche sei; alle fordern die weitgehendste Absonderung

der an der Pest Erkrankten und Verstorbenen von allen anderen Menschen.

Zunächst werden zu den bisherigen zwei Totengräbern noch zwei weitere angenommen, „die sich nebst Anderen mehr von freiem selbst erböten.“ Dieses freie Anerbieten war durch einen voraussichtlich guten Verdienst bewirkt worden: von der Stadt für alle Fälle 20 Kreuzer täglich Wartegeld, d. h. fixiertes Einkommen außer und neben der herkömmlichen Belohnung für die Gräber, dann von jeder Beerdigung ein Viertel Gulden Traggebühre von der Familie; auch dieser letztere Betrag war von der Stadt vorzuschießen, bis Ersatz von der Familie oder für die Armen von dem Konsistorium erfolgte. Dafür hatten die vier Totengräber und Träger die an der Pest Verstorbenen in die Särge zu legen und auf der Bahre, die sie selbst vom Kirchhof geholt hatten, hinauszutragen. Des Verkehrs mit Nichtinfizierten hätten sie sich durchaus zu enthalten. „Sie sollen sich in ihren Häusern oder sonstigen absonderlichen Orten allein halten und niemand in die Häuser gehen, außer wenn infizierte Kranke zu pflegen oder infizierte Häuser zu säubern sind.“

Auch die Geräte zur Bestattung, auch Ort und Zeit der Bestattung für die an der Pest Verstorbenen und für andere Leichen wurden sorgfältig auseinander gehalten. „Ein absonderlich Leichentuch für die Infizierten“ wird angeschafft und den offiziellen Pesttotengräbern in Verwahrung gegeben, „ingleich eine absonderliche Totenbahre.“ „Item sollen die Infizierten im jungen Busch in der äußersten Eck gegen den kleinen Rhein und Neckar apart begraben werden,“ und zwar „gegen abends um 4 oder 5 Uhr, die anderen aber zu gewöhnlicher Stund, nämlich um 1 Uhr nachmittags.“⁴⁾

Die Gräber zwar werden hier und dort von denselben offiziellen Totengräbern gemacht, denn ein infiziertes Grab konnte ja dem sonstwie Verstorbenen keinen Schaden mehr bringen; aber sonst hatten die gefürchteten Totengräber nichts mit deren Bestattung zu thun. Einsargung, das Hinaustragen, Einsenken und Zuwerfen, dies alles lag bei dem Begräbnis der Nichtinfizierten in ganz anderen Händen. Man schente sich irgend etwas zu berühren, das die Totengräber, die zugleich die offiziellen Pestleichenräger waren, mit ihrer Hand zuvor berührt hatten. Darum sollen denn auch die Totengräber, wenn sie Gräber für Nichtinfizierte gemacht hatten, „damit sie diesfalls niemanden Schrecken einjagen mögen, mit ihren Schippen davon-

gehen, und sollen hingegen dem Pfortner am Rheinthor und Neckarthor absonderliche Stadtschuppen gegeben werden, welche dieselben uff die Kirchhöfe tragen und bei die Gräber derer, so nicht infiziert gewesen, stellen sollen; und sollen die Schulmeister diejenigen, die solche Tote hinausstragen, ersuchen, daß sie mit diesen Schuppen dergleichen Gräber selbstem zuwerfen mögen.“ Weiter konnte man die Vorsicht gewiß nicht treiben!

Allen öffentlich angestellten Personen, dem „medico, apothecarn, Stadtschreiber, item Stadtknechten und den Schulmeistern, als publicquen Dienern,“ wird streng untersagt ein Pesthaus zu betreten. Die Lehrer aber werden angewiesen, die Namen der an der Infektion Verstorbenen, „wenn sie zur leicht laden“ aufzuzeichnen und dem Stadtschreiber zu überbringen, der sie in ein Register eintragen soll. Letzteres auch eine neue Einrichtung, denn regelmäßig geführte Totenregister wurden in dieser Zeit weder auf dem Rathaus noch von den Kirchengemeinden geführt.

Indes trotz aller dieser ernsten Anordnungen versah man sich Ende Mai offenbar noch nicht des vollen und schreckhaften Ernstes, den die im Juni, Juli und August täglich sich steigenden Verluste mit sich brachten. Am 26. Mai faßte der Stadtrat im Hinblick auf die fast vollendete Provisionellkirche den folgenden Beschluß: „Weilen dieses die erste reformierte Kirch, so Kurpfalz in dero Landen erbauen lassen, daß zu mehreren Uffmunterung des Volkes und langwürigem Gedächtnis der Jugend die Einsegnung dieser Kirch mit gewissen Sollenitäten, etwann musikalisch, beschehen und dazu ein gewisser Tag bestimmt werden mögte.“ Man bestimmte als Tag der feierlichen Einweihung den zweiten Pfingsttag. Allein dieser Termin konnte nicht eingehalten werden; am 2. Juli wurde die Kirche der französischen Gemeinde zu ihrem erstmaligen Gebrauch bei einer Betstunde übergeben, auch jetzt noch nicht ganz fertig, und zwar ohne feierliche Einweihung. Die Stimmung zu einer solchen war wohl vergangen.⁵⁾

Anfang Juni wurde, da die Verpflegung durch die Totengräber sich wohl als nicht ausreichend oder weniger angemessen erwiesen hatte, mit einem Barbier ein Vertrag wegen Verpflegung der Pestfranken abgeschlossen. Ein Wartegeld von täglich 40 Kreuzer wurde ihm auf alle Fälle für ein halbes Jahr zugesichert, „die Krankheit höre auf, wann sie wolle“; daneben war ihm die Pflege der Einzelnen

von den Angehörigen noch besonders zu bezahlen, und zwar von Armen und Reichen. Für die Letzteren hatten auch in diesem Falle die Konsistorien einzutreten. Man sieht, ohne gute und sichere Bezahlung war niemand zu gewinnen.

Am 14. Juni wurde auf Verlangen des Kurfürsten ein Bericht des Stadtrates „wegen einreißender Kontagion“ durch einen Expreffen an denselben abgesendet. Den Totengräbern wurde Weisung gegeben, die Gräber größer zu machen um mehrere Särge aufnehmen zu können, und dieselben vorrätig zu halten. Den Bädern wurde bis auf weiteres untersagt Bäder zu geben. Wer Arzneien in der Apotheke holte, durfte nicht eintreten, sondern mußte vor der Thüre warten, bis sie fertig war. Die infizierten Häuser mußten, wenn die Bewohner bleiben wollten, verschlossen gehalten werden; oder die Bewohner hatten sich auf dem jungen Busch, also in der Nähe des Pestkirchhofes, Hütten zu bauen. Auch der Tierwelt wurde die fürsorgende Aufmerksamkeit des Rates zugewendet: Die Schweine sollten schon am 19. Juni aus der Stadt weggeschafft und in Hütten am alten Krähnen untergebracht werden; am 3. August, als die Seuche auf das höchste gestiegen war, wurde diese Weisung in strengem Tone erneuert und auf Tauben und Gänse in der Weise ausgedehnt, daß dieselben eingesperrt und möglichst abgeschafft werden sollen; wenn sie sich auf den Straßen oder Dächern zeigten, waren sie vogelfrei und durften von jedermann eingefangen oder weggeschossen werden.⁶⁾

Auf den Straßen der Stadt wurden Feuer von Wachholderholz angezündet, um die Luft zu reinigen. Im November 1665 war im Stadtrat beschlossen worden, „die verdrüßliche Frohn gemeiner Statt solle abgeschafft werden“, die Ausführung war jedoch damals auf April 1666 verschoben worden; jetzt dachte niemand mehr an diesen Beschluß; das Wachholderholz sollte durch „allgemeine Frohn“ herbeigeführt werden. Am 6. Juli wurde mit dem Bader Zehrer „wegen Bedienung der an der leidenden Seuch liegenden Kranken“ folgender Vertrag abgeschlossen: freier Hauszins für Frau und Kinder, die also von ihm getrennt wohnten, zweitens Wachtfreiheit, drittens für drei Monate wöchentlich 12 Thaler und die Kur für jeden besonders.⁷⁾

Der Kurfürst bethätigte seine Teilnahme für die schwer heimgesuchte Stadt auf eine zweifache Weise. Er ließ ihr am 26. Juni

200 Thaler für die Armen übersenden; 100 waren von ihm selbst gegeben worden, 100 Thaler hatten von den in die Stadt aufgenommenen portugiesischen Juden als Strafgeld bezahlt werden müssen, weil sie gegen das ausdrückliche Verbot des Kurfürsten eine Bittschrift unmittelbar an ihn eingegeben hatten. Die französische Gemeinde erhielt von der ganzen Summe 112 Thaler, die deutsche 60, die niederländische 28, ein weiterer Beweis dafür, daß die französische Gemeinde damals mehr Mitglieder zählte als die deutsche und flamändische Gemeinde zusammen.⁸⁾ Ferner sendete der Kurfürst einen gewissen Philipp Nisch, einen Barbierer und Chirurg von Mosbach, der zweifellos in Sachen der Pestepidemie Erfahrung und Ruf hatte. Er wurde am 27. Juli „anbefohlener Maßen“ als Pestmeister angestellt und zwar unter Bedingungen, die für jene Zeit, abgesehen von dem übernommenen Risiko, als glänzende angesehen werden müssen: er erhielt außer freier Wohnung täglich 2 Thaler.⁹⁾

Allein alle diese Maßregeln konnten den Gang dieser leidigen Seuche nicht aufhalten. Am 3. August meldeten die Viertelsmeister, daß keine Männer mehr vorhanden seien, welche die Wachen in regelmäßiger Folge übernehmen wollten; man stellte nun vier Mann gegen Lohn an. Ueberhaupt machte sich allmählich in der Bevölkerung eine Fahrenflucht und ein Erlahmen des öffentlichen Geistes bemerkbar, wie sie bei solchen Heimfuchungen ja allerdings unabwendbar aber zugleich auch von den traurigsten Folgen sind. Im August hat die Pest offenbar ihren Höhepunkt erreicht.

Wenden wir uns nun, nachdem wir im vorhergehenden die Thätigkeit des Stadtrates geschildert haben, den kirchlichen Gemeinden zu, von welchen uns wenigstens die französische durch die Feder eines ihrer tüchtigsten Männer, des Dr. La Rose, einen ausführlichen und bisweilen auch recht anschaulichen und beweglichen Bericht in ihrem Protokollbuch hinterlassen hat.¹⁰⁾

Zunächst giebt Dr. La Rose einen kurzen Ueberblick über den Verlauf der Pest. Ende Mai habe dieselbe begonnen, fast durch das ganze Land habe sie gewüthet, aber ganz besonders in der Stadt. In den Monaten Juni, Juli, August bis Ende Septemb. r habe sie einige 1000 Menschen in der Stadt hinweggerafft und die Kirche nahezu leer gemacht. Besonders habe sie die Personen hinweggenommen, die in Kirche und Stadtverwaltung an der Spitze standen.

Von besonderer Wichtigkeit für die kirchliche Gemeinde war die Frage, wie sich ihre Geistlichen zu den Pestkranken verhalten sollten. Für uns wäre diese Frage bald gelöst; allein wir haben gesehen, wie streng und mit welcher fast abergläubischen Scheu man jeden direkten und indirekten Verkehr der Gesunden mit den Infizierten zu meiden suchte, wie es besonders den Angestellten, den „publiquen Dienern,“ streng untersagt wurde, mit den Infizierten in Verkehr zu treten. So wurde es denn auch als selbstverständlich angesehen, daß ein und derselbe Geistliche nicht den Pestkranken und den Gesunden zugleich dienen könne. Das Konsistorium der französischen Gemeinde hielt es für zweckmäßig, daß nur einer der beiden Geistlichen die Pestkranken besuche, der andere aber die übrigen Funktionen auf sich nehme. Der Kirchenrat sollte entscheiden, wem die gefährlichere Hälfte der Arbeit zufallen solle; denn aus Allem ist zu ersehen, daß man diesen als ein sicheres Opfer der Pest ansah. Da der Kirchenrat zögerte, wendete sich du Vivier in einem Brief persönlich an denselben, und bat in dringlichen Worten um die Entscheidung: ihre zuwartende Stellung sei eine sehr peinliche; noch sei zwar bis jetzt der Lärm größer als der Schaden, aber die Bestürzung des Volkes sei groß, und die Furcht erzeuge und vermehre das Uebel.

Der Kirchenrat deutete nun an, daß du Vivier das Amt übernehmen möge. Allein, als die Entscheidung so gefallen war, war das Konsistorium doch mit derselben nicht zufrieden, „da man Gefahr lief, sich eines Geistlichen beraubt zu sehen, den man so sehr liebte.“ Das Konsistorium kam nun in gemeinschaftlicher Beratung mit den Vertretern der deutschen Gemeinde auf einen Vorschlag zurück, der früher schon in's Auge gefaßt worden war, nämlich einen oder mehrere „Krankentröster“ für die ganze Stadt anzustellen, welche sich ausschließlich dem Besuch der Pestkranken widmen, mit Gesunden aber nur „von Weitem“ verkehren sollten. Der Prediger der deutschen Gemeinde, Schuhmann, übernahm es, diesen Vorschlag dem Kurfürsten als den zweckmäßigsten darzustellen.

Du Vivier, welcher bei diesem Beschluß nicht zugegen war, aber mit demselben übereinstimmte, schrieb nun einen zweiten Brief an den Kirchenrat, in welchem er mit gewandten und anschaulichen Worten die Interessen der Gesunden und Kranken nebeneinander stellte. Dieser Vorschlag des Konsistoriums, meinte er, scheine ihm in der That diesen theilweisen Widerstreit der Interessen am Besten

zu lösen: doch sei er zu jeder Stunde bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Der Kurfürst, welchem die Sache vorgelegt wurde, hatte indes die Entscheidung schon getroffen: er werde, ließ er dem Konsistorium schreiben, niemals zugeben, daß die Erkrankten andere Krankentröster hätten, als ihre eigene Geistlichen. Zwar hatte der Kurfürst befohlen, daß die Geistlichen nicht zu den Kranken eintreten, sondern von der Straße aus durch die Fenster ihnen Trost zusprechen sollten; eine Bestimmung die hier wie an anderen Orten in den meisten Fällen auch eingehalten wurde; doch hat keiner der drei Prediger der französischen und deutschen Gemeinde die Pest überlebt.

Mitte Juni wurde ein Krankenwärter angestellt, welcher nach den Kranken, das heißt wohl nach den ganz verlassenen, sehen und ihnen Speise zutragen sollte. Ein Spital für Zivilpersonen gab es um diese Zeit in der Stadt noch nicht. Mitte Juli wurde ein zweiter Krankenwärter angestellt, und der Lohn derselben von 3 fl. auf 4 fl. 12 kr. wöchentlich erhöht. Nur einer derselben ist in der Folge an der Pest gestorben; dagegen starben von den Frauen, welche für die Kranken kochten, rasch nacheinander zwei hinweg, worauf auch diese Stelle durch einen Mann besetzt wurde.

Den 11. Juli wurden die Gelder und die wichtigsten Papiere der Gemeinde aus dem Hause des bisherigen, kurz zuvor an der Pest verstorbenen, Sekretärs le Dru auf das Rathaus gebracht, versiegelt und deponiert. Von den Einwohnern hatte sich, wer immer nur konnte, auf das Land geflüchtet: Frauen und Kinder waren zum Teil in das pfälzer Gebirg gegangen; viele Bürger aber zogen vor, sich in der Nähe der Stadt auf den benachbarten Dörfern und Höfen zu halten. Zu Neckarau, auf dem Hemsheimer Hof, auf dem Kirchgartshäuser Hof, auch auf der untern Mühlau hatten sich zum Teil auf freiem Feld in Zelten und Baracken kleine Ansiedlungen gebildet. Du Bivier war bald hier, bald dort, um zu trösten und, wenn wir so sagen dürfen, fliegende Feldgottesdienste zu halten. So finden wir ihn am 15. Juli zu Kirchgartshausen, den 17. d. M. zu Neckarau, am 2. August „sur la campagne de Under-Mühlau.“ am 6. August wieder in Neckarau.

Crespin war inzwischen an der Pest gestorben. Nachdem er sich mehrere Tage lang unwohl gefühlt hatte, ließ er „ohne Rückhalt“ mitteilen, daß er von der Pest befallen sei. Man gab sofort seiner

Frau, welche sich mit den Kindern nach St. Lamprecht geflüchtet hatte, Nachricht, man wendete alle Mittel und alle Sorgfalt an, allein „die Krankheit verbreitete sich über seinen ganzen Körper.“ Den 19. August starb er Abends um 5 Uhr, „standhaft im Beisein mehrerer Freunde.“ Das Konsistorium trug Sorge dafür, daß er in seinem Stande gemähes Begräbniß erhielt.

Im Laufe des Monats August hat die Pest ihren Höhepunkt erreicht. Indes waren die Geschäfte des Konsistoriums bis jetzt immer noch in einem geordneten Gang erhalten worden. Am Anfang des Monats hatte man noch beschlossen, daß die Diakonen von jetzt an der Ordnung wegen alle Monate Rechnung ablegen sollten. Allein in der Mitte des Monats starb der Kassier derselben, der zweite, welcher nun der Pest erlegen war. Ueberhaupt waltete über dieser Stelle ein eigenes Verhängniß. Der erste Inhaber derselben hatte beim Beginn der Pest den Reigen derer, die aus der Reihe der Gemeindevertreter abgefordert wurden, eröffnet; ein anderer starb noch in dem folgenden Jahre, kurz vor dem Dankfest, mit welchem man das Ende der Pest feierte. Wenn man du Vivier, welcher das Amt ebenfalls auf kurze Zeit verwaltete, mit einrechnet, sind es im Ganzen vier, welche bei der Verwaltung dieser Stelle der Pest erlagen.

Nur der Diakone Nicolas Warin, der auch während der ganzen Zeit der Pest die persönliche Sorge für die Armen übernommen hatte, hat dieses Amt unverfehrt führen dürfen. Nach dem Tode des zweiten Kassiers übernahm er dasselbe für einige Tage, bis ein anderer Diakon vom Land hereingeholt war; kaum hatte dieser das Amt angetreten, so erkrankte er. Nachdem auch du Vivier die Kasse auf einige Tage geführt hatte, ging sie wieder in die Hände des Nicolas Warin über, welcher sich offenbar nächst la Moise, von dem weiter unten die Rede sein wird, in diesen Schreckenstagen die größten Verdienste um die Gemeinde erworben hat.

Die Zahl der in Wirkung stehenden Mitglieder des Konsistoriums war aber gegen Ende August bedenklich zusammengeschmolzen: ein Geistlicher, ein Aeltester, ein Diakon, du Vivier, Chenebenoit, Warin. Zwei von den Diakonen waren gestorben, einer noch immer krank; von den übrigen Aeltesten wird nur im Allgemeinen gesagt, daß sie sich geflüchtet hätten; doch finden wir in dem folgenden Jahre einen ehemaligen Aeltesten zu Maastricht in Holland wieder, wohin

sich während und nach der Pest mehrere Familien zurückgezogen hatten.

Um die so stark gelichtete Reihe der Gemeindevertretung wieder vollzählig zu machen, wendete sich du Vivier zuerst an Dr. la Rose, einen in der Gemeinde hochgeachteten Mann, welcher damals Mitglied des städtischen Magistrats und früher, wie auch später wieder, einer der beiden, von den Mitgliedern des Rats gewählten Bürgermeister gewesen war. Allein la Rose war den größten Teil des Sommers selbst krank gewesen und hatte noch zwei kranke Kinder; auch war er durch seine übrigen Berufsgeschäfte gerade jetzt doppelt in Anspruch genommen. Es seien ja, meinte er, noch einige andere Bürger vorhanden, welche ebenfalls früher Diakonen gewesen, und dem Amt wohl vorstehen könnten. Wenn indes sonst niemand mehr vorhanden sei, werde er sein Möglichstes thun, um der Kirche zu dienen.

La Rose machte auch mehrere solcher Bürger namhaft. Der Erste, an den sich du Vivier nun wendete, gedachte in Kürze nach Holland zu ziehen, ein Vorhaben, das er freilich nicht ausführen konnte, weil „der Tod ihm zuvorkam.“ Am 26. August hatte man endlich vier Männer, zwei Älteste und zwei Diakonen, welche zusagten, und deren Namen auch nach der Uebung der Gemeinde verkündigt wurden. Allein des nächsten Sonntags mußte man mit dem Verkündigen einhalten; einer der neu vorgeschlagenen Ältesten war bedenklich an der Pest erkrankt, welcher er auch in kurzer Zeit erlegen ist.

Nun glaubte la Rose, seinem früher gegebenen Versprechen gemäß, sich nicht mehr länger weigern zu dürfen. Die Einführung der neuen Mitglieder geschah aber jetzt mit der möglichsten Eile: Mittwochs wurden ihre Namen zum erstenmal, Sonntags (9. Sept.) in der Frühe das zweitemal, Nachmittags vor der Predigt das drittemal verkündet, und nach der Predigt wurden sie der Gemeinde vorgestellt.

In einer Sitzung des Konsistoriums, welche sofort nach der Kirche gehalten wurde, kam vor Allem die dringende Notwendigkeit eines Sekretärs zur Sprache, der „in der Weise des verstorbenen le Dru“ die Papiere und „fliegenden Blätter,“ welche „in sehr große Verwirrung geraten waren,“ wieder einigermaßen ordne, und auch in die Rechnungen der Diakonen, die sich „in einem sehr traurigen Zustand“ befanden, einige Klarheit bringe.

Dieses Amt wurde an la Rose übertragen. Er machte sich unverzüglich an die Arbeit und ließ sogleich des nächsten Tages die Aktentiste aus dem „infizierten Zimmer“ des le Dru wegnehmen, und, „nachdem sie gründlich gereinigt und geschwefelt war,“ in sein eigenes Haus verbringen. Ebenso wurden die Gelder der Gemeinde vom Rathaus zurückgenommen und durchgezählt. Es waren im Ganzen 990 fl. 32 kr. Sie wurden nebst einigen kleineren Geldsummen, goldnen Ringen und sonstigen Kostbarkeiten, welche dem Konsistorium zur Aufbewahrung anvertraut worden waren, ebenfalls in das Haus des la Rose gebracht.

Kehren wir zu den Maßregeln zurück, die auf dem Rathaus ergriffen wurden. Am 11. September wurde der Totenschreiber von der Stadtbehörde entlassen, „weil die Seuche in etwas nachgelassen.“ Ebenso wurden die Totengräber angewiesen, ferner keine Gräber mehr im Vorrat zu halten, sondern auf besondere Aufträge zu warten. Am 21. September erschienen die sämtlichen Ältesten und Almosenpfleger der hochdeutschen Gemeinde vor dem Rat und erklärten: „Nachdem Konrad Schuhmann, weyland der Wohl-Ehrwürdige und Wohlgelehrte Pfarrer ihrer Gemein Todes verfahren, nachdem auch Herr Justus Wilhelmus Mollerus, der niederteutsche Pfarrer, welcher ihre Kirch neben der niederländischen Gemein die Zeit hero rühmlich bedient, nunmehr von Gott dem Allmächtigen uffs neue in seinem Hause heimgesuchet, indem dessen Ghe liebste erst vor drei Tag an der Kontagion gestorben und dahero zu befahren, daß wenn der Allmächtige Herrn Mollerus auch mit Krankheit heimsuchen sollte, uff solchen Fall beide Gemeinen ganz ohne Pfarrer sein sollten, — so hätten sie vermög § 17 der Privilegien als Pfarrer ihrer Gemein erwählt Herrn Tilemanns Ghim, jungen Pfarrer zu Frankenthal, welches fürtreffliche Gaben und heilsame Lehr, auch untadelhaftes Leben und Wandel wohl bekannt seien. Derselbe habe sich auch vernehmen lassen, daß er uneracht jeziger gefährlicher Sterbensläufigen sich ohne Scheu anhero zu verfügen, und der Gemein zu dienen, sich in Gottes Namen hazardieren wolle.“ So möge nun der Rat einwilligen und ein „unterdienstliches Kommunikations schreiben an den Kirchenrat fürder sambst abgehen lassen.“¹¹⁾

Aus obiger Erklärung ergiebt sich, daß man den niederdeutschen Pfarrer Mollerus, nachdem zwei seiner Amtsbrüder Schuhmann und Crespin, nachdem auch seine Frau und, wie es scheint auch eines

oder mehrere seiner Kinder dahingerafft waren, in der Stadt mit recht bedenklichen Augen ansah.

Von außen her mochte man die Dinge gelassener und hoffnungsvoller ansehen. Am 19. Sept. wünschte der Kirchenrat in einem amtlichen Schreiben dem Pfarrer du Vivier Glück, „daß Gott ihn in der außerordentlichen Gefahr, in der er sich bis vor Kurzem noch befunden, erhalten habe.“ Der Glückwunsch kam zu früh. In der Nacht des 8. Okt. hatte er einige Besuche bei Pestkranken gemacht, die bald darnach starben; das heißt, er hatte in der üblichen Weise von der Straße aus durch das offene Fenster mit ihnen geredet. Nach Hause gekommen, fühlte er sogleich, daß er von der Pest befallen sei; am folgenden Tag „waren die Zeichen ganz unverkennbar.“ Er starb den 12. d. M., 12 Uhr nachts „mit großer Geduld und Ergebenheit.“ „So endete der gute Monsieur du Vivier, welcher der Kirche und besonders den vom Unglück Betroffenen auf eine so außerordentliche Weise gedient, und die Armenkasse, soviel er nur immer konnte, durch Vermächtnisse der Wohlhabenden und der Sterbenden emporgebracht hatte.“

Man muß sich in die strengkirchliche Sinnesweise damaliger Zeit und in die Stimmung nach den verheerenden Wirkungen der Pest versetzen können, um die Worte zu verstehen, mit denen unser Berichterstatter die Lage schildert. „Die Mitglieder des Konsistoriums waren voller Bestürzung, als sie sich ihrer beiden werthen Geistlichen beraubt sahen, und nicht wußten, woher andere nehmen, um das Volk, welches ganz mutlos war, wieder aufzurichten, in einer Zeit, in welcher es schien, als habe Gott sein Antlitz von der Stadt abgewendet, und wolle sie seine schwere und rächende Hand bis zum Alleräußersten fühlen lassen.“

Auch zwei von den Ältesten lagen um diese Zeit krank darnieder, la Rose und Chenebenoit, der auch in seiner Familie sehr schwer betroffen war. „Doch ließ das Konsistorium den Mut nicht sinken, mit neuem Mut faßte man auch neue Beschlüsse.“ Man schickte sofort einen reitenden Boten nach Annweiler in der Pfalz, wo sich ein Geistlicher aufhalten sollte, der im Augenblick ohne Stelle war. Doch er war eben nach Genf verreist.

Nichtsdestoweniger wurden weder die regelmäßigen Sonntagsgottesdienste, noch die, seit dem Beginn der Pest eingerichteten, täglichen Betstunden aufgegeben. In den ersteren wurden durch den

Lehrer la Chaise die „Defaden“ von du Moulin, ein damals beliebtes Predigtbuch, vorgelesen; die Taufen und Trauungen aber durch den Geistlichen der flamändischen Gemeinde und durch Ghim, den Nachfolger des an Pest verstorbenen Schuhmann in der deutschen Gemeinde, vollzogen. Die übrigen laufenden Geschäfte und der Vorsitz im Konsistorium wurden abwechselnd durch einen Aeltesten übernommen, der auch bei den Taufen und Trauungen zugegen war, die Verlobnisse vollzog und die Proklamationen überwachte.

Im Anfang November begann die Pest sehr merklich zuzutreten. In der Woche vom 2. bis 9. November war nur ein bejahrter Mann an der Pest gestorben; sonst kam nur das Stägige und Stägige Fieber in der Stadt vor. „Es scheint“, schreibt unser Protokollist, „daß der gütige Gott abläßt von seinem Zornen gegen uns.“

Auch vonseiten des Stadtrates wird das Aufhören der Pest konstatiert; er setzt am 13. November die Wachmannschaft von 20 auf 8 Mann herab, und entläßt am 24. November den Pestmeister Philipp Michy, nachdem seit drei Wochen niemand mehr an der Pest erkrankt war.

Die gänzlich verwaisete französische Gemeinde hatte indes nicht unterlassen, sich nach einem Ersatz für die dahingegangenen Geistlichen umzusehen. Es scheint aber keine ernstlichen Schwierigkeiten gehabt zu haben, jemand in den nächsten Wochen oder Monaten für die Stadt zu gewinnen, die immer noch in dem Rufe der Verpestung stand. Nicht jedermann hatte ein so unerschrockenes Herz oder stand der Stadt so nahe, wie der wackere Ghim, der sich als junger Pfarrer der Schwesterstadt Frankenthal wohl durchaus als ein Nachbar gefühlt hatte, auf dessen Hilfe man zählen darf.

Die Unterhandlungen mit einem Sohn des obengenannten du Moulin führten zu keinem Ziel; von besserem Erfolg waren diejenigen begleitet, die mit einem noch sehr jungen, aber durch glänzende Zeugnisse empfohlenen Manne, Namens Branlet, der als Kandidat in Heidelberg studierte, geführt wurden. Er wurde besonders auf Anraten des Heidelberger Professors Caré, eines eifrigen und einflussreichen Mitgliedes der dortigen französischen Gemeinde, einstimmig gewählt.

Am 5. Dezember wurde das Berufungsschreiben an ihn abgeschickt. Nachdem in demselben zuerst der erfahrenen Schrecken und auch der Wirksamkeit der beiden verstorbenen Geistlichen in ehren-

vollster Weise gedacht ist, fährt das Schriftstück also weiter fort: „So sahen wir uns auf das Härteste betroffen; die Stimme unserer Geistlichen ist verklungen, ihre Trostworte sind verhallt. Wir haben aber den Mut nicht ganz sinken lassen, und haben uns aufgemacht, einen milden Samariter zu suchen, welcher unsere noch blutenden Wunden mit seinem heilkräftigen Wort wieder schliesse, indem er die Trümmer der Gemeinde sammelt und ihren tiefgesunkenen Mut neu aufrichtet.“ Weiterhin bitten sie Braylet, seinen endgiltigen Entschluß möglichst rasch mitteilen zu wollen, denn Weihnachten und die Feier des hl. Abendmahls stehe vor der Thür. Wegen der Krankheit möge er keine Sorge haben; zwar sei ihnen der persönliche Verkehr mit den außerhalb Wohnenden noch immer unterjagt, doch sei von der Pest wenig mehr in der Stadt zu verspüren.

Am 9. d. M. erklärte Braylet, daß er bereit sei, die Wahl anzunehmen; doch müsse er sich zuvor mit seinen Eltern und mit den Vorstehern der Gemeinde in Frankfurt besprechen, gegen die er Verpflichtungen eingegangen habe. Auch gestand er mit jugendlicher Naivetät zu, daß er „die schlechte Luft in der Stadt noch fürchte.“ Ein beigegebener Brief seines Gönners Caré hüllte dieselben Befürchtungen und Entschuldigungen in klügere Worte ein: das Konsistorium in Frankfurt werde kaum zulassen, daß er die Stadt, aus welcher die Pest noch nicht völlig gewichen sei, jetzt schon betrete. Wenn es für einen Geistlichen schmachvolle Feigheit sei, seine ihm länger anvertraute Gemeinde zu verlassen, so sei es für den Neubereufenen eine Forderung der Klugheit und Billigkeit, sich wohl vorzusehen, ehe er seine Stelle antrete.

Das Konsistorium nahm aber dieses Zögern sehr übel auf. Sie wollten warten, schrieben sie an Braylet zurück, bis er sich von seinen Verpflichtungen gegen seine Vaterstadt ganz gelöst habe, damit sie seines Besitzes auch sicher sein könnten. Doch möge er einen Zeitpunkt angeben, bis zu welchem er glaube, seine Verhandlungen in Frankfurt beendet zu haben. Was aber sein Bedenken wegen der Krankheit in der Stadt betreffe, so sei dies doch „ein allzu schwächer Punkt“, denn eben dazu brauche man ihn ja, daß er die Kranken tröste. Wenn er indes befürchte, daß seine Kräfte der Arbeit, die ihn erwarte, nicht gewachsen sei, möge er es ihnen offen mitteilen, damit sie die Berufung zurücknehmen und sich anderwärts umsehen könnten.

Die Verhandlungen mit Braylet wurden aber darum nicht abgebrochen. Auf ein Eintreffen vor Weihnachten hofften jedoch die Ältesten selbst nicht mehr. Um die so hoch gehaltene Feier des Abendmahls nicht ausfallen zu lassen, wurde Pfarrer Lukas von Mutterstadt ersucht, der auch am Sylvestertag, nicht ohne Gefahr für sein Leben, über den Rhein ging und auf Neujahr das hl. Abendmahl feierte, das erste seit der Pest. Es fanden sich bei demselben immerhin noch 568 Teilnehmer ein.

Kurz vor dem Jahreswechsel führten auch die Unterhandlungen mit Braylet zu einem gedeihlichen Abschluß. Am 27. Dez. sagte er in definitiver Weise zu, indem er zugleich eine Schrift des Konsistoriums in Frankfurt vorlegte, welches ihm auf zwei Jahre Urlaub erteilte, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihn zurückrufen könnten, wenn sie seiner bedürften. „Die weiteren Anstände“, meinte Braylet, ließen sich wohl am besten beseitigen in einer mündlichen Besprechung. Er wolle ihnen so nahe kommen, als es die Umstände nur immer erlaubten, bis zum nächsten Dorf oder vor die Thore der Stadt. Am 28. d. M. trafen die Ältesten über dem Neckar mit ihm zusammen „unter heftigem Schneegestöber“. Die Wärme des persönlichen Verkehrs scheint aber jede frostige Empfindung, die vielleicht von früher noch zurückgeblieben war, weggeschmolzen zu haben. Als sie schieden, reichten sie sich „den Handschlag der Treue“; und begütigend setzt unser Berichterstatter hinzu: „er hätte auch von unserer Stadt nicht mehr nach Heidelberg zurückkehren dürfen.“

Es vergingen aber immerhin noch Monate bis Braylet die Stadt betrat. Am 10. März bestieg er zum erstenmal die Kanzel und predigte über Hof. 11, 8 u. 9. Was soll ich aus dir machen, Ephraim u. s. w. Wegen der Nachmittagspredigten hatte sich Braylet, da er noch Anfänger sei, ausgebeten, daß ihm diese für die nächsten Wochen erlassen würden, eine Bitte, die ihm freundlich gewährt wurde.

Um diese Zeit konnte die Pest vorläufig als erloschen angesehen werden. Seit dem 22. März 1667 war, wie in der Ratssitzung vom 16. April konstatiert wurde, niemand mehr an der Pest gestorben. Man hatte indes schon von Anfang des neuen Jahres an nicht unterlassen, alle Vorsichtsmaßregeln gegen ein neues Ausbrechen der Seuche zu treffen. Im Januar wurden 4 Männer gegen 6 Bazen täglich angestellt, die ausgestorbenen Pesthäuser zu säubern und mit Schwefel auszuräuchern. Im Juni wurden die Pesthäuser nochmals

geschwefelt und ausgeweißelt. Als im März eine größere Zahl von Bürgern auf die Messe nach Speyer gingen, wurde von der Stadt ein Abgeordneter dahin geschickt, um darüber zu wachen, daß die Mannheimer Meßbesucher keine Häuser betraten, „worinnen vordem die Kontagion gewesen.“ Im Juli glaubte man die letzten in der Pestzeit errichteten Nemter aufheben zu dürfen. Der Bader Zehrer wurde schon im März mit 10 Thalern, die Pesttotengräber im Juli mit je einem Dukaten abgelohnt.

Auch auf weitere Entfernungen und auf längere Zeit hin behielt man die Städte und Gegenden, wo die Pest grassiert hatte, wohl im Auge. So wird noch im April 1668 im Rat berichtet, daß viele niederländische Städte und ganz Westphalen von der Pest behaftet sei. Auch die italienischen Zitronen- und Pomeranzenhändler, welche in Mannheim ihre Niederlage hatten, wurden nicht aus dem Auge gelassen; wollte man im Rat doch wissen, sie hätten schon Gift in die Brunnen gethan. Und sehr wahrscheinlich ist bei dem Gebot, das im Jahre 70 von dem Rat herausgegeben wurde, die Toten sollten immer um 1 Uhr begraben, und nur ausnahmsweise dürfe um 4 Uhr beerdigt werden, die Erinnerung an das Pestjahr maßgebend gewesen. Die Pestleichen hatten ja immer um 4 Uhr, die übrigen um 1 Uhr stattgefunden. Man wollte offenbar vermeiden, daß durch häufige Beerdigungen um 4 Uhr der Schein oder das Gerücht aufkomme, die Pest sei wieder in Mannheim ausgebrochen.

Es lag aber auch sehr nahe, daß man sofort nach dem Erlöschen der Pest eingehende Nachforschungen darüber anstellte, wie die Pest eigentlich in die Stadt gekommen sei. Offenbar neigte man sich in dem Bestreben, einen bestimmten Urheber und, wenn möglich, auch Tag und Stunde angeben zu können, in der Stadt zu dem Glauben hin, ein Metzgermeister Philipp Eisenbart, oder vielmehr dessen Sohn oder Knecht, habe die Pest mit Vieh, das an infizierten Orten angekauft war, in die Stadt eingeschleppt.

Am 25. Januar 1667 wurde auf kurfürstlichen Befehl vor dem Stadtrat ein „Metzgerexamen“ abgehalten, d. h. sämtliche Metzger wurden vorgefordert und mußten „handtreulich“ geloben, aufrichtig auszusagen, wer von ihnen in infizierten Orten Vieh aufgekauft „und dadurch die Kontagion hierher gebracht haben sollte.“ Der genannte Metzger Eisenbart war zwar mit seiner Frau und drei Kindern an der Pest gestorben, aber ein vormaliger Gehilfe aus der Anfangszeit

der Pest, ein gewisser Biegler, war noch da. Dieser berichtete, er sei allerdings im Auftrag seines Meisters ungefähr zwei bis drei Tage vor „verschienenem hiesigem Maimarkttag“ in Eßelborn, einem Dörflein eine Stunde südlich von Alzey, gewesen und habe zwei Kühe eingekauft, ohne damals zu wissen, daß einige Leute allda an der Pest gestorben seien. Seines Meisters Sohn, der damals bei ihm gewesen, habe dann das Vieh abgeholt und sei bald darnach gestorben. Uebrigens hätten auch einige andere Metzger daselbst gekauft und in Mannheim wieder verkauft. Dagegen sagten einige andere Metzger aus, der Gehilfe Biegler habe die Pest zuerst am Bein gehabt, aber dieselbe für Rotlauf ausgegeben; erst dann sei der Sohn hinunter nach Eßelborn und allerdings sogleich auf der Rückkehr erkrankt und gestorben, worauf ihm der Vater und noch zwei Geschwister gefolgt seien. Sie hätten es sofort für Pest gehalten und nicht gewollt, daß Eisenbart neben ihnen auf der Schranne verkaufe.¹²⁾

Eine andere Meinung über den Ursprung der Pest hatte Dr. la Rose, der im März vor dem Rat in seiner damaligen Doppelseigenschaft als Doktor der Medizin und „jetziger Zeit mitregierender Ratsbürgermeister der Stadt Mannheim“ die folgende Erklärung abgab. Er habe, wie sich die Mehrzahl der Ratsmitglieder wohl noch zu erinnern wüßten, schon im Anfang März 1666 warnend darauf hingewiesen, daß einige arme Bürgerleute von dem Stroh hin und wieder in ihre Häuser trügen, welches an dem Bollwerk an der Vogelstang gelegen, und auf welchem bereits viele Soldaten gestorben waren. Ihm sei auch in seiner weiteren Eigenschaft als Stadtbaumeister, damit nicht ein Unglück über die Stadt gezogen und die Pest hereingebracht werde, der Auftrag gegeben worden, das Stroh und Rohr auf Haufen bringen und bei dem nächsten bequemen Wetter verbrennen zu lassen. Allein zuerst sei etliche Tage Regenwetter gewesen, dann habe sich ein starker Wind erhoben; und so hätte es sich, da „an diesem Ort der Stadt noch viel mit Rohr und Stroh gedeckte Häuser, Scheuer und dergleichen Gebäue stünden,“ noch etwa zwölf Tage hingezögert, ehe man das Stroh verbrennen konnte. Von dem Stroh sei aber trotz scharfen Verbotes doch geholt worden. Er habe zwar schon damals „in seinem Gemüt dafür gehalten“, daß viele der in dem Spital und in den Baraken gestorbenen Soldaten, „an innerlicher Pest“ gestorben seien, habe aber keinen

Zutritt zu ihnen gehabt und keine Mitteilung über sie erhalten, und darum auch kein sicheres Urteil über sie haben können. Sobald er aber zu dem Metzger Eisenbart gerufen worden und erkannt habe, daß dieser selber nebst Frau und zwei Kindern an der Pest erkrankt sei, habe er nicht unterlassen, dies dem Rat anzuzeigen und der kurfürstlichen Regierung Bericht zu erstatten. Er selbst aber sei kurz darnach mit einer harten Krankheit angegriffen worden.¹³⁾

Welche von diesen beiden vermuteten Quellen mehr Schuld trug, ob die Einschleppung von dem infizierten Dörflein Eßelborn oder das Hereintragen des Strohs von den Strohlagern der verstorbenen Soldaten, dies wird sich kaum entscheiden lassen. Aber die Annahme, daß die Seuche in dem Schmutz der stroh- und rohrgedeckten Hütten und in den Sümpfen der Umgebung des damaligen Mannheim bei der starken Sommerhize des Jahres reichliche Nahrung gefunden habe, dürfte nicht ungegründet sein.

Mißliche Folgen der Pest schleppten sich noch durch manches weitere Jahr hindurch. Im März 1667 sieht sich der Rat veranlaßt, die Wachtmannschaft wieder etwas zu verstärken und Tag und Nacht in den Straßen patroullieren zu lassen, um die häufig gewordenen Einbrüche in die Häuser zu verhüten.¹⁴⁾ Im September 1667 verkauft das französische Konsistorium, dem während der Pest eine ziemliche Anzahl Häuser und Häuslein anheimgefallen waren, einige kleinere Häuser besonders darum, weil sich die Leute darin eingekistert hatten, „die sich einbildeten, ganz umsonst darin wohnen zu dürfen.“ Es waren wie der Berichterstatter des französischen Protokollbuches, Dr. la Rose sich ausdrückt, „Taugenichtse, deren täglich neue kamen, sehr zur Unehre der Nation.“ Allein dieses Uebel war nicht so leicht auszurotten; noch im Januar 1671 erschienen die sämtlichen Pfarrer vor dem Rat und führten Klage darüber, daß viele arme Leute, besonders aus der welschen Schweiz, in den geringen Häusern lägen und durch ihre Kranken und durch die Waisen, die sie hinterließen, zur schweren Last der kirchlichen Armenpflege würden. Ein oder mehrere Bettelvögte, wie in anderen Städten, seien nötig, um dem Uebel zu steuern.¹⁵⁾

Der kirchliche Organismus hatte während der Thätigkeit des Stadtrats keineswegs geschlummert. Und zwar war es wieder Dr. la Rose, dem die Gemeinde damals den größeren Teil der geschehenen Arbeit zu verdanken hatte, und dem wir heute noch die

Berichterstattung über die Pest und über die Schicksale der französischen Gemeinde während dieser Heimsuchung zu verdanken haben.

Mit dem Jahreswechsel wurde auch die übliche dreimonatliche Abrechnung der Diakonen vorgenommen; die Jahresabrechnung aber durch die Ältesten mußte noch verschoben werden und hat erst im Sommer stattfinden können. Ueber die Legate, welche während der Pest zu Gunsten der Armenkasse gemacht worden waren, wurde ein genaues Verzeichniß aufgestellt. Im Ganzen waren 2738 fl. vermacht worden, meist in kleineren Summen, die sich zwischen 15 bis 100 fl. bewegen; nur einmal sind 150 und einmal 300 fl. verzeichnet, am häufigsten kehren 30 und 75 fl. wieder. Nicht selten stehen beide Ehegatten oder Eltern mit ihren Kindern beisammen. Bei Jaquinot und Frau wird bemerkt,¹⁶⁾ daß wenn auch ihre Tochter und der nach ihr erbende Vetter sterben sollten, ihr ganzes Vermögen der Armenkasse zufallen solle. Dieser Fall ist nicht eingetreten,¹⁶⁾ dagegen scheint die Familie des le Dru, der sich um die Gemeinde große Verdienste erworben, und dessen noch öfter in ehrenvollster Weise gedacht wird, nahezu ausgestorben zu sein. Auch Crespin und du Bivier hatten kleine Legate gemacht, deren Auszahlung jedoch ihren Witwen erlassen wurde.

Eine weniger ergiebige Ernte lieferten die, an die Gemeinde vermachten Häuser und Baupläze. Von der Mehrzahl derselben wird ausdrücklich bemerkt, daß sie gegen die Verpflichtung, den Besitzer bis zu seinem Tode zu verpflegen, von den Diakonen übernommen worden waren. Im Ganzen kamen gegen Ende des Jahres 1666 und am Anfang des nächsten Jahres 10 Häuser und Baupläze zum Verkauf, für welche 538 fl. erlöst wurden. Der erste Bauplatz (8 m Front, 30 m Tiefe) mit dem darauffstehenden „Gemäuer samt den Thüren und Fenstern“ wurde um 21 fl. verkauft. Bei den folgenden Verkäufen wird mehrmals bemerkt, daß Grund und Boden dem Kurfürsten gehöre, und daß dafür eine jährliche Rente an den Zollschreiber zu entrichten sei. Drei derselben ertrugen je 45, zwei je 84 fl. Der höchste Preis wurde von „der Gemeinschaft der Juden“ bezahlt, und zwar für ein Haus und Bauplatz an derselben Stelle, auf welchem jetzt die neue Synagoge erbaut ist. Auch zu 29, sogar zu 13 $\frac{1}{4}$ fl. wurden Häuser erstanden.

Erst im Sommer 1667, am 5. Juni, wurde der öffentliche Verkehr mit der Stadt wieder eröffnet; der Kurfürst zog, um das

Vertrauen der Einwohner zu bestärken, an dem gleichen Tage mit seinem Gefolg in die Friedrichsburg ein. Am 12. d. M. feierte man auf kurfürstliche Anordnung ein öffentliches Dankfest, „weil es Gott gefallen, die Ruthe seines Zornes von der Stadt wieder abzuwenden.“ An demselben Tage wurde von dem französischen Konsistorium eine jüngere Witwe abgefertigt, die auf Kosten der Gemeinde zu ihren Eltern in die Schweiz geführt wurde, „wohin sie mit unbeschreiblicher Sehnsucht zu gelangen wünschte.“ Sie litt an Krebs und Gliederlähmung; dem Fuhrmann, welcher 17 Thaler für die Fahrt erhielt, wurde aufgebunden, sie barmherzig zu führen, und „ohne ihr wehe zu thun.“ Ihr selbst wurden noch 6 Thaler mitgegeben für die Bestreitung ihres eigenen Unterhaltes.¹⁷⁾ Eine Art Dankopfer barmherziger Liebe, welches die Gemeinde an ihrem wehmütigen Dankfeste darbrachte. Ob die Arme vielleicht während der Pest zur Witwe geworden, ob sie neben dem Gefühl der Vereinsamung und außer der Hoffnung, in der alten Heimat die kaum zu erwartende Genesung zu finden, zugleich ein heimliches Grauen forttrieb aus der halbausgestorbenen Stadt, wer kann das sagen? Jedenfalls war es ein sehr ernstes und bewegtes Dankfest, das man am 12. Juni in der Stadt feierte. Ergreifend lautet die Klage, welche die Väter der Stadt im Hinblick auf die Verheerung durch die Pest erhoben: Die Jugend, die Hoffnung der Stadt, sei dahin, und die Alten verscheucht; alles müsse neu eingerichtet werden.

Der Kurfürst ließ es, wie er seine Teilnahme gegen die Stadt, in welcher er ja öfter und mit Vorliebe seinen Aufenthalt nahm, während der Pest mehrfach bezeugt hatte, so auch nach der Pest an Bezeugung seiner Gunst, besonders gegenüber der französischen Gemeinde, nicht fehlen. Um sein Wohlwollen für das Gedeihen derselben recht deutlich an den Tag zu legen, nahm er auf Ostern 1668 mit seinem ganzen Hofe an der Abendmahlsfeier derselben teil.

Unser Berichterstatter hat nicht vergessen zu bemerken, daß der Kurfürst nie zuvor in der Stadt „weder mit der deutschen noch weniger mit der flämändischen Gemeinde“ das hl. Abendmahl gefeiert, und daß er bei dieser Gelegenheit die zehn Gebote, die zuvor nur in gelber Farbe angeschrieben waren, mit goldenen Buchstaben in der Kirche habe anbringen lassen. Es ist auch kaum außer allem Zusammenhang mit dieser, von der Gemeinde so freudig aufgenommenen Gunst, daß die nächste Pfingstkommunion 1000 Teil-

nehmer aufwies, eine Zahl, die indes auf eine Reihe von Jahren hin nicht wieder erreicht wurde. Auf Ostern und Pfingsten des vorhergehenden Jahres (1667) waren es nur 700 und 742 gewesen, und bei der ersten Neujahrskommunion nach der Pest nur 568, also nicht viel mehr als die Hälfte.

Im Verlauf des Jahres 1668 war die Gemeinde wieder völlig gesammelt und geordnet worden; mit dem Ende desselben war auch die Amtsdauer ihres bisherigen Leiters la Rose erloschen. Offenbar wünschte man von mehr als einer Seite her, seine Erfahrung und umsichtige Thätigkeit der Gemeinde auch für die nächsten Jahre erhalten zu sehen. Kaum wäre es auch sonst nötig gewesen, in dem Protokoll zu konstatieren, daß es bisher immer unverbrüchliche Sitte gewesen, keinen Aeltesten wieder zu wählen, ehe mindestens zwei Jahre seit dem Ablauf seiner Dienstzeit verstrichen waren.

Zweifellos war Dr. la Rose neben dem Stadtdirektor Oliguet einer der geachtetsten und verdienstesten Männer in der Stadt. Seine Thätigkeit und ganz insbesondere die reiche Vielseitigkeit seiner Thätigkeit ist erstaunlich. In seiner Eigenschaft als Baumeister der Stadt hat er die öffentlichen Arbeiten der Stadt geleitet und überwacht; er hat die Arbeiter angenommen und entlassen und ist natürlich in dieser Eigenschaft hier und dort auch angegriffen worden. In derselben Eigenschaft hat er vor dem Ausbruch der Pest den oben schon gedachten Auftrag erhalten, die von den Soldaten hinterlassenen und versenkten Strohvorräte verbrennen zu lassen. Auf seine medizinischen Anschauungen, mit denen er offenbar der Mehrzahl seiner Zeitgenossen vorangeeilt ist, wirft die von ihm entworfene Ordnung eines Mannheimer Spitals ein überraschendes Licht. Er ist ein erklärter Anhänger einer neuen naturgemäßen Behandlungsweise und auch damit zugleich ein echter Vertreter der Stadt, die auf das Prinzip der freien Bewegung gegründet war. Die richtige Behandlung besteht vor allem darin, daß der Arzt die gewohnte Lebensweise und die Neigungen des Kranken erforscht und ihnen entgegen zu kommen sucht. „Der begierigen Natur des Kranken soll man nichts verweigern, sondern alles, was sie fordert, lassen essen und trinken; denn die Natur fordert nichts, dadurch sie nicht soulagiert werde.“ Reinlichkeit und frische Luft, gute Wartung und kräftige Speisen seien wichtiger als Medikamente, Freiheit des Besuchs und freies Spazierengehen auf einem schattigen Hof oder

in einem schattigen Garten sei nicht minder wichtig und heilsam; „denn die Kranken beieinander einzusperrn, ist gar absurd.“¹⁸⁾

Dr. la Rose war aber auch eines der thätigsten Mitglieder des Stadtrates und öfter einer der beiden Bürgermeister der Stadt. In dieser Eigenschaft ist er, wie wir schon gesehen haben, nicht selten mit besonderer Kommission an das französische Konsistorium beauftragt worden, weil man seine nahen Beziehungen und sein lebhaftes Interesse für das Gedeihen dieser Gemeinde kannte.

Und ohne ein sehr warmes Interesse, ohne eine innere Anteilnahme hätte dieser Mann niemals das gethan, was er für die französische Gemeinde geleistet hat. Auch die einfache Uebernahme des Ältestenamtes während der Pest war für einen vielbeschäftigten Arzt und Stadtrat, und dazu nach einer eben überstandenen Krankheit, ein nicht geringes Opfer. Allein er hat dieses Opfer noch sehr erhöht dadurch, daß er zwei Spezialaufträge übernommen hat, deren Durchführung nur einer starken Arbeitskraft und gewiegten Geschäftsfenntnis gelingen konnte, und von welchem der eine auch noch eine gewisse Gewandheit im Führen der Feder voraussetzte. Seit dem Anfang der Pest war das Protokoll der Gemeinde erloschen. Man hatte aber das durch den Tod des le Dru erledigte Amt eines Sekretärs an la Rose in der besonderen Erwartung übertragen, daß er die zerstreuten Aktenstücke und Briefe in chronologisch geordneter Reihenfolge zusammenstelle, und damit den Nachkommen eine urkundliche Geschichte der Pest, soweit sie die Kirchengemeinde betraf, hinterlasse, eine Aufgabe, der sich la Rose sichtlich mit dem größten Fleiß und in der rücksichtsvollsten Weise entledigt hat.

Am 18. Dezember 1667 legte la Rose das eigenhändig von ihm geschriebene Protokoll, welches vom Mai 1666 bis zum Zeitpunkt der Uebergabe reichte, dem Konsistorium zur Prüfung und zur Bestätigung vor. Es umfaßt in der Abschrift, welche der französischen Gemeinde in Mannheim auf ihr Verlangen aus Magdeburg zugesendet wurde, 45 enggeschriebene Bogenseiten. Dieser Bericht, im wesentlichen eine Darstellung der Schicksale und Leiden der französischen Gemeinde, wurde in allen Stücken richtig und treu befunden.

Schon im Juni d. J. hatte Dr. la Rose eine andere noch mühsamere Frucht seines Fleißes vorgelegt, die Jahresrechnung über die Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1666. Die Einnahme betrug 2701 fl. 11 fr., die Ausgabe 2218 fl. 44 fr., der Resten-

reist also, den des vorigen Jahres im Betrag miteingerechnet, 961 fl. 32 fr. Es muß aber ein saures Stück Arbeit gewesen sein, bis die Zahlen einigermaßen geordnet waren, die, wie der sonst so milde la Rose sich ausdrückt, „durch geradezu unsinnige Schlüsse in eine bodenlose Verwirrung geraten waren.“ Du Vivier hatte während der kurzen Zeit seiner Verwaltung nicht das Geringste dazu beigetragen.

Mit diesen beiden Ausarbeitungen ist aber die Aufzählung dessen, was der wackere Dr. la Rose während und unmittelbar nach der Pest für die Gemeinde gethan hat, noch lange nicht erschöpft. Die Anordnungen und Beschlüsse, welche, als an das Ende der Pest sich anschließend, oben schon gemeldet wurden, insbesondere auch die Verhandlungen mit Braylet, sind ohne Zweifel seinem überwiegenden Einfluß zuzuschreiben; doch auch diejenigen Beschlüsse, die nach dem Eintreffen Braylets erfolgten, dürfen wir zum guten Teil unbedenklich auf seine Einwirkung zurückführen. Von einigen dieser Beschlüsse wird ausdrücklich gesagt, daß sie von ihm gestellt und durchgeführt worden seien.

Am 1. Januar 1669 stellte la Rose, ehe er aus dem Konsistorium austrat, noch zwei Anträge. Der erste betraf die Erneuerung des Kontraktes mit Braylet, welcher eben abgelaufen war. Braylet erklärte sich bereit, zu bleiben, und sicherte für den Fall seines Weggehens eine vierteljährige Kündigungsfrist zu. Der zweite Antrag war auf die Anstellung eines zweiten Geistlichen gerichtet. Die Privilegien, meinte la Rose, sicherten ihnen soviel Geistliche zu, „als sie bedürften.“ Nun sei aber die Gemeinde, als Braylet in dieselbe eintrat, 568 Kommunikanten stark gewesen, jetzt 1000, zuletzt zwar nur 960, aber mit den Abwesenden seien es eher noch mehr. Jeden Augenblick könne die Gemeinde wieder ohne einen Geistlichen sein, wie man in den letzten Tagen — Braylet war längere Zeit krank gewesen — gesehen habe.

Mit fast mehr als deutscher Gründlichkeit wurde sodann, obgleich die drei Fälle im Augenblick nicht möglich waren, erwogen, ob es besser sei, zwei ältere oder zwei jüngere, oder einen älteren und einen jüngeren Geistlichen zu haben. Die Ansichten neigten sich schließlich dem letzten Fall um so mehr zu, als der erste zur Zeit nicht ausführbar war, der zweite aber für den Frieden weniger zuträglich zu sein schien.

La Rose ermangelte auch nicht, seinen Vorschlag zu machen. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf Pfarrer Lukas von Mutterstadt, dessen Vorzüge und Verdienste er rühmend hervorhob, und zwar mit Worten, die uns beweisen, daß er sich ebenfugot darauf verstand, in anschaulicher und überzeugender Rede die Gemüter anzufassen, als Rechnungen aufzustellen, und den Kanzleistil zu handhaben. Man dürfe, sagte er unter Anderem, dem Manne nicht vergessen, was er an der Gemeinde zur Zeit der höchsten Not gethan habe. Auf Neujahr sei er, selbst noch von einer Krankheit entkräftet, herübergekommen, und habe „Eis und Schnee nicht gescheut.“ „Bei schneidender Kälte und unter großen Gefahren, womit ihn die, in dem Flusse treibenden Eisblöcke bedrohten,“ sei er über den Rhein gesetzt. Er habe Vorbereitung und Katechese gehalten, das Abendmahl gereicht und gepredigt, nicht zum geringen Trost der Gemeinde, „die das lebendige Wort des Predigers lange nicht gehört,“ weil der freie Verkehr abgebrochen gewesen, und niemand die Stadt zu betreten wagte.

Der Vorschlag fand Zustimmung, und da außerdem noch beschlossen wurde, daß die Ältesten und Diakonen jeder in seinem Viertel „die Munde machen“ und den angesehenen Bürgern den Vorschlag empfehlen sollten, ist um so weniger leicht zu ersehen, warum die Wahl nicht zu Stande kam. Doch scheint der später erwähnte Umstand, daß Lukas schon ein „hochbetagter Mann“ war, entscheidend gewesen zu sein.

Am 3. Januar 1669 legte la Rose das Protokollbuch und die Rechnungen, die bis zu diesem Augenblick von ihm fortgeführt worden waren, in die Hände des Konsistoriums nieder; ebenso die Papiere der Gemeinde „wohl geordnet und mit Nummern bezeichnet, daß man alles leicht finden konnte“; ferner die vorrätigen Gelder der Armentasse, die sich auf 1935 fl. 50 kr. beliefen. Ueber dies alles stellte man ihm eine Urkunde (une décharge) aus; doch wurde er ersucht, die Papiere und die Gelder in seinem Hause aufzubewahren. Er gestand dies zu, doch mit der Bedingung, daß die Schlüssel nicht in seinen Händen blieben.

Nicht lange darnach fand man es jedoch für zweckmäßiger, die Papiere in die Wohnung des Geistlichen zu bringen, die Gelder aber zu dem Diakonen, der sie zu verwalten hatte. Die Teilnahme des wackeren la Rose an den Angelegenheiten der Gemeinde ist aber damit keineswegs erloschen.

Im Oktober des Jahres 1670 wurde Braylet eine Stelle in Maastricht angetragen. Er gedachte dem Ruf zu folgen, ohne Zweifel, weil er sich vor der „schlechten Luft“ in der Stadt immer noch fürchtete; die Gemeinde in Frankfurt rief ihn jedoch bleibend zu sich zurück. Braylet ist in freundlichster Weise aus der Gemeinde geschieden, in welche ihm zu seiner Zeit der Eintritt so schwer geworden, und wo er doch mit dem aufrichtigsten Verlangen erwartet worden war. Wenn uns spätere Angaben nicht trügen, ist er in noch jungen Jahren in seiner Vaterstadt Frankfurt gestorben.

Solche Vorgänge mögen in den Gliedern der Gemeinde Erinnerungen an das so schreckensvolle und verlustreiche Pestjahr wachgerufen haben, in welchem so manche vorher verborgene Falte des menschlichen Herzens sich rückhaltlos geoffenbart hatte, in welchem manche beklagenswerte Schwäche, aber auch viel edle Charakterstärke zu Tage getreten waren. Zu jenen mag man vielleicht die Fahnenflucht einzelner wenigen zählen, die nach ihrer Stellung berufen gewesen wären, ihren Platz in den Stunden der Gefahr zu behaupten; zu den letzteren aber darf man die zahlreichen Beispiele des Todesmutes derer rechnen, die entweder der Gefahr erlagen, wie die drei Geistlichen der französischen und deutschen Gemeinde, oder die das Glück gehabt haben, die Gefahr trotz ihrer opferwilligen Hingebung zu überdauern. Und unter diesen hat Dr. La Rose sicherlich eine der ersten Stellen eingenommen.

Es ist aber in diesen Tagen Vielen erst recht klar geworden, was das heißt, einer lebendigen Gemeinschaft anzugehören, die von Männern geleitet wird, die in den Tagen der Anfechtung Mut und Willen zu entschlossener und hilfreicher That nicht verlieren, sondern dann erst recht eintreten. Und das haben die überlebenden Leiter der Stadt und der einzelnen Gemeinden allerdings gethan. Sie haben Hilfe geleistet, soviel nur immer in ihren Kräften stand, während und nach der Pest.

III.

Die deutsche Gemeinde, Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge.

Der Abschnitt über die Pest hat uns besonders auf Grund des von Dr. la Rose in dem französischen Protokollbuch niedergeschriebenen Berichtes ein Bild aus dem Leben der französischen Gemeinde gegeben, damit zugleich aber auch eine Darstellung der schweren Schicksale, welche gleichmäßig über alle Bewohner der Stadt, Franzosen und Deutsche, hereingebrochen sind.

Das deutsche Protokollbuch, welches während der Jahre 1664/66 eine klaffende Lücke zeigt, ist über diese auch in ihr Leben so tief einschneidende Thatsachen gänzlich stumm. Die Darstellung der nachfolgenden Verhandlungen dagegen ist fast ausschließlich dem Protokollbuch der deutschen Gemeinde entnommen.

Der erste Abschnitt hat uns einen beschränkten Einblick in das innere Leben der deutschen Gemeinde geboten. Die Erörterungen über die Verteilung der Almosenbüchsengelder, der Büchsenstreit, wie man ihn kurz nennen könnte, den wir im Folgenden zunächst darstellen, dreht sich allerdings um eine sehr äußerliche Sache; der Gegenstand an und für sich dürfte eine Darstellung kaum rechtfertigen, wenn sich in den Verhandlungen über denselben nicht die Denk- und Ausdrucksweise jener Zeit, insbesondere aber die Stellung der Schwestergemeinden, auf eine recht anschauliche Weise spiegelte. Die aufkeimende Eifersucht der deutschen Gemeinde gegenüber der französischen darf eine gewisse Teilnahme in Anspruch nehmen. In dem späteren Streit über den Vortritt in der Provisionellkirche¹⁾ tritt uns diese Eifersucht schon viel stärker und mit einem gewissen sieghaften Bewußtsein auf Seiten der deutschen Gemeinde entgegen.

Eine eigentümliche Stellung nimmt gegenüber den national getrennten kirchlichen Gemeinden der Stadtrat ein. Seine Hauptsprache ist deutsch: deutsch ist der Verkehr mit den Oberbehörden,

deutsch wird protokolliert. Kommt dagegen jemand zu ihm, der deutsch nicht versteht, so verhandelt ein Bürgermeister oder ein Ratsmitglied seiner Nation mit ihm in seiner Sprache. Der Stadtrat ist durch diese Einrichtung ein Mittel und Werkzeug der fortschreitenden Verdeutschung der Fremden, die kirchlichen Gemeinden dagegen mit ihrer nationalen Kirchen- und Schulsprache sind eine Pflegestätte der mitgebrachten väterlichen Sprache und Sitte.²⁾ Hierdurch kommt, während sonst das Verhältnis im Allgemeinen ein freundliches ist, ein gewisser Gegensatz zwischen den Stadtrat und die kirchlichen Gemeinden, der seinen stärksten Ausdruck in den Zwistigkeiten wegen einer Predigerwahl zu Zeiten des Pfarrer Poitevin gefunden hat. Der Stadtrat mußte naturgemäß darauf dringen, daß jeder französische Pfarrer auch deutsch verstehe.

Dieser stillschweigende Gegensatz spielt auch herein in die zweite Streitfrage über die Verpflegung der fremden Armen, die weiter unten ihre Darstellung finden soll, die Spitalfrage.

Alle diese Verhandlungen aber geben einen gewissen Einblick in die knappen und engen Verhältnisse, in das Unfertige und Mangelhafte, das trotz der schon stark angewachsenen Volkszahl in der neuaufgerichteten Stadt noch herrscht. Man wird an die Zustände neugegründeter Kolonien im fernen Ausland erinnert, wenn man diese Dinge liest.

Der Büchsenstreit, über den die Akten in dem deutschen Protokollbuch in reicher Fülle vorliegen, entbehrt nicht eines gewissen komischen Beigeschmacks. In dem städtischen Rathaus war eine Büchse angebracht, in welche alle, die bei einer Erbschaft, bei größeren Käufen und Verkäufen beteiligt waren, eine freie Spende einzuwerfen pflegten. Dies war die „erbnustragende Büchse.“ Eine andere, die „statttragende“ oder auch „umbtragende Büchse“ genannt, wurde bei Jahrmärkten auf Straßen und in Wirtshäusern, bei Familienfesten auch in den Privathäusern umhergetragen. Das Erträgnis beider Büchsen wurde von jeher an die Kirchgemeinden zur Verteilung an ihre Armen abgegeben. Die Eröffnung und Verteilung war indes, wie es scheint, seit einigen Jahren unterblieben, der Schwierigkeiten wegen, die sich für die Verteilung aus dem veränderten Stärkeverhältnis der Gemeinden ergeben hatten. Die französische Gemeinde erhob Ansprüche auf einen größeren Anteil, weil sie mehr Arme hatte und von ihrer Seite auch größere Beiträge gespendet wurden.

Die deutsche Gemeinde dagegen glaubte von ihrem historischen Recht eines gleichen Anteils unter keinen Bedingungen abgehen zu dürfen. Die flamändische Gemeinde schloß sich in dieser Frage wie in manchen anderen an die deutsche an.

Nachdem mündliche Vergleichsversuche zu keinem Ergebnis geführt hatten, forderte der Stadtrat schriftliche Darstellung. Der schriftliche Streit um die Büchsengelder hat seinen Anfang genommen um das Neujahr 1662, also nachdem eben die deutsche Pfarrstelle mit Neuspizer frisch besetzt worden war. Ueber ein halbes Jahrzehnt wurden tapfere Streitschriften gewechselt, von welchen sich besonders die der deutschen Gemeinde, zweifellos von Neuspizer verfaßt, durch eine naive Sophistik auszeichnen. Komisch ist die Mengtslichkeit, mit der sie am Anfang das Zugeständnis vermeiden, daß die deutsche Gemeinde eine „kleine“ oder die „kleinere“ Gemeinde sei; ergötzlich sind die Umschreibungen, mit denen die unbefristete Thatsache verhüllt wird, bis den gefürchteten Ausdrücken doch zuletzt nicht mehr ausgewichen werden kann.³⁾

Vor allem wird darauf aufmerksam gemacht, daß die hochdeutsche Gemeinde, „die älteste und Mutterkirch allhie und lange vor den Franzosen im Genuß dieser Büchs gewesen.“ Doch auch abgesehen davon seien sie eine Gemeinde, so gut als die französische, mit denselben Rechten und Privilegien ausgestattet. Jede Gemeinde aber sei „anzusehen und zu betrachten an sich selbst, wie sie eine Gemein ist, nit wie groß und klein dieselbe seye.“ Sie möchten wohl bedenken, „daß ihre größere Gemein nit derowegen mehr eine Gemein sei, als unsere in ihren Augen kleine Gemein, viel weniger wegen ihrer größeren Größe größere Freiheit genieße allhie.“

Und sei ihre Gemeinde dormalen auch die größere, so sollen sie wissen, daß die Kirche gleich sei dem Mond, der abnehme und zunehme, und daß demnach ihre große Gemein könne verkleinert, und unsere kleine Gemein und derselben Armen Zahl könne vergrößert werden, maßen dieselbe durch Gottes Gnad augenscheinlich zunimmt.

Hätten indes die Franzosen jetzt mehr Arme als die Hochdeutschen, so hätten sie auch ein bedeutend größeres Opfer in ihren Gottesdiensten. An einem Sonntag betrage das Ergebnis einer Klingelbeutel Sammlung oft mehr als bei den Deutschen in einem Vierteljahr. „Denn der Freygebigkeit gegen die Armen müssen wir

unsern französischen Brüdern Zeugnis geben; Gott giebt ihnen viel Arme, giebt ihnen aber auch viel Einkommens, daß sie sich sollten benügen lassen.“

Wenn die Franzosen geltend machten, daß von ihnen auch nach Verhältnis weit mehr in die Rathausbüchse eingeworfen würde, weil sie weit mehr Häuser und Plätze in der Stadt kauften, so möchten sie doch bedenken, daß „Lecker und liegende Gründe nit viel oder gar keine“ von ihnen angekauft würden. Was aber erst die statttragende Büchse betreffe, die bei „Mahl- und Hochzeiten und anderswo“ umgetragen werde, so ist dem Verfasser der Streitschrift nur zu deutlich das triumphierende Bewußtsein abzufühlen, hiermit auf einem Gebiete angelangt zu sein, auf welchem die Franzosen gegen die Deutschen nimmermehr würden aufkommen können. Denn bei solchen Gelegenheiten, schreibt unser Verfasser mit dem frohlockenden Gefühl unanfechtbarer Ueberlegenheit, pflegten die Deutschen „nit das Wenigste“ einzulegen, die Franzosen aber „allerdings nichts, ja gar nichts.“

Zum Schlusse weist die Streitschrift auf die Verhältnisse in Frankenthal hin, welche in Mannheim vielfach als vorbildliche gelten: auch dort würden, obgleich „die Deutschen, Franzosen und Niederländer gar ungleich“ seien, dennoch das Geld zu gleichen Anteilen verteilt; und selbst in Mannheim sei es 1655, „da noch keine niederländische Gemeinde aufgerichtet,“ zwischen den Franzosen und Deutschen völlig gleich verteilt worden.

Die Vertreter der französischen Gemeinde stützten sich bei ihrem Verlangen, daß nicht zu gleichen Teilen, sondern nach Maßgabe der Armenzahl verteilt werde, auf den Vorgang des Stadtrates, der zweimal das Geld verteilt habe „ohne Rücksicht darauf, ob die Armen Deutsche, Franzosen, Flamänder oder Wallonen gewesen.“ Man achte hier auf die Verteilung der Nationen statt der üblichen Dreiteilung.

Obgleich durch die Sprache geschieden, sagen die Vertreter der französischen Gemeinde, machten sie doch in Wahrheit nur eine Gemeinde und eine Familie aus. Gerechte Verteilung müsse aber vor allen Dingen im Gotteshause stattfinden. Ein kluger Vater gebe dem größeren Kinde ein größeres Brot; wie ja auch der Magen in dem menschlichen Leibe den größeren Teilen mehr Nahrung zusende. „Wir haben aber einen großen Körper, die der deutschen und flamändischen Brüder sind klein.“

Die Gemeinden in Frankenthal seien an Größe nicht sehr verschieden, sondern fast gleich. Und wenn endlich ihre deutschen Brüder auf die unausbleibliche Verdeutschung vieler ihrer Glieder und damit auf eine zukünftige Abnahme ihrer Gemeinde hinweisen, so schreibt die Denkschrift der französischen Gemeinde nicht ohne wehmütige und schmerzliche Resignation: „Hierauf erwidern wir, daß wir dies Gott überlassen; wenn das aber geschehen sein wird, dann wird die Gemeinde auch weniger Arme mehr haben.“⁴⁾

Beide Denkschriften gingen zunächst an den Stadtrat und von da, als dieser mit der Antwort zögerte, überhaupt wenig Neigung zeigte, die Entscheidung herbeizuführen, an den Kirchenrat in Heidelberg. Dessen Vorschlag, Listen der Hausarmen aufzustellen und darnach die Verteilung vorzunehmen, wurde von der deutschen Gemeinde zurückgewiesen, weil die Namen der Hausarmen öffentlich zu nennen, unthunlich sei, ohne diesen Nachweis aber die Angaben der Almosenpfleger dem Verdacht der Unrichtigkeit ausgesetzt seien. Der Hinweis auf die Thatsache, daß beide Gemeinden in diesem Jahre „bei dem geführten Bauwesen und vorgefallenen Krankheit der Tagelöhner nit allein mit einheimischen, sondern auch mit fremden Armen überfallen“ seien, erweichte den starren Sinn der Deutschen nicht, noch weniger die Ermahnung des Kirchenrats, daß sie doch als „gutherzige Christen“ einander trauen sollten. Am meisten kränkte die Deutschen offenbar der Gedanke, daß sie inbetreff der Gelder, die bei fröhlichen Anlässen in die statttragende Büchse flossen, verkürzt werden sollten. Als das Geringste verlangten sie die Erlaubnis, „eine absonderliche Büchse in den Wirtshäusern zu halten, da die Deutschen für ihre teutschen Armen einlegen möchten.“

Beim Beginn des folgenden Jahres (1663) ging eine Deputation der deutschen und niederländischen Gemeinde an den Kirchenrat in Heidelberg. Sie erklärten: es könne keinen Frieden geben, wenn den Franzosen ein größerer Anteil zugewiesen werde. Auch kamen sie nochmals auf ihren Wunsch zurück, eine „absonderliche Büchse in den Wirtshäusern zu haben, weil die Franzosen eine solche Büchse bei Hoch- und Maalzeiten nit umbtragen wollen.“ Der Kirchenrat versprach, daß einer der Räte, der einen neuen Geistlichen in der Feste vorzustellen hatte, demnächst auch in die Stadt kommen und einen Vergleich versuchen werde. Wenn dieser nicht gelingen sollte,

müsse man die Sache dem Kurfürsten vorlegen. Der Kirchenrat kam auch, aber der Vergleich kam nicht zustande.

So sehr auch die Gemeinden um die Entscheidung petitionierten, so wenig waren sie geneigt, in der Streitfrage nachzugeben. Sie hielten ihre nationale Ehre für verpfändet.

Der Streit war noch nicht ausgetragen, als 1666 die Pest einbrach. Diese aber scheint mit ihren schmerzlichen Erfahrungen die harten Gemüter erweicht zu haben. Mit dem ersten Tag des Jahres 1667 wurde die eine Zeitlang stillgestandene „umbtragende“ Almosenbüchse wieder in Gang gebracht, „jedoch ohne Vergleich, der nachher geschehen soll.“ Dieser Vergleich kam am 7. Mai des Jahres unter Vermittlung des kurpfälzischen Stadtschultheißen Dr. Glöckner und im Beisein sämtlicher Geistlichen, Ältesten und Almosenpfleger der drei Gemeinden auf dem Rathause zustand.⁵⁾ So haben sich endlich gewissermaßen über den Gräbern der in der Pest dahingeschiedenen Gemeindeglieder die Vertreter der drei Gemeinden in dieser Sache die Bruderhand gereicht. Statt der einen gemeinschaftlichen wurden auf dem Rathaus fortan drei „erbnustragende“ Büchsen, für jede „Nation“ eine besondere angebracht. Das Erträgnis der „umbtragenden Büchse“ aber, deren Besorgung je nach vier Monaten an eine andere der drei Gemeinden übergehen sollte, sollte zu drei gleichen Teilen an dieselben verteilt werden. Die schönen Hoffnungen, welche die Vertreter der deutschen Gemeinde gerade auf diese Büchse gesetzt hatten, haben sich keineswegs erfüllt. Sie ist nachmals „einige Jahre stillgestanden, weil sich des schlechten Einkommens halber kein Träger gefunden.“ Ob die fortgesetzte Eifersucht oder die früher ausgesprochene Besorgnis, sie möchten durch die Franzosen, die ja in diese Büchse nicht mehr einlegen wollten, „ihres Almosens beraubt“ werden, ob anderweitige Gründe die Herzen gerade gegen diese Büchse verschlossen haben, ist nicht sicher zu ermitteln. Die umbtragende Büchse ist aber dennoch nach einem Jahrzehnt (1678) wieder vonseiten der Deutschen in Gang gebracht worden, nachdem man sich auch hier zu einer Trennung entschlossen hatte. Anlaß zu einem friedlichen Krieg zwischen den beiden Gemeinden ist aber, wie wir später sehen werden, zu keiner Zeit ganz ausgegangen.

Bei dem erwähnten Vergleich hatte auch der neue Prediger der deutschen Gemeinde, Tilemann Ghim, mitgewirkt. In einer längeren Reihe von Jahren (1666—1689) hat dieser Mann in die

Angelegenheiten der deutschen Gemeinde so bedeutsam eingegriffen, daß man ihn wohl neben Dr. la Rose stellen darf, der als Reorganisator der verwaiseten französischen Gemeinde nach der Pest bezeichnet werden kann. Pfarrer Ghim war ähnlich wie Dr. la Rose noch in dem verhängnisvollen Jahr 1666, und zwar von September an, der Nachfolger seines an der Pest gestorbenen Vorgängers, Schuhmann, geworden, und hat ebenso unermüdet wie jener, nur noch durch einen längeren Zeitraum hindurch, die Interessen seiner Gemeinde nach allen Seiten hin vertreten. Ist aber schon die ganze Art und Weise, wie die deutsche und französische Gemeinde ihre Sachen führte, ist zumal der Stil und die sprachliche Bildung, wie sie in den längeren Denkschriften ihren Ausdruck gefunden haben, durchaus verschieden — hier glatt und regelrecht, in wohlabgemessenen Perioden einher-schreitend, dort in schwerfälligen Redewendungen, in fast endlosen Sätzen sich fortbewegend, — so findet dieser Gegensatz erst in Pfarrer Ghim und Dr. la Rose seine klassischen Vertreter. Während des Letzteren Darstellung, besonders in entscheidungsvollen Augenblicken, des rednerischen Schwunges und der poetisch ansprechenden Bilder nicht entbehrt, sind die von Ghim herrührenden Schriftstücke durchweg in einer grobkörnigen Sprache abgefaßt, mit drastischen, oft an das Komische grenzenden Bildern gewürzt. So wenigstens stellt sich Ghim in seinen Eingaben und Vorlagen an die Behörden da, in welchen er durchaus als Mann der Praxis auftritt.

Von Interesse ist es, damit die Leistungen Ghims auf oratorischem Gebiet zu vergleichen. Es liegen uns allerdings nur zwei Reden vor, die bei festlichen Anlässen gehalten worden sind, bei der Grundsteinlegung der neuen unter Kurfürst Karl im Jahre 1681 in Angriff genommenen Ringmauer und bei der Grundsteinlegung der ersten (festbeständigen) deutschen Kirche der Stadt im Jahre 1685. Allein jede ist für sich bedeutsam genug, um daraus auf die Eigentümlichkeiten des Pfarrers Ghim als öffentlichen Redners schließen zu können.

Ein Blick auf die erste Rede, gehalten über Sacharj. 4, 6. 7 am 9. Mai 1681 in einem am Neckar aufgeschlagenen Zelt vor dem Kurfürsten Karl nebst Gemahlin und Mutter und dem kurfürstlichen Hofstaat, zeigt uns, daß der Mann, der im gewöhnlichen Leben so nüchtern und geradeaus seinen Weg ging, bei festlichen Anlässen sich in gesuchten Allegorien und gelehrten, fremdsprachlichen Citaten zu

ergehen liebte und mit einer gewissen Vorliebe bei fabelhaften Altertümern verweilte. Allerdings Eigentümlichkeiten, die mehr oder weniger seiner Zeit angehören.“)

Im Eingang, der sich an die Psalmworte (127, 1 u. 2) anschließt: Wo der Herr nicht das Haus baut u. s. w., setzt Ghim den Unterschied auseinander zwischen der geistigen Stadt, dem neuen Jerusalem, deren zwölf Thore nichts anderes bedeuten als die reine Lehre der zwölf Apostel, und den „irdischen matterialischen Stätten“, welche Gott durch Menschenhände erbauen läßt. Daß die letzteren eine Zuflucht der Menschen sein sollen, das bestätigt eine lange Reihe von lateinischen Citaten. Auch Mannheim sei als ein Zufluchtsort erbaut.

Von den sieben Wunderwerken der Welt werden wenigstens die drei ersten mit ihren sagenhaften Merkwürdigkeiten und Vorzügen geschildert, das riesige Babylon, das so groß gewesen, daß die Kunde von dessen Einnahme erst am dritten Tag in alle Gassen habe dringen können, sodann der berühmte Tempel der Diana zu Ephejus, an welchem ganz Asia 300 Jahre lang gebaut habe u. s. w. Aber der Tempel in Jerusalem habe doch alle andern Wunderwerke übertroffen.

Es würde viel zu weit führen, dem Redner in alle Labyrinth allegorischer Deutung zu folgen, zu welcher ihm besonders die am Anfang des Buches Sacharja niedergeschriebene Traumgeschichte Anlaß gaben. Mehr geeignet, unsere Teilnahme zu erwecken, ist der Vergleich, den der Redner am Schluß seiner Betrachtung zieht, zwischen dem Sonst und Jetzt der Stätte, auf welcher nun die Stadt sich erhob. Vor Zeiten sei auf dieser Stelle ein geringes Dorf, wohl gar eine Wüste gewesen. Anstatt der armen Fischerhütten, die früher hier gestanden, sei nun die Stadt mit schönen Gebäuden geziert. Früher habe man an diesem Ort nur das Geheul der Wölfe gehört, jetzt aber werde da der Name Gottes angerufen. Wehmütig klingen für den heutigen Betrachter, im Hinblick auf die nach 8 Jahren erfolgende Zerstörung der Stadt, die Verheißungen der Sicherheit, wofern nur die Sitten in der Stadt gute seien. Ohne solche freilich, meint der Redner, werde die Stadt „zerrissen, zerbrochen rings umher und in der Feinde Hand gegeben.“

Man hat auf gute Sitten gehalten in der Stadt, mit allem Ernst, und unter dem Kurfürsten Karl, dem „anderen Serubabel“,

fast noch mehr als unter Karl Ludwig. Und nach nicht einem Jahrzehnt ist die Stadt in Schutt und Trümmer gesunken, in Trümmer gesunken durch die Hand treulofer und erbarmungsloser Feinde.

Pfarrer Ghim war ein Mann der Praxis, er war auch ein Mann der öffentlichen Beredsamkeit, wie seine Zeit solche forderte und gewöhnt war; er war zugleich auch ein Mann der Gesehrsamkeit und der Studierstube, der sich von kleineren Verwaltungsgeschäften gerne losmachte. So erklärte er im Jahre 1673 dem Stadtrat: man möge ihn verschonen mit der Verwaltung des Almosens, lieber wolle er jede Woche eine weitere Predigt dafür halten.⁷⁾

An Veranlassung und Gelegenheit, seine derbkräftige Feder in Bewegung zu setzen, hat es für Pfarrer Ghim während der langen Dauer seiner Amtsführung zu Mannheim nie gefehlt. In der Schulfrage, die in dem nachfolgenden Abschnitt im Zusammenhang mit der Geschichte des gesamten Schulwesens der beiden Hauptgemeinden während unserer Periode ihre Darstellung finden wird, hat er die Interessen seiner Gemeinde ohne einen bestimmten Gegensatz gegen eine andere Gemeinde vertreten. In dem Kampf um den Vortritt in der gemeinsam benützten Provisionellkirche hat er die französische Gemeinde zur Gegnerin gehabt; in der Spitalfrage, die im nachfolgenden dargestellt werden soll, hat er die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Stadtrat verfochten.

Eine städtische Armenpflege in dem heutigen Sinne des Wortes gab es zu jener Zeit nicht. Daß die Kirchengemeinden die Pflege ihrer sämtlichen Armen, die Glieder ihrer Gemeinden waren, übernahmen, galt für selbstverständlich.⁸⁾ Allein wer sollte die Versorgung der kranken und hilflosen Fremdlinge übernehmen, die durch unsern ganzen Zeitraum zugezogen kamen, die aber besonders während der letzten kriegerischen Zeit sehr zahlreich waren? Bei dem Stadtrat war eine leicht erklärliche Neigung vorhanden, auch diese nach aller Möglichkeit den kirchlichen Gemeinden zuzuschieben. Der größere Teil fiel wie natürlich der deutschen Gemeinde zu, wurde von ihr aber um so weniger gern getragen, als die maßgebenden Glieder des Magistrats, von welchem ihr diese Last zugewiesen wurde, der französischen Gemeinde angehörten.

In der Mitte des Jahres 1678 schickte Ghim eine „unterdienstliche Anfrag“ an den Kirchenrat: „Ob die Gemein der Jünderlingen

hier in der Stadt und auf den Meckern, wie auch derjenigen hinterlassenen Kinder, wovon die Eltern der Stadt verwiesen, und dann auch der erwachsenen teutschen Leute, so etwaum auf der Gaß oder vor den Thoren niederfallen, und alsdann nicht hineingelassen werden, sich indifferenter anzunehmen schuldig sei, oder bei solchen und dergleichen extraordinari Fällen der Rat selbige nicht vielmehr zu versorgen habe?“

Als der Kirchenrat genauere Data und eine Darstellung des betreffenden Herkommens verlangte, schickte Ghim einen längeren und anschaulichen Bericht ein, dem wir einige nicht unwichtige Angaben über die damaligen Verhältnisse verdanken.⁹⁾

Welches die Uebung vor dem Wiederaufbau der Stadt gewesen, sei nicht mehr zu ermitteln. Auch sei damals „kaum der dritte Teil Häuser und Volks dagewesen wie jezund.“ „Keine Spitäler sind allhier vorhanden, als allein für die Soldathen, und wird sunsten kein Mensch, der nicht zur Miliz gehöret, weder im äußeren noch inneren (d. h. weder in der Stadt noch in der Feste) hineingelassen, wann er schon verderben sollte.“

„Vor vier Jahren“ (1674, während des holländischen Krieges), berichtet Ghim weiter, „geschah es, daß viel arme franke Leute auf der Gaß niederfielen, den Leuten in die Höffe krochen, da sie kein Tach über sich hatten; da ließ nun das Mitleiden nicht zu, daß selbige Leute auff der Gaß unter dem freyen Himmel hätten müssen liegen bleiben; so wäre es auch schimpflich gewesen für die Stadt, hätte selbige verschreyet, daß nicht so viel hier im Vorrat, womit man selbigen Leuten Unterschleiff geben könnte. Als mir nun solche notleidende Teutsche zugewiesen wurden, wußte keinen besseren Rat, dann daß dem Leichtenbader gute Worte gabe, er möchte doch solche Leute aufnehmen und an denselbigen thun, als er wollte, daß ihm und den Seinigen im Fall der Not geschehen sollte; die Gemein wollte ihm vor der Verpflegung, wie christlich und billig, belohnen. Er that's zwar nicht gern, jedoch folgte er endlich meinem Zusprechen.“

Aber nun begannen die Schwierigkeiten erst recht. Der Leichtenbader wohnte in der Miete. Als die Zahl seiner Kranken sich mehrte, und „auch nicht wenig, wie leichtlich zu erachten, davon starben“, wurde demselben auf dringendes Verlangen der Nachbarn von dem Eigentümer gekündet. Niemand wollte ihn aufnehmen trotz aller Bemühung der membra consistorii (Mitglieder des Konsistoriums).

„Da schickte es Gott, daß wir ein ziemlich verschuldet Haus sambt drei Kindern ins Almosen bekamen.“ (1675). Das Haus bestand zwar nur aus „Kuch, Stub und Kammer“; das Konsistorium ließ jedoch „noch ein Gemach oder drei“ dazu bauen. „Aber was hilft's? Wir haben kein anderes Einkommen oder Renten dazu, als was wir in der Kirchen und jezunder mit der Kollekten sammeln.“ Eines jedoch hatten sie doch noch außer dem Hause. Der Leichtenbader war zwar in dem Häuslein mitsamt seiner Frau nach kurzer Zeit gestorben. Allein in seinem Nachfolger hatte Ghim so eine Art von Faktotum, von welchem er nicht ohne Behagen spricht. „Darin — nämlich in dem Häuslein — haben wir einen Mann, der zur Leicht ladet und auch mannigwahl (damit der Schulmeister seiner Schul bei der starken Jugend desto besser abwarten kann) die Leicht führet, die Abdankung aber ordinari verrichtet.“ Ferner hatte der Mann „die roten Tücher uffzuhängen und abzunehmen,“ wenn ein Glied der kurfürstlichen Familie dem Gottesdienst beiwohnte. Weiter muß er „hin und wieder“ die armen Kranken besuchen, „umb zu vernehmen (weilen der Betrug jederweilen mit darunter länft), ob sich's so schlecht, als die Leute angeben lassen, verhältet.“ Er hatte auch die „statttragende“ Büchß in den Wirtzhäusern umherzutragen und den Almosenpflegern die Büchße nachzutragen. „Und in dergleichen ist er der Gemein bedient.“ Wir sehen schon, der Mann hat alle Funktionen eines wohlbestellten Kirchendieners zu verrichten. Ueber dies alles übte der Vielbeschäftigte auch noch die Thätigkeit eines Waisenhausvaters und Spitalmeisters aus. „Dem gedachten Mann haben wir bald fünf, sechs oder sieben Waisenkinder, die man ihrer Ungestaltheit und Krankheit halber bei anderen Leuten nicht wohl unterbringen können, in die Kost gegeben.“ Die übrigen — später werden deren 27 angegeben — waren teils in deutschen, teils auch in französischen Familien untergebracht.

Daß bei dieser vielseitigen Wirksamkeit des gedachten Faktotums seine Bemühungen um die Krankenpflege keine sehr eingehenden sein konnten, läßt sich denken; allein darnach fragte der Magistrat nicht. Ghim aber machte sich schwere Sorgen wegen der Konsequenzen, die sich für seine Gemeinde ergaben, wenn sie sich um all das fremde Volk, daß ihr zugeschoben wurde, willig annahm. „Wann wir nun die Verpflegung solcher Leuten auß dem Almosen thun lassen, als kompt der Rath, und scheint ein Zus darauff zu machen, daß die

Gemein auch solche Arme und Kranke versorgen müsse, die anderwertlich in den Spitalern von gewissen Spitalmeistern versorget werden, wie sie mir dann indifferenter die Kranken und Armen in und außerhalb der Stadt theils zu versorgen, theils fortzuschicken, zuweisen, auch noch wohl mit Bedröng, sie wolltens, dafern mans nicht thäte, an ihre kurfürstliche Durchlaucht gelangen lassen.“

Zwar hatte Ghim eine Reihe von Fällen ausfindig gemacht, in welchen der Magistrat dergleichen unerquickliche Geschäfte selber in die Hand genommen hatte. Er hatte ihnen dies auch nicht verhehlt und seine Konsequenzen daraus gezogen. „Thun sie das eine, könnten sie auch das andere in solchen casibus wohl thun.“ Ghim vergaß dabei nur, daß der wohlblöbliche Magistrat diese bequemen Schlußfolgerungen mit genau demselben Recht auch ihm gegenüber geltend machen konnten, ja, wie oben angedeutet, schon gemacht hatte.

Die Klagen, mit denen Pfarrer Ghim weiterhin¹⁰⁾ den Ansturm schildert, der durch den endlosen Strom von Hilfsuchenden gegen ihn und die Almosenpfleger Tag für Tag sich heranwälzte, kann sicherlich ihren beweglichen Eindruck auf das Herz der Behörden nicht verhehlt haben. „Aber nein, da kompt mir fürnemlich, und folgentz den Almosenpflegern, all der Last auff den Hals. Gw. Herrlichkeit glaube nicht, wie in diesem inkommodieret bin, und wann der Leichenbader nicht da were, der mir jederweilen an die Hand ginge, wüßte mannmahl nicht, wie ihm zu thun were.“ Da kommen den ganzen Tag „starke gesunde Bettler,“ die von den Bürgermeistern geschickt sein wollen, Leute für die der Stadtbettelvogt da sei, und mit denen man auch noch „viel dicentes machen muß, ehe man derselbigen los werden kann.“ „Gestern kam noch eine Frau zu mir, welche die bitteren Thränen schrye, vermeldent, daß etliche kranke schweizerische Leute auf dem neuen Damm über dem Rhein legen, die verschmachten müßten, wann man ihnen nicht mit Hülf beispränge.“ Es wird ihnen auch sofort Hilfe geleistet, aber auch zugleich die erfreuliche Entdeckung gemacht, daß sie der Feste näher liegen als der Stadt. Und so werden sie denn an Pfarrer Köhler in der Feste gewiesen. „Zweifelsohne wird er sie nicht hilf- noch trostlos gelassen haben,“ meint Ghim. „Dies Alles,“ schließt Pfarrer Ghim seine Denkschrift, „habe etwaß weitläuffiger schuldigt beschreiben sollen, damit H. L. Kirchenrat sehen kann, wie

eß allhier beschaffen, und waß Maßen ein Spital, wozu unterschiedliche Leute das Ihrige kontribunieren würden, höchst nötig sei.“

Der Kirchenrat empfahl, sich wegen dieser Angelegenheit vor allen Dingen mit den städtischen Behörden, Direktor, Schultheiß und Rat, ins Benehmen zu setzen, und dann erst je nach Befinden eine Eingabe an den Kurfürsten um Genehmigung und mit der Bitte um einen Zuschuß aufzusetzen. An Vermächtnissen und Kollekten, die den Grundstock zu einem „hochteutschen Hospital“ bildeten, werde es ja nicht fehlen. Bei den Verhandlungen ergab sich, daß der Schultheiß Dr. Glöckner sehr geneigt, der Rat nicht abgeneigt, der Direktor Clignet aber ein entschiedener Gegner dieses Unternehmens war. „Dessen Rede ist, man würde sünsten so viel Armen auf den Hals bekommen, daß sie nicht könnten unterhalten werden. Will nicht einwilligen, daß man noch zur Zeit, so lange der Krieg (der holländische) wehret, dieses Werks einen Anfang machen solle, da es doch meines Bedünkens jezunder am nötigsten were.“

Bei dem entschiedenen Widerstand des Direktors war an die Verwirklichung des Unternehmens nicht zu denken, und die Unruhen der folgenden Jahre ließ das Werk noch viel weniger durchführbar erscheinen.

Solche Klagen, wie wir sie aus den oben mitgetheilten Vorlagen Ghims an den Kirchenrat vernommen haben, mögen uns überraschen. Es ist durchaus befremdend, daß in einer Stadt von der Bedeutung und Seelenzahl und von dem Verkehr wie in Mannheim im Jahre 1678, also nach 26 jährigem Bestand seit dem Wiederaufbau der Stadt, nur für die Soldaten regelrechte Spitäler vorhanden waren, für die Laien und zumal für die Ortsfremden aber keinerlei Vorkehr nach dieser Seite hin getroffen war. Allein Mannheim war eben eine neue Stadt, eine neugegründete Kolonie. In den Privilegien war über Gründung und Unterhaltung von Spitälern keinerlei Bestimmung zu finden, und so glaubte denn die Regierung um so weniger Veranlassung zu haben, hier helfend einzugreifen, weil ja die Stadt auf der Grundlage bürgerlicher Selbstverwaltung errichtet war. Auch herrschte im Allgemeinen die Anschauung vor, daß die Armen- und Krankenpflege, so weit die Familie nicht ausreichend eintreten könne, Sache der Kirche, der konfessionellen Gemeinde sei. Es fragt sich nun: War denn bisher wirklich gar nichts geschehen für Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses, und was

ist weiterhin in unserm Zeitraum dafür noch geschehen? Sehen wir uns den „Zwendingen Plan der Stadt Mannheim, wie selbige an-
jeko gebauet und bewohnet wird,“ vom Jahre 1663 an, so finden wir hier (N 6) ein Spital und demselben gegenüber (O 6) ein „Niederdeutsches Waisenhaus“ und E 5 gleichfalls ein „Niederdeutsches Waisen- und Alter Leute-Haus“ verzeichnet. Allein hier sagt uns schon der Name, daß es sich nur bei dem ersten um ein Krankenhaus gehandelt habe. Zweifellos war es eines der beiden Militärspitäler, auf welche Pfarrer Ghim 1678 und 1688 hinweist. Er unterscheidet dabei „das äußere und das innere,“ d. h. eines befand sich in der Stadt und eines in der Friedrichsburg.¹¹⁾

Und was nun die „Niederdeutschen“ Gemeindegäuser anbetrifft, so darf angenommen werden, daß zwar auf den genannten Plätzen allerdings Bauten zu den genannten Zwecken beabsichtigt, und daß die Plätze zu diesem Zweck wohl auch schon erworben waren. Wir haben ja oben schon gesehen, daß der Pfarrer der niederländischen Gemeinde Wilhelm Mollerus ein ungemein rühriger und vielgeschäftiger Herr gewesen ist. Daß aber irgendwelche bemerkenswerte Bauten auf diesen Plätzen im Jahre 1663 schon errichtet gewesen, ist durchaus unwahrscheinlich. Allerdings sind die ersten Versuche, zu einem Fonds für die genannten Zwecke zu gelangen, schon im Jahre 1661 gemacht worden. Am 3. September d. J. erschien der Pfarrherr Justus Wilhelmus Mollerus vor dem Rat und überreichte zur Befürwortung durch den Rat eine Supplikation an den Kurfürsten, um ein Kollektenpatent zu Sammlungen für den gedachten Zweck in ihrem Heimatland, Holland, zu verlangen. Wenn der Mangel eines Waisen- und Alt-Leutehauses bisher viele abgehalten, nach Mannheim überzusiedeln, so werde nach Beseitigung dieses Mangels ihre Gemeinde sicherlich in kurzer Zeit stark anwachsen. Die Sammlung scheint auch stattgefunden zu haben und nicht ohne guten Erfolg geblieben zu sein, denn im Sommer 1666, während der Pest, übergiebt ein Niederdeutscher, der seinem Ende entgegenseht, dem niederländischen Waisenhaus sein einziges Kind, und setzt sogar für den Fall des Ablebens auch dieses Kindes das Waisenhaus zu seinem Erben ein. Also muß ein regelrecht verwalteter Fonds da gewesen und wohl auch ein eigenes Gebäude vorhanden gewesen sein. Jedenfalls aber muß ein Spital, und zwar wahrscheinlich ein niederländisches, für einige Zeit auf dem jungen Busch bestanden haben,

vielleicht als eine vorübergehende Schöpfung aus der Zeit während oder nach der Pest. Im Sommer 1670 wird daselbst ein „neues Spital“ erwähnt, an welchem ein Mann niederländischen Namens, Jan Dirksen, als „Spitalmeister“ angestellt ist.¹²⁾ Im Jahre 1675 scheint dieses Spital nicht mehr bestanden zu haben, oder die Behauptung Ghims: „Keine Spitäler sind allhier vorhanden, als allein für die Soldaten,“ wäre sehr ungenau; und dies sähe dem Manne nicht gleich.

Im Dezember 1680 wird zwar „der Anfang gemacht mit Aufschlagung des niederländischen Waisenhauses.“ Allein dies war nur ein Waisenhause. Der Stadtrat beschloß zwar schon am 23. Januar 1680, und zwar nicht allein aus „gemeiner Statt Mitteln“ sondern auch durch Kollekten, die hierfür einzusammeln wären zur Unterbringung der Armen ein Armeleuthhaus zu bauen.“ Als Bauplatz dafür wird das Quadrat bei dem Rheinthor anersehen, „so recht gegenüber dem kurfürstlichen Spital beim Heidelberg Thor gelegen,“ d. h. gegenüber dem dortstehenden Militärspital. Aber das ist alles, auch wenn es wirklich errichtet wurde, kein Spital, kein Krankenhaus. Auch noch im Jahre 1688 spricht Pfarrer Ghim nur von dem „inneren und äußeren Spital,“ d. h. von den beiden Soldaten Spitälern in der Stadt und in der Friedrichsburg.¹⁴⁾

Und so müssen wir denn, bis uns anderweitige Beweise erbracht werden, dabei bleiben, es hat in dem alten 1689 in Trümmer gesunkenen Mannheim, abgesehen von ephemeren Schöpfungen, wie dem niederländischen Spital auf dem Jungbusch, und dem Notwerk, das uns Ghim so anschaulich schildert, abgesehen auch von der etwaigen aushilfsweisen Benützung von Waisenhäusern, keinen so zu nennenden bürgerlichen Spitalbau gegeben, so dringlich auch die Klagen waren, die Ghim an den Kirchenrat sendete, so schön und so richtig auch die Grundsätze und Vorschriften waren, die der unermüdlche Dr. La Rose für einen zukünftigen Spitalbau in Mannheim niedergeschrieben hat.¹⁵⁾

Bemerkungen zur Einleitung.

Die allgemeinen geschichtlichen Umrisse gründen sich auf Häußers Geschichte der Rheinischen Pfalz, einzelnes auch auf Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740. Die spezialgeschichtlichen Mitteilungen stützen sich in erster Linie auf einige Veröffentlichungen von Professor Oberh. Gothein. Diese sind: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds und der angrenzenden Gegenden, B. I, 1892 = **B. G. I.** 2) Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue-Folge IV, S. 129 ff.) = **Mannh. i. 1. Jh.** 3) Badische Neujaarsblätter V, 1895 = **B. N. Bl. V.**

Auch die Protokolle des Stadtrats (= **N. Pr.**), die in den folgenden Abschnitten reichlichere Verwendung finden, sind hier in einigen Fällen beigezogen.

1. Gothein, B. N. Bl. V, S. 1 unten.
2. Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. I.
3. Gothein, B. G. I, S. 676.
4. Gothein, Mannh. i. 1. Jh., S. 209.
5. Gothein, B. G. I, S. 46.
6. Gothein, B. G. I, S. 679.
7. Gothein, Mannh. i. 1. Jh., S. 1.
8. N. Pr. 1652, 1. u. 2. Dez. — Wenn Feder, Gesch. Mannheims I, S. 22 die Privilegien von 1652 kurzerhand als wesentlich gleichen Inhalts mit den Privilegien von 1607 annimmt und dieselben zur Darstellung der Verhältniß von 1607—1622 verwendet, so ist dies eine sehr unzuverlässige Hypothese
9. N. Pr. 1653, 8. Oktob.
10. Gothein, B. N. Bl. V, S. 48/49.
11. Gothein, B. N. Bl. V, S. 49.
12. Gothein, Mannh. i. 1. Jh., S. 200; B. N. Bl. S. 50. — N. Pr. 1684, 12. Aug.

Bemerkungen zu Abschnitt I.

Hauptquellen sind die Protokollbücher der deutsch- und französisch-reformierten Gemeinde = **S. Pr.**, **Fr. Pr.** Wenn in dem Text bei einem bestimmt angegebenen Datum die Quelle nicht besonders angegeben ist, so ist diese in der Regel unter eben diesem Datum in den betreffenden Protokollbüchern zu suchen. Auch die Stadtratsprotokolle sind ausgiebiger benutzt.

Die Datierung schließt sich genau an die zu jener Zeit in Mannheim gebräuchliche an. Ueber die Einführung der Gregorianischen Zeitrechnung, die am 22. Februar 1686 stattfand, siehe Abschnitt VIII.

Bei der gedruckten Quelle ist unter „Tollin“ hier und in allen folgenden Abschnitten stets dessen letzte Bearbeitung zu verstehen: „Die wallonisch-französische Kolonie in Mannheim,“ in „Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins,“ Jahrg. IV, Heft 3 und 4, Magdeburg 1894.

1. Abschnitt II,
2. Einleitung
3. Gemeint ist der Krieg Ludwig XIV. mit Spanien, der durch den Pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659) seinen Abschluß fand.
4. Tollin, S. 16.
5. N. Pr. 1661, 13. Dez.

6. R. Pr. 1666, 13. Febr.
7. Fr. Pr. 1666, 19. Juli.
8. Tollin, S. 16/18.
9. Fr. Pr. 1665, 26. Januar.
10. R. Pr. 1654, 13. Januar.
11. T. Pr. 1661, 30. Oktob.
12. R. Pr. 1680, 14. Dez.
13. Gen. L. Archiv, Fass. 1637.
14. Registratur des Stadtrats, Holländer Almojenäder.
15. Abschn. IV,
16. R. Pr. 1661, 26. Juli.
17. R. Pr. 1665, 26. Januar.
18. Gen. L. Archiv, Fass. 1637.
19. Fr. Pr. 1661, Januar
20. Abschn. III,
21. T. Pr. 1667, 7. Mai.

22. Die stehende Formel für Konvertiten ist: *sortant de la papauté et après y avoir renoncé et embrassé notre religion publiquement en face de notre église.* So auf Pfingsten 1654. Eine sehr ausführliche Formel, offenbar unter dem Einfluß des neu eingetretenen Pfr. Poitevin eingeführt, findet sich 1676, 11. Nov.

23. Fr. Pr. 1668, 20. Sept.
24. Fr. Pr. 1667, 24. Nov.
25. Fr. Pr. 1674, 28. Januar.

26. Wie sehr der Stadtrat geneigt war, besonders wenn der Crust der Zeiten sich noch geltend machte, die auf sittliche Reinhaltung der Gemeinde gerichtete Bestrebungen der Geistlichen zu unterstützen, sagt uns ein Bericht, den uns Pfr. Ghim in einem Protokolleintrag vom 1. Jan. 1667, also unmittelbar nach der Pest, überliefert hat: „Bin ich, Tileman Ghim, Pfarrer der hochdeutschen und W. Mollerus, Pfarrer der niederteutschen Gemein, bei dem Rath gemest.“ Sie stellten an den Rat ein dreifaches Ansuchen: 1) „Daß solche Verlohnun, die miteinander hausen, ehe sie ehelich geworden, wofern sie auf unsere Vermahnung nit würden achten, durch des ehrhamben Rathes Handhabung zertrennt würden“; 2) daß vorzeitige Niederkünfte gestraft würden, vorbehaltlich der Kirchenzensur; 3) daß die Polizeiordnung strenge gehandhabt werde, „damit der Gottlosigkeit, so in etlichen Wirtshäusern von den verwegenen Gesellen und leichtfertigen Burischen mit Fluchen und Schwören, nächtlichem Fressen und Sauffen geübet, würde gesteuert werden. Bei jedem der drei Punkte fügt Ghim mit Genugthuung den Bescheid bei: „Willfahret.“

27. So giebt eine franke Frau der französischen Gemeinde am 1. Januar verschiedene Wertfachen im Betrag von 2300 M. an das französische Konsistorium in Depot bis zur Rückkehr ihres Mannes. Bei dem Rückempfang giebt sie 2 Thl. für die Armen „nach ihrem guten Willen.“ Im März dess. Jahres giebt eine Witwe, die für ihren Todsfall 50 Thl. verprochen hat, bei ihrer Abreise nach Holland vorläufig einen Diskaten pour la prospérité de son voyage.

28. So ward von dem franzöf. Konsistorium im Juni 1655 ein Waisensnabe zu einem Schneider in die Lehre gegeben für 4 Jahre; er solle ihn lehren und nach seinem Ermessen kleiden. Außerdem heißt es: *il le logera, couchera et blanchira.* Auf den 28 Jan. geben sie einen 12jährigen Knaben zu einem Kürschner in die Lehre für 5 Jahre. Das Konsistorium giebt 12 Thl. Lehrgeld und übernimmt die Kleidung; dagegen übernimmt der Meister de l'enseigner, alimenter, chauffer, coucher, blanchir.

29. T. Pr. 1678, 27. Juni.
30. Gothein, Bad. Neuj.-Bl. 1895, S. 60.
31. Fr. Pr. 1655, 7. Januar.
32. Fr. Pr. 1663, Dez.; 1664, Januar.
33. R. Pr. 1665, April.

34. Abschn. V.
35. R. Pr. 1665, 2. Juni, 14. Juli.
36. R. Pr. 1666, 30. Juli.
37. R. Pr. 1667, 29. Sept. — Dieser Antoine de Wilder taucht in den Ratsprotokollen nach Zerstörung der Stadt als Neckarfürge wieder auf, der den Verkehr zwischen Alt- und Neu-Mannheim vermittelt und zwar 1693, in dem schlimmsten Unglücksjahr seit der Zerstörung. Eine neue, oder vielmehr nach der Jahreszahl eine alte, Bestätigung für die alte Wahrheit, daß Unkraut nicht leicht verdirbt.
38. R. Pr. 1661, 6. Sept.
39. R. Pr. 1673, 29. August.

Bemerkungen zu Abschnitt II.

Die Darstellung gründet sich fast ausschließlich auf die städtischen Ratsprotokolle und das Protokollbuch der französ. Gemeinde.

1. Alle obigen Details ausschließlich nach den Ratsprotokollen.
2. R. Pr. 1865, 24. Oktober und 10. November.
3. Nach Plüger, Geschichte Pforzheims, S. 500, herrschten 1666 an vielen Orten ansteckende Krankheiten, die Vorkehrungen, die man in Pforzheim traf, sind zum Teil dieselben wie in Mannheim; nur daß sie dort mit glücklicherem Erfolg angewendet wurden. — Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart, S. 104, meldet von 1666 „viel und guten Wein“; also war es ein heißer Sommer.
4. R. Pr. 1666, 19. Mai.
5. R. Pr. 1666, 26. Mai.
6. R. Pr. 1666, Juni, Juli, August.
7. R. Pr. 1666, 6. Juli.
8. R. Pr., 1666, 26. Juli.
9. R. Pr. 1666, 27. Juli.
10. Die zunächst folgende Darstellung ist aus dem französ. Protokollbuch geschöpft, von dem sich eine beglaubigte Abschrift bei dem Archiv der evang. Gemeinde befindet, während das Original 1689 mit nach Magdeburg genommen wurde. Das Protokollbuch der deutschen Gemeinde ist von Januar 1664 bis Ende 1666 völlig verstimmt.
11. R. Pr. 1666, 21. Sept.
12. R. Pr. 1667, 25. Januar.
13. R. Pr. 1667, 18. März.
14. R. Pr. 1667, 29. März.
15. R. Pr. 1671, 8. Januar.
16. Zweifellos ist die Doppelwaise Jaquinot, die 1680 unter Mitwirkung des Rats an den Apotheker Schnigler verheiratet wurde, die Tochter dieser Eltern gewesen. (Mannh. Geschichtsblätter, 1900, S. 165.)
17. Franz. Pr., 1667, 12. Juli.
18. Gotheim, Neu-Vl. V, S. 51.

Bemerkungen zu Abschnitt III.

Die ungedruckte Hauptquelle ist das Protokollbuch der deutschen Gemeinde, daneben auch die Protokollbücher der französischen Gemeinde und des Stadtrats.

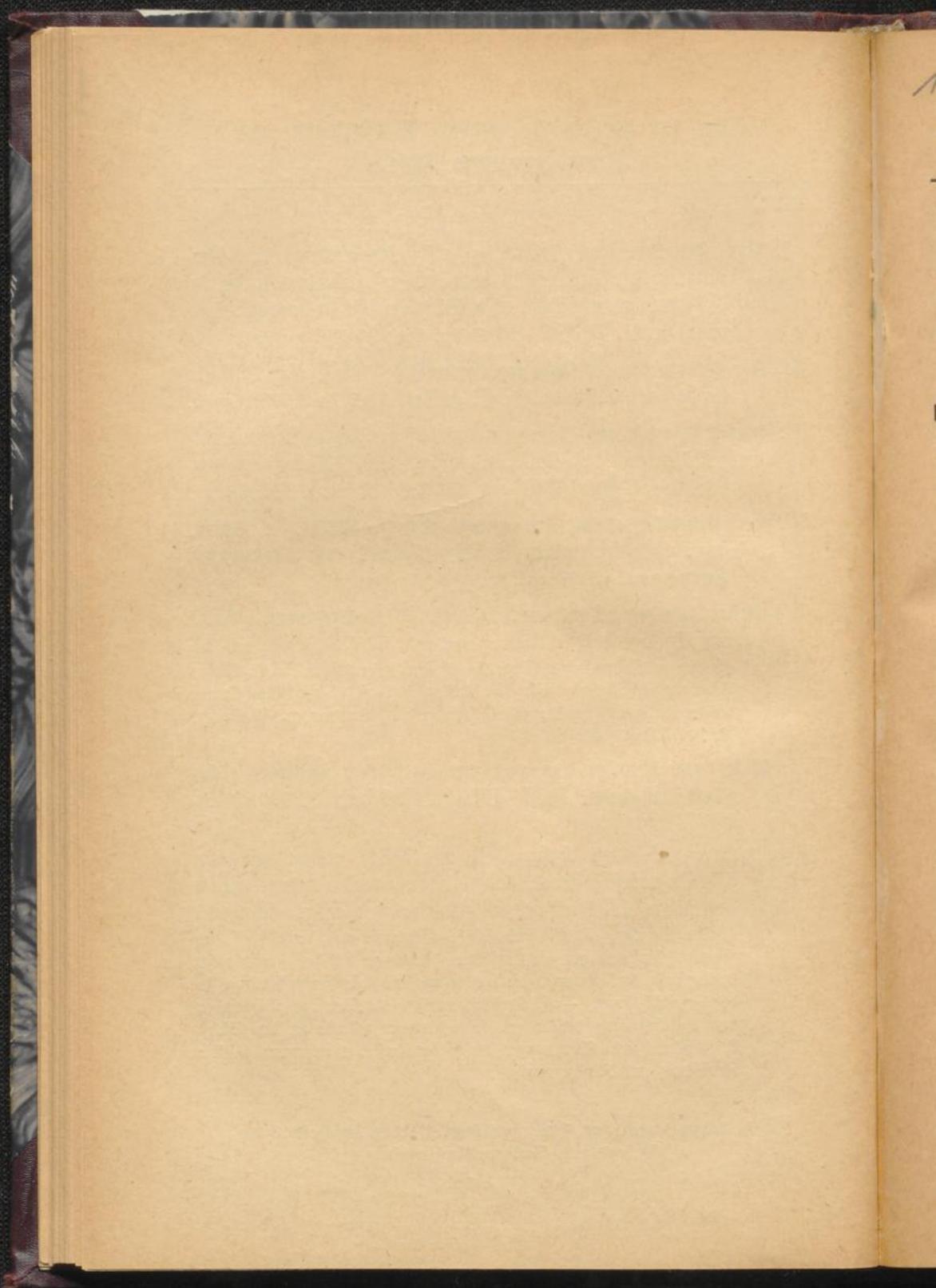
1. f. Abschnitt VII.
2. Tollin, S. 26.
3. T. Pr. 1662, 5. Januar.

4. Fr. Pr. 1662, Januar.
 5. Fr. Pr. 1667, 6. Mai. T. Pr. 1667, 6. Mai.
 6. Die in Heidelberg 1687 gedruckte Rede ist dem „Magistrat der Stadt Mannheim“ gewidmet und findet sich mit anderen wichtigen Quellen in dem „Braunen Buch“ der städtischen Registratur.
 7. H. Pr. 1673, 17. Januar.
 8. Diese Thatfache hat wohl Prof. Gothein zu wenig beachtet, wenn er es (Bad. Neujahrblätter V, 1895 S. 44) auffällig findet, daß in den bürgerlichen Akten dieses Zeitraumes so wenig von unterstützungsbedürftigen Armen die Rede ist.
 9. T. Pr. 1678, 16. Sept.
 10. In demselben längeren Bericht vom 16. Sept.
 11. Ders. Bericht und 1688, 15. März.
 12. H. Pr. 1670, 5. August.
 13. H. Pr. 1680, 14. Dez.
 14. T. Pr. 1688, 15. März.
 15. Gothein, Bad. Neuj.-Bl. V, S. 51.
-

Bilder aus der evangel.-protest. Landeskirche des Grossherzogtums Baden.

- I. **Das Zeitalter Karl Friedrichs** als Vorbereitung der Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche im Grossherzogtum Baden. Ein Büchlein für das evangl. Volk von Dr. **C. Zittel**. 50 Seiten, Preis 40 Pfg. portofrei.
- II. **Das Reformationsjubiläum von 1817 und die Union**. Ein Büchlein für das evang. Volk v. Dr. **C. Zittel**. 80 S., Preis 60 Pf. portofr.
- III. **Ignatz Heinrich von Wessenberg und seine Zeitgenossen**. Lichtgestalten aus dem Katholizismus des 19. Jahrhunderts von Lic. theol. **Karl Kühner**. 51 Seiten, Preis 40 Pfg. portofrei.
- IV. **Der Bekenntnisstand der evangl.-protest. Kirche in Baden**. Konsensusunion oder biblische Union? von **Hermann Sprenger**. 36 Seiten, Preis 40 Pfg. portofrei.
- V. **Richard Rothe**. Von Prof. Dr. **H. J. Holtmann**. Nebst drei Beilagen: I. R. Rothe: Der Kampf zwischen Glauben und Unglauben an Jesus in den Herzen der Kinder unserer Zeit. II. R. Rothe: Ueber kirchliche Lehrfreiheit. III. R. Rothe: Durch welche Mittel können die der Kirche entfremdeten Glieder wieder gewonnen werden. 48 Seiten, Preis 80 Pfg. portofrei.
- VI. **Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim**. 1652—1689. Erstes Heft. 80 Seiten, Preis 80 Pfg. portofrei.
- Zwei weitere gleichstarke Hefte (VII und VIII), welche mit dem VI. ein abgeschlossenes Ganzes bilden, werden voraussichtlich im Jahre 1901 erscheinen. Dieselben werden enthalten: 4, Die Schulen. 5, Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht. 6, Kurfürst Karl Ludwig, die Lutherauer und die Eintrachtskirche in der Friedrichsburg. — 7, Kurfürst Karl, die beiden Hauptgemeinden und die Erbauung der ersten „festbeständigen“ Kirche in der Stadt. 8, Zustände und Stimmungen unter dem ersten Neuburger. 9, Die Verstörung und Zerstreuung.

Zu beziehen durch den **Evangelischen Verlag in Heidelberg**,
Verlags- und Sortimentsbuchhandlung.





28 72203 6 031

BLB Karlsruhe

